

Städt. Kath. Grundschule St. Peter Schulstr. 6 47495 Rheinberg Telefon: 02843 / 5224

Homepage: www.st-peter-schule-rheinberg.de E-Mail: sekretariat@st-peter-schule-rheinberg.de

Schulprogramm

(aktueller Stand: August 2023)

Inhaltsverzeichnis

1	STA	NDORTBESCHREIBUNG	12
1.1	Wi	r stellen uns vor	12
1.2 mul		emienarbeit und Schulmitwirkung innerhalb des essionellen Teams	15
1.3	Scl	nulgelände und Schulgebäude	18
2	PÄD	AGOGISCHE LEITGEDANKEN	19
2.1	Lei	tbild "Leben - Freude - Zukunft"	19
2.2	Ein	e Schule der Kinder	20
3	SCH	UL- UND UNTERRICHTSORGANISATION	24
3		ort in das Schulleben	25 26
3 3 <i>M</i> 3 3	.2.1 .2.2 .2.3 .itarbe .2.4 .2.5 .2.6	ergang zu den weiterführenden Schulen	27 27 27 27 27 von
3	Ges .3.1 .3.2 .3.3	Staltung des Unterrichts Offener Unterrichtsbeginn Klassenlehrerprinzip Didaktisch-methodisches Grundkonzept	28 29
3.4	Scl	nuleigenes Förderkonzept	32

3.4.1	Individuelle Förderung	32
3.4.2	Anforderungen an die Unterrichtsorganisation	33
3.4.3	Förderung der individuellen Lernentwicklung von Kindern in der	
Schulei	ngangsphase	34
3.4.4	Lernstandsdiagnostik	34
3.4.4.1 St	olperwörter-Lesetest	35
3.4.4.2 Be	obachtungsbögen	36
3.4.4.3 Di	agnosediktate	36
3.4.4.4 Ho	amburger Schreibprobe (HSP)	
3.4.5	Förderung bei festgestellter LRS	37
3.4.6	Maßnahmen zum Ausbau der Lesekompetenz	39
3.4.7	Förderung im mathematischen Bereich	42
3.4.8	Förderung im sportlichen Bereich/ Gesundheitserziehung	43
3.4.9	Förderung der Medienkompetenz	
3.4.10	Förderung im sozial- emotionalen Bereich	43
3.4.10.1 E	inzelintervention/ Umgang mit herausforderndem Verhalten	44
3.4.11	Förderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache	44
3.4.11.1 Be	eginn der Sprachförderung	45
3.4.11.2 D	iagnostik und Fördermaßnahmen	45
3.4.11.3 F	örderinhalte	45
3.4.12	Förderung leistungsstarker Kinder	46
3.4.13	Förderung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem	
sonderp	ädagogischem Unterstützungsbedarf	47
	emeinsames Lernen in der Gesamtklasse	
3.4.13.2 L	ernen in der Fördergruppe	48
3.4.13.3 I	ndividueller Förderplan für sonderpädagogisch geförderte Schüler	innen
und Schül	ern	49
25 61		E 4
	nuleigenes Hausaufgabenkonzept	
3.5.1	5 5	
3.5.2	Ziel des Hausaufgabenkonzeptes	51
4 GES	TALTUNG DES SCHULLEBENS	54
4.1 St.	Martins-Zug	54
4.2 Nik	kolaus	54
4.3 Ad	ventsandacht	54
4.4 We	eihnachten	54

4.5	Karneval	54
4.6	Schulfeste	55
4.7	Kulturelle Veranstaltung	. 55
4.8	Schmökerzentrale	. 55
4.9	Ausflüge/außerschulische Lernorte	55
4.10	Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück	56
4.11	Projektwoche Trommelzauber	57
4.12	Arbeits- und Sportgemeinschaften	57
4.13	Wettbewerbe	57
4.1.13	.1 Känguru	. 57
4.1.13	.2 Platt-Lesewettbewerb	. 57
5 S	ICHERUNG DER BILDUNGSSTANDARDS	58
	Leistungskonzept	
5.1.	1 Rechtliche Grundlagen	. 58
5.1.1.1	Schulgesetz §48	. 58
Grund	lsätze der Leistungsbewertung	. 58
5.1.	2 Unser Leistungsbegriff	. 58
	2 Der Begriff der Kompetenz	
5.1.2.3	B Gute Lernaufgaben und Anforderungsbereiche	. 60
5.1.	3 Grundlagen der Leitungsbewertung	61
5.1.	4 Schuleingangsphase – Grundsätze im Verlauf und am Ende von Klass 62	se 2
5.1.	5 Schriftliche Lernkontrollen und Tests in den Klassen 3 und 4 -	
Gru	ndsätze	. 63
5.1.	6 Grundlagen der Zeugnisnoten	. 64
5.1.	7 Lernstandbeobachtung	. 65
5.1.	8 Deutsch	. 67
	l Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 1	
5.1.8.2	2 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 2	. 68
	3 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 3	
5.1.8.4	4 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 4	. 73
5.1.8.5	5 Lernstandsmessung im Rechtschreiben	. 76
5.1.	9 Mathematik	.77

5.1.9	.1 St	ruktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 1	77
	5.1.9.2 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 2		
		ruktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 3	
5.1.9	.4 St	ruktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 4	81
5.1	1.10	Punktuelle Lernstandmessungen - weitere Fächer	82
5.1	1.11	Schülerakte und Akte Kind	83
5.2	Me	thodenkompetenz	83
	2.1	•	
5.2	2.2	Methodencurriculum in den einzelnen Jahrgängen	85
6	MED	IENKONZEPT	86
6.1	Vo	rbemerkung	86
		_	
6.2	Zie	ele des schulumfassenden Medienkonzeptes	86
6.3	Me 87	dienpädagogische Vorüberlegungen und pädagogische G	rundsätze
6.3	3.1	Lernen mit Medien	
6.3	3.2	· ·	
6.3	3.3	Leben mit Medien	89
6.4	As	pekte des Computereinsatzes in unserer Schule	
(Unt	erri	chtsentwicklung)	89
6.5	Gr	undsätze zur Technischen Ausstattung	91
		Computereinsatz - Räumliche Situation	
66	Be:	standsaufnahme	93
6.6		Ausstattung	
		Software und Lizenzen	
	5.3		
6.7	Zie	ele in Bezug auf die Kompetenzerwartungen des	
		ompetenzrahmens	94
6.8	Me	dienkompetenzrahmen	97
6.9	Sc	hulinternes Curriculum Medien	98
6.10	,	Ausstattungsbedarf nach Priorität	102

6.11 Unsere Fortbildung	102
6.11.1 Notwendiger Fortbildungsbedarf	
6.12 Schlussbemerkung	102
7 LÖSCHKONZEPT	103
7.1 Begrifflichkeiten	103
7.1.1 Löschen	103
7.1.2 Vernichtung	103
7.1.3 Aufbewahrung-/ Löschfrist	103
7.2 Rechtliche Vorgaben	103
7.2.1 Aufbewahrungsfristen Schülerdaten nach §9 VO-DV I	103
7.2.2 Aufbewahrungsfristen Daten der Lehrkräfte §9 VO-DV II	104
7.2.3 Schulchronik	105
Schüler nach §9 Abs. 4 VO-DV I	105
Lehrkräfte nach §9 Abs. 5 VO-DV II	105
7.2.4 Nicht vom Schulgesetz und abgeleiteten Verordnungen erfasst	e
personenbezogenen Daten	105
7.2.5 Archiv (der Kommune, der Stadt, des Kreises)	106
7.3 Das Konzept	106
7.3.1 Sicherheitskopien, Archive und die Cloud	106
7.3.2 Im Prozess zuständige Personen	
7.3.3 Sichere Löschung und Vernichtung von personenbezogenen Date	≥n -
technische Vorgaben	
7.3.4 Vernichtung von Daten	
7.3.5 Personenbezogene Daten und Schutzklassen	110
7.3.6 Verantwortlichkeiten - zuständige Personen	112
8 ERZIEHUNGSKONZEPT	115
8.1 Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenz	115
8.1.1 Erziehungsvereinbarungen	
8.1.2 Schulregeln	
8.1.3 Streitschlichter	
8.1.4 Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG	
8.2 Schülerparlament	118
9 SCHUTZKONZEPT	120

	Präambel	
	Prävention von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung h Dritte (z.B. Eltern)	120
9.3	Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	122
9.3	3.1 Äußere Erscheinung des Kindes	
	3.2 Verhalten des Kindes	
9.3	3.3 Verhalten der Eltern oder anderer mit dem Kind in häuslicher	
	meinschaft lebender Personen	122
9.3		
9.3 9.3		
	Schutzkonzept der Städt. Kath. GS St. Peter	
	1.1 Persönliche Eignung	
	k.2 Aus- und Fortbildung	
	1.3 Verbindliche Regeln und Grundsätze im Umgang mit Schülerinnen u	
	hülern	
	.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	
	.2 Angemessenheit von Körperkontakt	
	.3 Sprache, Wortwahl, Kleidung	
	.4 Beachtung der Intimsphäre	
	.5 Umgang und Nutzung von Medien, Umgang und Nutzung von sozi	
	werken	
	.6 Geschenke und Vergünstigungen	
	.7 Schul- und Klassenregeln	
9.4.3	.8 Disziplinierungsmaßnahmen	126
9.4	l.4 Partizipation von Schülerinnen und Schülern	127
9.4	l.5 Regeln für unsere Schule	127
9.4	ł.6 Schülerparlament	127
9.5	Beschwerdestellen	128
9.6	Handlungsleitfäden	129
9.7	Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schüler	131
9.8	Risikoanalyse	132
9.9	Qualitätsmanagement	134

10 DE	R GENDERASPEKT AN UNSERER SCHULE	. 135
10.1	Schülerinnen und Schüler	
10.1.1	Schulhofgestaltung	
10.1.2		
10.1.3		
10.1.4	Leseförderung- Individuelle Förderung	136
10.2	Lehrkräfte	. 137
10.2.1	Unterrichtsverteilung/ unterrichtsfreie Tage	137
10.2.2	Terminplanung	138
10.2.3	Vertretungsunterricht/ Aufsicht	138
10.2.4	Außerunterrichtliche Aufgaben	138
10.2.5	Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinterne Fortbildunge 138	en
10.2.6	Klassenleitung	138
10.2.7	' Elternsprechtage	138
10.2.8	Projektwoche, Schulfeste, Wanderungen, Exkursionen	139
10.3	Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	. 139
11 BE'	WEGUNGS- UND GESUNDHEITSKONZEPT	. 140
11.1	Bewegung und Gesundheit im Unterricht und in den Pausen	. 140
11.2	Ernährungskonzept	. 140
11.2.1	5 ,	
11.2.2	Ziele	
11.2.3	Umsetzung	141
11.2.4	Essen im Ganztag	141
12 AU	SBILDUNGSKONZEPT	. 143
12.1	Leitgedanken	. 143
12 2	Des Konneumieulum	1/12
12.2.1	Das Kerncurriculum Umsetzung der Handlungsfelder und Handlungssituationen in der ter Schule	
31,56	TO CONTRACT TO STATE OF THE STA	177
12.3	Aufgaben der Ausbildungslehrer	. 150
12.4	Aufgaben der Schulleitung	. 150

12.5	Erwartungen an die Lehramtsanwärter	151
12.6	Ausbildungsfächer	151
12.7	Praxiselemente in der Lehrerausbildung	151
12.8 (Bfdler	Praktikanten und Absolventen eines freiwilligen sozialen Journal und FsJler)	
13 FC	PRTBILDUNGSKONZEPT	153
13.1	Bedeutung und Ziele von Fortbildung	153
13.2 13.2.1 13.2.2	5	153
13.3	Ermittlung des Fortbildungsbedarfs an unserer Schule	154
13.4	Fortbildungsplanung und Schulprogramm	154
13.5	Planung der Fortbildung	155
13.6	Fortbildung an unserer Schule	157
14 BE	RATUNGSKONZEPT	159
14.1	Grundsätze	159
14.2	Beratungskalender	160
14.3	Aufbau des Beratungsgespräches	161
14.4	Bedingungen zum Gelingen	162
14.5	Beratungsaufgaben im multiprofessionellen Team	162
14.6	Beratung von Schülerinnen und Schülern	164
14.7	Beschwerdemanagement	165
15 VE	RTRETUNGSKONZEPT	167
15.1	Maßnahmen bei kurzfristiger Vertretung	167

15.2	Maßnahmen bei längerfristiger Vertretung	167
15.3	Organisatorische Vereinbarungen	167
16 K	ONZEPT ZUM OFFENEN GANZTAG	. 169
16.1	Mittagessen	169
16.2	Hausaufgaben	169
16.3	Pädagogische Projekte	170
16.4	Freies Spiel	170
16.5	Räumlichkeiten	170
16.6	Betreuungszeiten	170
16.7	Kosten und Beiträge	170
16.8	Personal	171
16.9	Kooperation zwischen Schule, Eltern und Caritasverband	171
16.10	Betreuung 8-13 Uhr	171
17 FÖ	RDERVEREIN	. 172
17.1	Mitglieder	172
17.2	Finanzierung	172
18 TE	ILNAHME AN LANGFRISTIGEN PROJEKTEN	. 173
18.1	Gesund macht Schule (GmS)	173
18.2	JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen)	173
18.3	ZeusKids	174
19 KO	OPERATION MIT AUBERSCHULISCHEN PARTNERN UN	D
INST	ITUTIONEN	. 175
19.1	Grundsatzüberlegungen	175

19.2	Ziele	175
19.3	Kooperationspartner	175

1 Standortbeschreibung

1.1 Wir stellen uns vor

Wir sind eine städtische katholische Grundschule mitten im Herzen von Rheinberg und leben ein ausgeprägtes pädagogisches, an den Richtlinien und Lehrplänen verbindlich orientiertes und strukturiertes Programm.

Für uns als Bekenntnisschule ist es eine besondere Aufgabe, über den Religionsunterricht hinaus eine am katholischen Glauben orientierte Erziehung zu verwirklichen. Wir verstehen uns als Schule, in der Kinder, Lehrer/Innen und Eltern in christlichem Sinn miteinander leben und lernen. Wir ergänzen unser vielseitiges Schulleben durch die Feier christlicher Feste, durch die Pflege religiöser Bräuche, durch die Anleitung zur Stille und Besinnung sowie durch Singen und Beten und durch die Feier von Gottesdiensten. Wir möchten dadurch Gemeinschaftserfahrungen vermitteln und ein friedliches Miteinander anbahnen. Das lässt Kinder lernen, Fremdsein zu überwinden, achtungsvoll, tolerant und hilfsbereit miteinander umzugehen und Vertrauen zueinander zu finden.

In unserer Schule ist es "normal, verschieden zu sein". Jedes Kind unserer Schule hat seine eigenen Stärken und Begabung. Kinder mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf leben und lernen gemeinsam. Inklusion ist somit für uns die Chance, dies mit- und voneinander zu tun und sich dabei gegenseitigen zu helfen und zu unterstützen. Inklusion ist ein Grundrecht. Deshalb möchte unsere Schule Kindern die Möglichkeit bieten, in der Nähe ihres Zuhauses und auf einem kurzen Schulweg, gemeinsam mit Klassenkameraden und Freunden, mit denen sie sich auch nachmittags verabreden können, in "ihre Schule" zu gehen und somit "mittendrin" zu sein.

Dazu zählen auch die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte. Durch die möglichst altersgerechte Aufnahme in eine Klassengemeinschaft bieten wir ihnen von Anfang an einen festen und verlässlichen Rahmen und jegliche Förderung, um die deutsche Sprache schnellstmöglich zu erlernen. In der Elternarbeit unterstützen uns dabei die Sprachvermittler durch die Stadt Rheinberg und das Kommunale Integrationszentrum vom Kreis Wesel, Sprachbarrieren abzubauen und Vertrauen als Grundlage der Zusammenarbeit zu schaffen

Somit verstehen wir unsere Schule als einen wichtigen Teil eines Netzwerkes das dazu beiträgt, Inklusion in unserer Stadt lebhaft zu machen. Dafür nutzen wir im täglichen Schulleben die vorhandenen Ressourcen für Lernen und Teilhabe bestmöglich aus.

Unser Schulprogramm spiegelt die pädagogische Grundorientierung des Kollegiums wieder und ist zugleich Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern für unsere Schule.

Wir vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern grundlegende fachliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen und Verantwortungsbereitschaft. Wir fördern die Entfaltung der geistigen und handwerklichen Fähigkeiten jeden Kindes, seine musische Begabung und seine sportlichen Interessen. Daneben fördern wir die Lern- und Leistungsbereitschaft des Kindes, indem wir seine individuellen Fähigkeiten anerkennen und das Kind ermutigen.

Von besonderer Bedeutung sind für uns feste und verlässliche Beziehungen, klare Strukturen und die Grundhaltung der gegenseitigen Wertschätzung. Dies bezieht sich auch auf

unser Kollegium: unser Team besteht aus Lehrkräften der Primarstufe und Lehrkräften für Sonderpädagogik und ist durch das Berufsbild der folgenden Personen kompetenzorientiert multiprofessionell erweitert:

Sozialpädagogik

Die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase ist zuständig für die individuelle Förderung beim Übergang von der Kita in die Grundschule. Die Notwendigkeit der individuellen Förderung basiert darauf, dass Kinder bei der Einschulung ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen und ihr Entwicklungsstand sich stark unterscheidet. Sie ermittelt Lernausgangslagen, wirkt bei der Erstellung von Förderplänen mit und führt die Förderung in den Bereichen mathematische und sprachliche Grundbildung, Motorik Wahrnehmung in Kleingruppen durch. Sie unterstützt zusätzlich die Klassenleitungen mit dem Ziel, einzelne Kinder individuell im Unterricht besser teilhaben zu lassen.

Schulsozialarbeit

Das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit umfasst die Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung der Kinder sowie die Beratung und Begleitung im Lebensraum Schule. Ebenso berät die Schulsozialarbeiterin Schulleitung, Lehrkräfte und weites pädagogisches Personal an unserer Schule. Sie berät die Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten bei schulischen und persönlichen Bedarfslagen unter anderem zu Ansprüchen im Rahmen der Bildung und Teilhabe (BuT). Sie bringt sich aktiv in das schulische Team bei Gewalt- und Krisenprävention ein und führt unter anderem das Projekt "Streitschlichtung" durch. Ihre Arbeit ist durch eine ende Kooperation mit der städtischen Kinder- und Jungendeinrichtung "Zuff" sowie dem Jugendamt vernetzt.

• Schulassistenten

Inklusionshelfer, Einzelintegrationshelfer, Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr der Erzieherausbildung und Absolventen eines FSJ oder des Bundesfreiwilligendienstes begleiten und unterstützen Schülerinnen und Schüler im täglichen Leben und Lernen in der Schule. Ziel der Tätigkeit der Schulassistenten ist es, dass die Schülerin / der Schüler eine weitere Möglichkeit erhält, das Leben und Lernen in unserer Schule kennenzulernen, zunehmend aktiv und selbstbestimmt daran teilzuhaben und sich in die Klassen- und Schulgemeinschaft einzugliedern. Ausgehend von der Grundhaltung, dass die Hilfestellungen auf die Befähigung zu möglichst selbstständigem Handeln ausgerichtet sind, lautet der Grundsatz unserer Arbeit: "So wenig Hilfe wie möglich - so viel Hilfe wie nötig."

In unserer Schule übernehmen Schulassistenten z.B. folgende Aufgaben: Sie nehmen morgens Kinder in Empfang und unterstützen sie dabei "in der Schule anzukommen", helfen, beim Ordnung halten, helfen beim Aufschreiben der Hausaufgaben, unterstützen und begleiten einen Ortswechsel zum Unterrichtsschluss und/ begleiten die Pause.

Die Aufgaben der an unserer Schule tätigen Einzelintegrationshelfer leitet sich vom individuellen Förderdarf der Schülerin/ des Schülers ab, die sie unterstützen und begleiten. Hierzu zählt z.B. die Unterstützung:

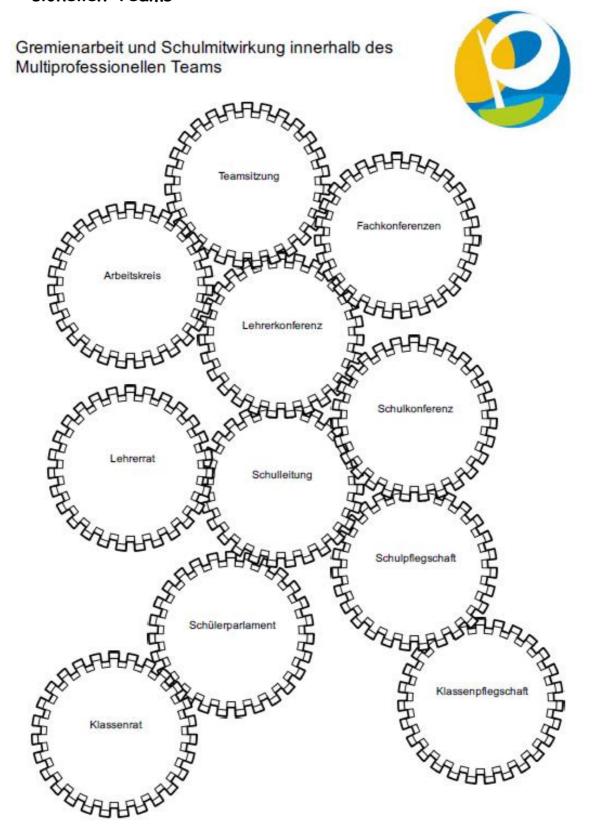
- bei der Verwendung von möglichen Hilfsmitteln
- beim Umziehen für den Sportunterricht oder beim Toilettenbesuch
- der Kommunikation und der Kontaktanbahnung mit den Mitschülern und Lehrkräften
- im Arbeitsverhalten so, dass die Schülerin/ der Schüler möglichst konzentriert und fokussiert am Unterricht teilnimmt
- Regeln zu verstehen und besser befolgen zu können
- bei notwendigem Ruhebedürfnis auf Grund von Stresssituationen eine Auszeit zu ermöglichen und mit der Schülerin/ dem Schüler in einen Nebenraum zu gehen

Alle an unserer Schule tätigen Schulassistenten sind in der Klasse und im Unterricht, in der Pause und/ oder im Nachmittagsbereich im Offenen Ganztag tätig. Auf der Basis eines konkret festgestellten Förderschwerpunktes z.B. im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung/ Autismus oder Sprache und dem entsprechenden Antrag der Eltern beim Jugendamt sind die Einzelintegrationshelfer einem jeweiligen Kind zugeordnet. Alle anderen Schulassistenten unterstützen und begleiten mehrere Kinder und arbeiten dabei fest in einer Klasse oder eine Klassenstufe mit. Diese Einbindung und damit verbundenen Zugehörigkeit zu einer Klasse bzw. einer Klassenstufe ist uns wichtig, denn sie schafft grundlegend die Möglichkeit,

- eines festen Ansprechpartners für den Schulbegleiter
- einen fortlaufenden Austausch und klare Absprachen
- eine Beteiligung des Einzelintegrationshelfers an Teambesprechungen bzw. der Erstellung des Förderplans

Unser Schulprogramm setzt sich zusammen aus vielen Bausteinen, die das Schulleben und unser Schulprofil ausmachen. Diese Bausteine sind in gemeinsamer Absprache mit Eltern und Lehrer-Betreuerkollegium entstanden, werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und - wenn nötig - überarbeitet. Auch neue Bausteine werden nach und nach hinzugefügt.

1.2 Gremienarbeit und Schulmitwirkung innerhalb des multiprofessionellen Teams



Gremien	Mitglieder	Funktion/Aufgaben/Arbeitsweise
Schulkonferenz	 Schulleitung 6 Elternvertre- ter der Schul- pflegschaft 6 Vertreter der Lehrerkonferenz 	Berät und entscheidet in grundsätzlichen schulischen Angelegenheiten (§65,66,67 SchulG NRW), Sitzung 2 mal jährlich
Lehrerkonfe- renz	 Schulleitung Lehrkräfte Lehramtsanwärter Sonderpädagogen Sozialpäd. Fachkraft Schulsozialarbeiterin 	Berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und kann Anträge an die Schulkonferenz stellen. Die Lehrerkonferenz entscheidet u.a. über die Grundsätze der Stunden-, Aufsichts- und Vertretungspläne, Grundsätze für die Verteilung von Sonderaufgaben und Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung, wählt u.a. Lehrerrat, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (§68 SchulG NRW), Sitzung alle 4 Wochen
Schulpfleg- schaft	 Schulleitung (beratend) Klassenpflegschaftsvorsitzende OGS-Vertretung 	Vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erzie- hungsarbeit der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten (§72 SchulG NRW), Sitzung 2mal jährlich
Klassenpfleg- schaft	 Klassenleitung (beratend) Eltern aller Kinder einer Klasse 	Dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften. Dazu gehören Informations- und Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse (§73 SchulGNRW), Sitzung 2mal jährlich
Fachkonferen- zen	 Fachkonferenzvorsitz Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für das jeweilige Fach besitzen und dieses unterrichten 	Berät über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und Entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und Ergebnisse (§70 SchulG NRW), Sitzung 2 mal jährlich und bei Bedarf
Teamsitzung	 Alle Lehrkräfte eines Jahrgangs 	Beraten über Unterrichtsinhalte und pla- nen den Unterricht gemeinsam. Sie sor- gen für eine einheitliche und verbindliche Umsetzung der schulinternen Arbeits- pläne und der schulinternen Vorgaben in

		allen Klassen der Jahrgangsstufe, Sitzung 1mal wöchentlich
Arbeitskreis	 Gebildete Ar- beitsgruppe aus Lehrerkonferenz 	Berät und erarbeitet zu spezifischen schulischen Themen, Sitzung je nach Ab- sprache
Lehrerrat	 Gewählte Mit- glieder aus der Lehrerkonferenz (mindestens 3) 	Berät die Schulleitung in Angelegenheiten der Lehrkräfte und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegen- heiten (§69 SchulG NRW)
Schülerparla- ment	Schulleitung Alle Klassen- sprecher und Klassenspreche- rinnen	Dient der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schulleitung und Kindern. In den Treffen sollen die Anliegen aller Klassen der St. Peter Schule besprochen werden. Es werden Wünsche und Probleme zur Sprache gebracht und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Das Schülerparlament hat die Möglichkeit auf wichtige Entschei- dungen, die das schulische Miteinander betreffen, Einfluss zu nehmen. • Beteiligung der Kinder an schuli- schen Entscheidungen • Aktive Teilnahme am Schulleben • Klärung sozialer Konflikte • Stärkung der Stellung der Kinder im Schulleben • Entwicklung sozialer Kompetenzen • Übernahme von Verantwortung
Klassenrat	Klassenleitung Alle Kinder der Klasse	Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse. In den Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Kinder über selbstgewählte Themen: über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten. Die Vergabe fester Rollen mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrats bei, Sitzung 1mal wöchentlich

1.3 Schulgelände und Schulgebäude

Seit dem Schuljahr 2019/2020 hat sich die St. Peter-Schule vergrößert und hat das Gebäude der ehemaligen GGS Paul-Gerhardt zusätzlich übernommen. Wir verfügen über vier Gebäudeteile und einer auf dem Schulgelände befindlichen Turnhalle. Das große Außengelände besteht aus einer großen Asphaltfläche, die zum Fußball spielen, Ball spielen, Seilchenspringen und weiteren Aktivitäten einlädt. Außerdem bieten mehrere Spielplätze mit Klettergerüsten und Kletterstangen sowie eine Spielegarage Möglichkeiten zum aktiven Gestalten der Pausen, ebenso wie eine Tischtennisplatte, drei Basketballkörbe und ein Bolzplatz. Ein Steinkreis lädt zum Ausruhen ein und kann bei schönem Wetter als offenes Klassenzimmer für Unterricht im Grünen genutzt werden.

Die zwölf Klassenräume liegen im Erdgeschoss der Gebäude A, B und C. Im Untergeschoss befindet sich ein Raum für die Streitschlichter. Zwei weitere Räume werden zur Förderung im Rahmen der äußeren Differenzierung genutzt, in einem vierten ist die "Schmökerzentrale" (Schülerbücherei) beheimatet.

Ein Mehrzweckraum wird für Film- und Fotovorführungen mithilfe einer digitalen Tafel sowie für Bewegungszeiten genutzt.

Im Untergeschoss befinden sich eine vollständig eingerichtete Lehrküche. Im Gebäude D ist der Offene Ganztag untergebracht. Es verfügt über mehrere Räume, die zur Gestaltung der Freizeit und der Angebote des Offenen Ganztages genutzt werden sowie über eine Mensa mit angrenzender Küche für die Essensausgabe.

2 Pädagogische Leitgedanken

Das Schulprogramm der Städt. Kath. Grundschule St. Peter macht Aussagen zu unserer schulischen Arbeit, zu unserer pädagogischen Grundorientierung und zum Leitbild unserer Schule. Es gibt Auskunft darüber, wie die staatlichen Rahmenvorgaben in Form von Ausbildungsordnungen, Richtlinien und Lehrplänen sowie Schulgesetzen an unserer Schule konkret umgesetzt werden.

2.1 Leitbild "Leben - Freude - Zukunft" St. Peter Grundschule Leben - Freude - Zukunft Leben Freude Zukunft Freude • Lern- und ·fachliche und Lebensraum soziale Familie ·Lern- und Kompetenzen Leistungsmotivation Stadtteil ·Teilhabe an der Bewegung und Gemeinde **Gesellschaft** Gesundheit Integration und Gemeinschaft **Toleranz** Leben Zukunft

2.2 Eine Schule der Kinder

Wir Lehrer/innen versuchen, den Bedürfnissen unserer Kinder entgegen zu kommen,

Kinder brauchen Räume der Geborgenheit und Räume der Erfahrung.

Deshalb sind Klassenräume und Flure mit den Kindern so gestaltet

- dass sie sich wohlfühlen können
- in denen sie einen Unterschied zwischen dem schulischen Lernen am Morgen und der Möglichkeit der Freizeit/Ruhe in der OGS spüren und "hier arbeite ich" und "hier spiele ich" erfahren
- dass durch Ausstellen ihrer Arbeiten Kinder Anerkennung erfahren
- dass Arbeitsmaterialien, Bücher und Werkmaterialien bereitgestellt werden, mit denen Kinder selbständig Erfahrungen machen können, mit denen sie selbständig lernen können.
- dass sie sich durch entsprechend gestaltete Türschilder (z.B. Bild der Klasse und/ oder Klassentierabbildung, Farben in der OGS, mehrsprachiges Begrüßungsschild) orientieren können und die Räume zunehmend sicher eigenständig erreichen.
- dass im Rahmen des Classroom Management Ecken und Bereiche entstehen, die einerseits einen Raum strukturieren als auch eine inhaltliche Zuordnung zum Lernen haben und die andererseits alternative Arbeitsplätze zu Tisch und Stuhl darstellen (z.B. Leseecke, Teppich für Angebote in der Freien Arbeit, Sitzkissen/Schreibtabletts, je nach Wetter auch im Freien). Die Gruppenräume für die sonderpädagogische Förderung enthalten jeweils einen Gruppentisch als zentrales Element, an dem die Unterrichtstunde ritualisiert startet, um den Kindern den Wechsel aus der Gesamtklasse in die andere Sozialform zu erleichtern.

Kinder brauchen eine Lehrerin/ einen Lehrer, auf die/ den sie sich verlassen können, der/ dem sie vertrauen können, die/ der sich um ihre Sorgen und Nöte kümmert, der/ die ihnen hilft.

Deshalb

- haben wir uns für einen offenen Schulanfang entschieden, der Zeit lässt für persönliche Gespräche vor Schulbeginn
- wird auch während des Unterrichts den Kindern in freien Gesprächskreisen die Möglichkeit geboten, ihre Sorgen und Nöte zu artikulieren.
- dürfen Kinder persönliche Dinge mitbringen, die ein Vertrautsein schaffen.
- arbeiten wir eng im Multiprofessionellen Team (Schulsozialarbeiterin, sozialpäd.
 Fachkraft, Lehrkräfte für Sonderpädagogik und Lehrkräfte für die Primarstufe).

Kinder brauchen andere Kinder, die sie gernhaben können, mit denen sie sich aber auch auseinandersetzen können, die ihnen helfen, denen sie aber auch Hilfe schenken können, mit denen sie lernen, spielen und arbeiten, fröhlich und traurig sind. Das führt sie aus der Vereinzelung, in der heute viele Kinder aufwachsen.

Deshalb

- lernen Kinder vor allem auch im Spiel miteinander umzugehen. Hier können verschiedenste Formen zum Tragen kommen: Rollen- und Stehgreifspiele, kleine Theaterstücke bis hin zu freien Spielen mit selbsterdachten Regeln werden für Pausenspiele den Schülern unterschiedliche Anregungen und Materialien an die Hand gegeben. Dabei werden sie, je nach Unterstützungsbedarf zum einen direkt individuell begleitet (z.B. durch die Einzelintegrationskraft). Zum anderen werden mit den Kindern Wünsche zum gemeinsamen Spielen in der Pause oder der Partnerarbeit sowie Möglichkeiten der Kontaktanbahnung und Gestaltung überlegt und ggf. nach der Erprobung in der Pause nachbesprochen.
- wird im Unterricht ein Helfersystem aufgebaut, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt, in der Kinder die Möglichkeit haben, sich an anderen zu orientieren, sich auszurichten und so gegenseitig von und miteinander zu lernen.
- werden Klassenämter eingerichtet und diese auch im Team ausgeführt, um z.B. beim Botendienst zunehmend mutiger in eine andere Klasse zu gehen, oder beim Fegedienst die Verantwortlichkeit zu teilen. Kummerkasten aufgestellt
- wird durch verschiedene Aktionen das "Wir Gefühl "einer Klasse gestärkt, damit die Klasse sich als Einheit erfährt, in der es "normal ist verschieden zu sein".

Dazu tragen bei:

die Vorbereitung und Gestaltung jahreszeitlicher Feste, gemeinsame Unternehmungen, Ausflüge, Projekte, Klassenrat, Gesprächskreise, in denen Kinder ihre Alltagserfahrungen einbringen können und individuelle Gestaltung des Schulhauses, des Klassenraumes.

Kinder brauchen Absprachen und Regeln als ein Seil, an dem sie sich "entlang hangeln" können, um zu einem guten Umgang miteinander gelangen zu können.

Deshalb

- wird gemeinsam eine Klassenordnung erarbeitet und eingeübt und diese visualisiert (Vereinbarung der Regeln)
- werden Gesprächsregeln und Arbeitsregeln vereinbart erprobt und deren Beachtung positiv verstärkt sowie deren Nichtbeachtung konsequent angezeigt
- werden möglicherweise auftretende Konfliktsituationen zeitnah gemeinsam besprochen und Lösungen konkret erarbeitet
- sind friedfertige Lösungen von Streit hervorzuheben
- werden die Nichtbeachtung der erarbeiteten Regeln konsequent nach einer festgelegten Abfolge (drei Stufenplan, der in jeder Klasse hängt) des Verstoßes gehandhabt
- werden möglicherweise auftretende Konfliktsituationen zeitnah gemeinsam besprochen und Lösungen konkret erarbeitet
- stehen unsere Streitschlichter zur Verfügung
- sind Freiräume zu geben, aber auch konsequent Grenzen zu setzen

- lernen Schüler, schrittweise mit Freiräumen umzugehen und mit Unterstützung den Freiraum des anderen zu respektieren
- sind "Ordnungsdienste" ("für andere etwas tun") von Bedeutung
- wird gemeinsam in der Gesamtklasse gefrühstückt
- haben Rituale eine besondere Bedeutung
 z.B. Geburtstagsfeiern, Feiern mit Eltern, jahreszeitliche und kirchliche Feste

Kinder brauchen Bereiche, in denen sie Verantwortung übernehmen können.

Deshalb

* übertragen wir ihnen das, wozu ihre Kräfte schon ausreichen und machen ihnen bewusst, wie wichtig die gewissenhafte Erfüllung der Aufgabenbereiche ist, in denen sie Verantwortung übernehmen können.

Solche Bereiche können sein:

- Pflichten und Aufgaben in der Klasse
- Verantwortlicher Umgang mit eigenen und fremden Sachen
- Lösen von Problemen im zwischenmenschlichen Bereich (Klassenrat/Schülerparlament)
- Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernfortschritt (Selbsteinschätzung bei der Wahl von Arbeitsmitteln im Rahmen des Wochenplans und der Freien Arbeit, Strukturierung des eigenen Arbeitsplatzes und Übersicht über das Material, Entwicklung einer Arbeitshaltung, die gekennzeichnet ist durch einen möglichst direkten Arbeitsbeginn, einer angemessen, ausdauernden und zielorientierten Beschäftigungszeit mit dem Inhalt und der Beendigung der Arbeit, Mitentscheidung über den eigenen Sitzplatz, der ein zielorientiertes Arbeiten in den verschiedenen Phasen des Unterrichts ermöglicht (z.B. während der Erarbeitungsphase am Gruppentisch, in der individuellen Arbeitsphase am Einzeltisch), Mitplanung (Klassenraumgestaltung, Klassenregeln, Gottesdienste, Feste, Wanderungen)
- verantwortlicher Umgang mit der Schöpfung

Kinder brauchen einen Unterricht, der nicht nur wichtige Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, sondern sie dazu erzieht, mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten ihr Leben sinnvoll zu gestalten.

Deshalb

- werden Neigungen und Interessen der Kinder vor allem in Freiarbeitsphasen berücksichtigt.
- Kinder lernen, je nach Vermögen, selbständig bzw. mit Unterstützung Themen auszuwählen, ihre Arbeit zu planen, zu gestalten, vorzustellen und auf Anregung von Mitschülern oder Lehrern zu überarbeiten und verwenden dabei ggf. notwenige Vorstrukturierungen, durch die Lehrkraft überarbeitete Arbeitsergebnisse bzw. reduzierte, dem Vermögen des Kindes individuell erstellte Materialien.

 wird die Erfahrungs- und Lebenssituation aus der Alltagswelt der Kinder in den Unterricht einbezogen und bildet eine Grundlage unserer inklusiven p\u00e4dagogischen Arbeit.

Ein Unterricht, der Bezug zum eigenen Leben hat, hilft den Kindern

- eigene Meinungen zu vertreten
- einen Standpunkt zu entwickeln
- sich klar über sich selbst und ihr Verhalten zu werden
- sich angenommen und so wie sie sind in unserer Schule wertgeschätzt zu fühlen (z.B. Morgenkreis, Gespräch zu Wochenbeginn, Klassenrat)
- wird der Unterricht die Kinder anleiten, sich mit Fragen und Problemen der Welt auseinanderzusetzen und in Zusammenhänge einzuordnen. Dabei wird den Kindern bewusst, warum sie lernen und was dies mit ihren eigenen Vorstellungen und ihrer praktischen Lebenswelt zu tun hat bzw. zukünftig zu tun haben kann. Dies geschieht im aktuellen Unterricht aller Fachrichtungen.
- wird der Unterricht die Kreativität und Fantasie der Kinder fördern, die Fähigkeit zum selbständigen Entdecken und Gestalten entwickeln. Diese Fähigkeiten werden die Kinder für weiterführendes Lernen brauchen. Sie werden ihnen helfen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und der Berufswelt aufgeschlossen und flexibel entgegen zu gehen.
- wird die Schule den Kindern Möglichkeiten bieten, im Unterricht Gelerntes im praktischen, musischen, gestalterischen, sportlichen und sozialen Bereich auch anzuwenden. (z.B. Sportfeste, Elternabende, Wanderungen, Radtouren, Darbietungen in Altenheimen, Gestaltung von Gottesdiensten)
- wird der Unterricht zum Zusammenleben in einer Gemeinschaft erziehen, in der alle Kinder unserer Schule von Beginn der Schulzeit an selbstverständlich vonund miteinander, sich gegenseitig helfen und unterstützen und sich mit gegenseitigem Respekt begegnen. Durch diese gemeinsamen Lebens- und Lernerfahrungen entsteht das Gefühl, in der Gruppe angenommen und akzeptiert zu werden sowie für die Gemeinschaft mit verantwortlich zu sein.

Im Leben und Lernen in unserer Schule gilt der Grundsatz: "Nur wenn ich mich anderen gegenüber so verhalte, wie ich möchte, dass sie sich mir gegenüber verhalten, wird ein friedvolles Zusammenleben möglich sein".

3 Schul- und Unterrichtsorganisation

3.1 Start in das Schulleben

Unser Ziel ist es, den Schulanfängern den Übergang vom Kindergarten bzw. Elternhaus zur Schule zu erleichtern. Wir halten es für sinnvoll, die Kinder bereits vor dem Ende der Kindergartenzeit an die Grundschule heranzuführen. Dabei sind wir auf Stadtebene mit den entsprechenden Einrichtungen gut vernetzt und arbeiten in enger Kooperation mit den Kindertageeinrichtungen und ggf. therapeutischen Einrichtungen und Ämtern zusammen.

Als Schule mit Gemeinsamen Lernen kommen in der Schulanmeldung der Schulneulinge deshalb auch Eltern zu uns,

- ° deren Kind bereits einen umschriebenen Förderbedarf in der Kindertageseinrichtung zeigt und die sich für ihr Kind eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen wünschen.
- ° deren Kinder aus der Sicht der Eltern in einzelnen Bereichen Unterstützung brauchen, die bereits therapeutische Interventionen, wie eine Logopädie oder eine Ergotherapie erhalten und die sich Sorgen um das erfolgreiche Leben und Lernen ihres Kindes in der Schule machen.
- ° bei deren Kind sich in der Schulanmeldung und im sich anschließenden Einschulungsparcours nach entsprechender Beobachtung und Diagnostik der basalen Entwicklungsbereichen zeigt, dass eine notwendige Unterstützung zu vermuten bzw. konkret zu beschreiben ist.

Die Schulanmeldung erfolgt durch die Schulleitung (Erstgespräch) und die Schulsozialpädagogin und die Sonderpädagogen (schuleigenes Schulspiel zur Eingangsdiagnostik in der 1:1 Situation), die während dieser Zeit im engen Austausch stehen. Die Anmeldung von Kindern mit bereits benannten umschriebenen Förderbedarf erfolgt direkt bei den Sonderpädagogen. Nach entsprechendem Austausch im Team werden die weiteren Schritte möglicher Beratung der Erziehungsberechtigten unter Einbeziehung der Langzeitbeobachtungen der Erzieherinnen der Kindertagesstätte für eine erfolgreichen Schulstart des Kindes besprochen).

Ablauf der Einschulungsdiagnostik/ Beratung an unserer Schule

- 1. Kennenlerngespräch (Kind und Erziehungsberechtigte) bei der Schulleitung
- 2. Schuleigene Diagnostik: 1:1 Situation, in der Basiskompetenzen in den folgenden Bereichen beobachtet werden
 - Sprache/Buchstabenkenntnis
 - Pränumerische/ numerische Kompetenzen
 - Wahrnehmung
 - Grobmotorik
 - Feinmotorik
 - Kontaktverhalten
- 3. Auswertung der Beobachtung
- 4. Rückmeldebrief an die Eltern
- 5. Situation 1: kein weiterer Bedarf , Situation 2: weiterer Bedarf

<u>Situation 2</u>: weiterer Bedarf Weitere Schritt bis zur Einschulung sind möglich. Dies können sein:

- Rückfragen zu einzelnen Entwicklungsbereichen
- Beratung mit den Kindergärten
- Beratung bzgl. Rückstellung oder vorzeitiger Einschulung
- Beratung bzgl. verschiedener Entwicklungsbereiche
- Beratung bzgl. eines möglichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und die Einleitung der weiteren Schritte
- 6. Das Kind wird im folgenden Sommer eingeschult

3.1.1 Vorbereitung der Einschulung

- 1. Elterninformationsabend
 - Hier besteht die Möglichkeit, das Lehrerkollegium und die Leiterin der OGS kennenzulernen und praxisorientierten Kurzvorträgen und Materialvorstellungen zu den unterrichtlichen Elementen mit dem Schwerpunkt Schuleingangsphase zu erhalten. Individuelle Fragen können gestellt werden.
- Tag der Offenen Tür
 Eltern und Kindern stehen an einem Vormittag während des Unterrichts alle
 Räumlichkeiten der Schule offen. So erhalten sie einen Eindruck vom Schulalltag.
 Die Kinder erhalten ihr "erstes Schulheft" und können an verschiedenen Statio nen dazu arbeiten.

 Besuch der kommenden Schulneulinge in unserer Schule gemeinsam mit ihrer Gruppenerzieherin der Kindertagesstätte, "Wir lernen unsere neue Schule kennen und sind im Unterricht dabei"

• 2. Elterninformationsabend

Die Eltern werden schriftlich zu einem zweiten Elterninformationsabend eingeladen. Mit der Einladung erhalten sie schriftlich die Benachrichtigung über die Klassenzusammensetzung. Am Informationsabend werden die Klassenleitungen bekannt gegeben. Die wichtigsten Aspekte des Schulprogramms werden vorgestellt. Ebenso erhalten die Eltern Informationen zum Einschulungstag und den Ablauf der ersten Schulwochen. An diesem Tag wird eine Informationsmappe ausgeteilt, die alle wichtigen Informationen zur Klasseneinteilung, Anschaffungen, persönliche Begrüßung der zukünftigen Klassenleitung sowie weitere Informationen der Stadt Rheinberg bzgl. Beförderung beinhaltet.

"Kennenlernnachmittag"

An diesem Nachmittag lernen die Schulneulinge ihren zukünftigen Klassenraum und ihre Mitschüler/-innen kennen. Wir wollen unseren neuen Erstklässlern dadurch die Möglichkeit einer weiteren Orientierung bieten, sich in unserer Schule sicherer und zunehmend zuhause zu fühlen Wird ein Kind bei Schulbeginn von einer Einzelintegrationshelferin begleitet, nimmt auch sie bereits, wenn möglich am Kennenlernnachmittag teil. Dabei erfolgt auch ein erster Austausch mit der Klassenlehrkraft erfolgen.

3.1.2 Gestaltung der Einschulung

- Am Tag der Einschulung findet auf dem Schulhof eine kleine Segensfeier mit Vertretern der Kirchengemeinde statt. Anschließend werden Erstklässler und ihre Angehörigen durch die Schulleitung begrüßt. Die Kinder des zweiten Jahrgangs führen ein Programm vor.
- Anschließend gehen die Lehrer/-innen mit den Schulneulingen für ca. eine Unterrichtsstunde in die Klassen. Während dieser Zeit versorgen Vertreter des Fördervereins die Eltern der Schulneulinge mit Kaffee und anderen Getränken sowie Informationen über den Förderverein.

3.1.3 Patenschaften

In den ersten Wochen des Schuljahres bilden sich Patenschaften für die Schulneulinge. Die Schüler/Schülerinnen der 4. Schuljahre kümmern sich während der Hofpausen um ihre "Patenkinder". Weiterführend finden im Schuljahr immer wieder gemeinsame Aktivitäten der 1. und 4. Klässler im Rahmen von Patenstunden statt, um gemeinsam zu spielen, von und miteinander zu lernen und den Kontakt zu stärken.

Aufgaben der Paten

Die Paten helfen den Neuen bei Fragen und Problemen. Sie zeigen ihnen, was es an unserer Schule alles gibt. Wo man was, z.B. die Toiletten findet und wie die Ausleihe der Spielgeräte funktioniert. Sie spielen mit ihrem Patenkind, solange es noch keine eigenen Freunde gefunden hat. Sie trösten, wenn es sich weh getan hat und hören ihm zu. Sie zeigen verschiedene Spielmöglichkeiten auf. Aktivitäten wie z.B. ein gemeinsames Frühstück,

gemeinsame Unterrichtsstunden und die Gestaltung des Vorlesetages finden innerhalb des Schuljahres statt.

3.2 Übergang zu den weiterführenden Schulen

3.2.1 Informationsschriften

Zu Beginn des vierten Schuljahres erhalten die Eltern vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW eine Informationsbroschüre über die Schulformen der Sekundarstufe I. Schriftlich werden die Termine der Informationsveranstaltungen in den weiterführenden Schulen mitgeteilt.

3.2.2 Informationsabend

Kurz danach informiert die Schulleitung die Eltern im Rahmen eines Informationsabends über Bildungswege und Ziele der weiterführenden Schulen. Dabei werden auch Anforderungen und Leistungskriterien dieser Schulen deutlich aufgezeigt.

3.2.3 Beratung durch die Klassenleitung auch in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen des multiprofessionellen Teams

Nach den Herbstferien findet ein Elternsprechtag statt. Die Eltern werden über Leistungsstand, Arbeits- und Sozialverhalten ihrer Kinder informiert. Gemeinsam mit der Lehrkraft wird über die weitere Schullaufbahn beraten.

Beratungsgespräche bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf finden im Team (Klassenlehrkraft, Sonderpädagogin/ Sonderpädagoge und, wenn gegeben, der Einzelintegrationskraft) statt. Dazu zählt auch, das zweite Beratungsgespräch für den Übergang der Kinder von Klasse 4 in die Sekundarstufe, da die Übergangsgutachten in der Regel Ende Oktober bis Mitte November im Schulamt vorliegen müssen. Zudem finden, weitere Beratungen im Team, z.B. auch unterstützt durch die Schulsozialpädagogin, bei Kindern mit zu beschreibenden Lernschwierigkeiten in der Schuleingangsphase statt, um zu beraten, welche Möglichkeiten der Unterstützung notwendig sind (Teilnahme an der Kleingruppe, Eröffnung eines AO-SF, Möglichkeiten außerschulischer Diagnostik (Kinderarzt, SPZ, EZB) mit sich ergebender therapeutischer Intervention z.B. Logopädie oder Ergotherapie).

3.2.4 Begründete Empfehlung

Mit dem Halbjahreszeugnis erhalten die Eltern eine begründete schriftliche Empfehlung für den Übergang. Das Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird unter 3.2.6 beschrieben.

3.2.5 Kooperation mit den weiterführenden Schulen

Als Grundschule sind wir mit den weiterführenden Schulen der Stadt Rheinberg gut vernetzt. Neben einem möglichen informellen Austausch finden Gespräche zwischen Lehrkräften der Grundschule und der weiterführenden Schulformen insbesondere beim Übergang der Kinder von der Klasse 4 in die Sekundarstufe statt. Dazu erfolgt ein Beratungsgespräch zwischen einer Lehrkraft der weiterführenden Schule, ggf. unter Einbeziehung der Sonderpädagogin/ des Sonderpädagogen mit den Klassenlehrkräften der Klassen 4.

Weiterführend werden die Lehrkräfte der ehemaligen Viertklässler dann zu den Erprobungsstufenkonferenzen eingeladen.

3.2.6 Begleitung beim Wechsel von der Klasse 4 in die Sekundarstufe I von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

In beratenden Übergangsgesprächen kurz vor und direkt nach den Herbstferien eines Schuljahrs sprechen wir im Team (Klassenlehrkraft/ Sonderpädagogin/-pädagoge) mit den Eltern über die Möglichkeiten der weiteren Beschulung ihres Kindes in der Sekundarstufe. Hier fließen gleichermaßen die Vorstellungen der Eltern als auch unserer Einschätzungen aus der Langzeitentwicklung im schulischen Leben und Lernen des Kindes mit ein. Zudem können Gespräche oder die Möglichkeit einer Hospitation in den verschiedenen Schulen der Sekundarstufe vereinbart werden, zu denen die Sonderpädagogin/ der Sonderpädagoge die Eltern und ihr Kind agf. begleitet.

In der Sekundarstufe I haben Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit der Beschulung an einer Schule des Gemeinsamen Lernens oder an einer entsprechenden Förderschule. Für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Rheinberg gibt das zuständige Schulamt in Wesel die entsprechenden Schulen vor. Für eine weitere Beschulung im Gemeinsamen Lernen ist in Rheinberg die Europaschule Rheinberg, Gemeinschaftsschule der Sekundarstufen I und II die aufnehmende Schule. Für den Förderort Förderschule gibt es im nahen Umkreis entsprechende Schulen. Mit allen Schulen, insbesondere mit der Europaschule als weiterführendem Ort des Gemeinsamen Lernens, arbeiten wir eng zusammen.

Gemeinsam mit der Lehrkraft der Klasse verfasst die Sonderpädagogin/ der Sonderpädagoge bis Mitte November des aktuellen Schuljahres ein Übergangsgutachten des Kindes für das Schulamt. Die Eltern können dabei einen Schulwunsch angeben. Anderes als bei den Kindern ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die von ihren Eltern an einer Schule ihrer Wahl angemeldet werden können, weist das Schulamt Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einer Schule zu. Dies erfolgt in der Regel im Januar des Folgejahres.

3.3 Gestaltung des Unterrichts

3.3.1 Offener Unterrichtsbeginn

Die Klassen beginnen täglich ab 7.45 Uhr mit einem so genannten "Offenen Unterrichtsanfang". Schon vor Unterrichtsbeginn können sich die Kinder in ihrem Klassenraum je nach Neigung mit bereitliegendem Arbeitsmaterial beschäftigen, in der Leseecke ein Buch ansehen, Aufgaben aus ihrem Wochenplan bearbeiten oder einfach miteinander reden und spielen.

Die Klassenleitung hat besonders während dieser Zeit Gelegenheit, individuell auf die Kinder einzugehen.

Zudem nutzen auch die Kolleginnen des multiprofessionellen Teams im Offenen Unterrichtsanfang die Möglichkeit:

• Kinder je nach aktueller Befindlichkeit, "in Empfang zu nehmen, zu begrüßen" und beim Start in den Schultag zu unterstützen,

- Kontakt zwischen Kindern anzubahnen oder die Klärung einer möglichen Konfliktsituation zu begleiten
- Absprachen oder individuelle Interventionsmaßnahmen mit dem Kind und/ oder der Lehrkraft der Klasse zu treffen.

3.3.2 Klassenlehrerprinzip

In unserer Schule pflegen wir einen wertschätzenden und annehmenden Umgang miteinander. So können sich Kinder wohlfühlen, lernen und sich entwickeln. Dafür brauchen sie feste Bezugspersonen (Klassenlehrerprinzip), die verlässliche Beziehungen anbieten, gesprächsbereit sind, mögliche Konflikte aushalten, Hilfestellung leisten, Lösungen konkret erarbeiten oder begleiten und ein tragfähiges Miteinander gestalten. Sie gewährleisten Kontinuität durch ein in sich stimmiges pädagogisches Konzept, in dem sie bestimmte Arbeits- und Sozialformen, Regeln und Rituale einführen, einüben und fortsetzen.

Die Fächer Religion, Sport und Englisch werden in der Regel durch Fachlehrkräfte in enger Kooperation mit der Klassenlehrkraft unterrichtet. Gemeinsame Lern- und Erziehungsziele und der regelmäßige Austausch untereinander – informell oder an festgelegten Zeitpunkten sind Voraussetzung für eine produktive und harmonische Zusammenarbeit, die sich am Wohl des Kindes orientiert.

3.3.3 Didaktisch-methodisches Grundkonzept

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit. Wir begegnen jedem Kind vorurteilsfrei und lenken den Blick auf das, was das Kind bereits an Kompetenzen mitbringt. Darauf aufbauend gestalten wir unser Lernangebot individuell an die Lernausgangslage des einzelnen Kindes ausgerichtet.

Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum der Planung und Gestaltung unserer Lehr- und Lernprozesse.

Deshalb legen wir an unserer Schule in der unterrichtlichen Arbeit die 10 Merkmalen "guten Unterrichts" nach Hilbert Meyer zugrunde. Dabei orientiert sich das Lehren und Lernen an einem Kompetenzbegriff, der die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes aufgreift, die es schon erworben hat und führt zu einer Weiterentwicklung. Im Rahmen unserer Arbeit ermitteln wir die individuelle Lernausgangslage des Kindes anhand verschiedener Methoden wie Unterrichtsbeobachtung, Lernstandmessungen und Gesprächen und planen und gestalten darauf aufbauend den Unterricht. Die jeweiligen Indikatoren und die dazu analogen sinnvollen Methoden und Medien werden immer wieder thematisiert und sind auch Basis der Beratungen zwischen Schulleitung und Lehrkraft.

1. Klare Strukturierung des Unterrichts

Funktionierendes Unterrichtsmanagement und ein für Lehrkraft und Schüler/in erkennbarer roter Faden

2. Hoher Anteil echter Lernzeit

Vom Kind tatsächlich aufgewendete Zeit für das Erreichen der angestrebten Ziele

3. Lernförderliches Klima

Respekt, Einhalten von Regeln, ...

4. Inhaltliche Klarheit

verständliche Aufgabenstellung, plausibler thematischer Gang und klare und verbindliche Ergebnissicherung

5. Sinnstiftendes Kommunizieren

Prozess, in dem die Schüler im Austausch mit ihren Lehrern dem Lernprozess und seinen Ergebnissen eine persönliche Bedeutung geben

6. Methodenvielfalt

Vielfalt von Handlungsmustern, verfügbare Inszenierungstechniken werden genutzt, Verlaufsformen des Unterrichts werden variabel gestaltet

7. Individuelles Fördern

Den Schülern die Chancen geben, ihre Potentiale zu entwickeln bzw. sie dabei zu unterstützen

8. Intelligentes Üben

Wenn oft und im richtigen Rhythmus geübt wird, wenn die Übungsaufgaben passend sind, wenn die Lehrkraft Hilfestellung gibt

9. Transparente Leistungserwartungen

An Richtlinien und Leistungsvermögen angepasstes Lernangebot

10. Vorbereitete Umgebung

Gute Ordnung, funktionale Einrichtung, brauchbares Lernwerkzeug, so dass Lehrer und Schüler den Raum zu ihrem Eigentum machen, Raumregie praktizieren und so erfolgreich arbeiten

Uns ist bewusst, dass wir nicht alle Elemente immer gleichzeitig bedienen können, fokussieren uns aber im Rahmen unserer Schulentwicklung immer wieder auf einzelne Aspekte, die sich teilweise im Schulprogramm an unterschiedlichen Stellen wiederfinden.

Fordern und Fördern ist dabei immer das oberste Prinzip aller didaktischen Überlegungen, Ermutigung und Hilfe durch Lehrer oder Klassenkameraden ein Schlüssel zum Erfolg.

Im Unterricht bieten wir den Kindern vielerlei Differenzierungsformen an:

- Lernen an Stationen
- Lernen in Werkstätten
- Lernen in Projekten
- Arbeit mit Lernspielen
- Arbeit mit Lernprogrammen am Laptop und Tablet

Dabei wird differenziert nach:

- unterschiedlichem Anspruchsniveau
- unterschiedlichen Zugängen zum Lerngegenstand
- unterschiedlichen Wegen des Lernens
- unterschiedlichem Umfang der Arbeit

Tagesplan-, Wochenplan- und Freiarbeitsphasen geben den Kindern Zeit zum selbständigen Lernen und Üben. Dabei kann jedes Kind seinem individuellen Lerntempo entsprechend arbeiten.

Kooperation

Ein wesentliches Element der erfolgreichen unterrichtlichen Arbeit liegt in der Teamarbeit. Wir legen großen Wert auf systematische Kooperation, auf den kollegialen Austausch und Partizipation des gesamten Teams. Ausgehend davon tragen dafür alle, in der Schule tätigen Lehrkräfte, schulische Mitarbeiter und Mitarbeiter der OGS gleichermaßen Verantwortung und bringen ihre, durch ihre Profession bedingten Kompetenzen mit ein. Dies gilt für den Vormittags- und den Nachmittagsbereich und erfordert einen regelmäßigen und verlässlichen Austausch.

Dazu haben wir folgende Elemente installiert:

- * die Parallelkollegen (sowohl Klassenleitungen als auch Fachlehrkräfte) sowie die Sonderpädagogen, die Schulsozialpädagogin und die Schulsozialarbeiterin:
 - tauschen sich über die aktuelle Lernentwicklungen- und -situationen aus,
 - stimmen sich über die konkreten Unterrichtsinhalte und mögliche differenzierte Unterrichtsmaterialen und deren Erarbeitung ab,
 - tauschen sich bezüglich der Materialien aus und achten auf deren angemessenen Einsatz (z.B. Kopien)
 - besprechen den Einsatz von Medien und Sozialformen des Lernens,
 - planen gemeinsame Lernkontrollen und beachten dabei die Elemente unseres Leistungskonzeptes.
 - berücksichtigen mögliche Veränderungen, die sich z.B. im familiären Lebensumfeld einzelner Kinder ergeben und beraten ggf. notwendige Maßnahmen.
 - führen für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:
 - ° jeweils zu den Herbstferien, zum Halbjahr und im Juni des jeweiligen Jahres Gespräche zur Erstellung bzw. Weiterführung des gemeinsamen erstellten Förderplanes
 - ° zusätzlich im Juni ein gemeinsames Beratungsgespräch der beteiligten Lehrkräfte und der Eltern über die Weiterführung oder mögliche Anpassung bzw. Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dieses basiert auf der Grundlage des Schulrechts/ AO-SF Verordnung zur jährlichen Überprüfung des Förderschwerpunktes.
- * In der Kooperation mit dem Offenen Ganztag:
 - findet einmal in der Woche eine feste Beratungsstunde zwischen der Leiterin der OGS und der Sonderpädagogin statt. Hier werden Beobachtungen und

Informationen aus dem täglichen Schulalltag aber auch aus Elterngesprächen aus den beiden Bereichen ausgetauscht und mögliche Interventionen beraten, die die Sonderpädagogin dann in das Kollegium weitergibt.

* In Konferenzen und Dienstbesprechungen

- werden alle wesentlichen aktuellen Informationen durch die Schulleitung weitergegeben,
- wird regelmäßig Feedback zu einzelnen Kindern, zur Situation der Lerngruppen, zu weiteren Problemfeldern (schwierige Elterngespräche, ...) gegeben und gegebenenfalls Beratung des Teams eingeholt,
- werden Grundsatzentscheidungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung vorbereitet, beraten und abgestimmt,
- werden Veranstaltungen und Projekte gemeinsam geplant und organisiert,
- werden Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten festgelegt.
- werden Dienstanweisungen erläutert und erteilt.

3.4 Schuleigenes Förderkonzept

3.4.1 Individuelle Förderung

Die Grundschule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern und dabei sowohl besondere Begabungen zu erkennen und zu fördern als auch Benachteiligungen auszugleichen. Als Schule mit Gemeinsamen Lernen sehen wir uns hier in besonderer Verantwortung, ressourcenorientiert Rahmenbedingungen zu schaffe, in denen alle Kinder unserer Schule gleichermaßen gefördert und gefordert werden.

Fördern heißt deshalb für uns: die individuelle Lernausgangslage des Kindes zu ermitteln und darauf basierend:

- individuelle Lernhilfen bei Lernrückständen zu geben
- Kinder mit besonderen Begabungen zu stärken
- durch ermutigende Hilfe das Kind in seinem Lernprozess zu begleiten

Um das zu erreichen, verstehen wir den Unterricht als Erfahrungs- und Vermittlungsraum, in dem wir

- Lerninhalte differenziert und am Lernstand des einzelnen Kindes orientiert anbieten
- Kinder in kleineren Lerngruppen zusammenzufassen, die parallel zum Klassenunterricht oder zusätzlich dazu eingerichtet werden
- durch Teamteaching die Zuwendungsmöglichkeiten zum einzelnen Kind intensivieren
- vielfältige Materialien und unsere multimediale technische Ausstattung nutzen
- Kindern die Möglichkeit bieten, in der Gruppe der offenen Ganztagsschule spezielle Angebote wie z.B. Projektarbeit, Schulung der eigenen Fähigkeiten auf kreativer Basis zu nutzen.

Für die Lehrkräfte bedeutet das, die vorhandenen Leistungsvoraussetzungen zu erkennen und durch Einsatz von differenzierten Angeboten und adäguatem Lernmaterial zu

berücksichtigen. Sie übernehmen vor allem Verantwortung für Anregung, Unterstützung und Kontrolle.

An unserer Schule verfolgt der Klassenunterricht Ziele individueller Förderung. Hierzu gehören z.B.

- · leistungsdifferenzierter Unterricht,
- Freiarbeit,
- Stationslernen,
- Partner- und Gruppenarbeit,
- persönliche Gespräche und gezielte Vereinbarungen.

Zusätzliche Angebote tragen zur individuellen Förderung unserer Schüler bei:

- Projekte,
- spezielle Lese- und Rechtschreibförderung
- besondere F\u00f6rderung am Schulanfang
- Arbeitsgemeinschaften,
- Deutsch als Zweitsprache (Migrantenförderung)
- die Teilnahme an Wettbewerben
- Mädchen- und Jungenförderung

3.4.2 Anforderungen an die Unterrichtsorganisation

Grundsatzüberlegungen

Unsere Schüler und Schülerinnen werden in jahrgangsbezogenen Klassen unterrichtet. Der Unterricht wird pädagogisch und didaktisch-methodisch stets weiterentwickelt, um alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Schuleingangsphase aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend individuell zu fördern. Langsam lernende Kinder und solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, werden im Klassenverband und in klassenübergreifenden Lerngruppen individuell und gezielt gefördert.

Diese individuelle Förderung wird in den Klassen 3 und 4 dann weiter fortgeführt.

Konzeptionelle Überlegungen

Die Organisation des Unterrichts in jahrgangsbezogenen Klassen erfordert konzeptionelle Überlegungen, die individuelle Förderung sicherstellen. Bezogen auf die individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden dazu geeignete unterrichtliche Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung schülergerecht miteinander verbunden.

Innere Differenzierung

Selbstgesteuertes Lernen durch offene Unterrichtsformen

- Freiarbeitsphasen
- Werkstattarbeit
- Arbeit mit Tages- und Wochenplänen
- Stationsarbeit

Äußere Differenzierung

Förderung im Rahmen der Schuleingangsphase

Die Beobachtungen in den letzten Schuljahren zeigen, dass die Gruppe der Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase mit zusätzlicher Förderung in den basalen Kompetenz- und Entwicklungsbereichen stetig wächst. Bei ihnen wurde teilweise bereits vor Schuleintritt in der engen Kooperation unserer Schule mit den Kindertageseinrichtungen, der Frühförderstelle in Rheinberg oder in der Schuleingangsdiagnostik eine entsprechende notwendige Unterstützung erkannt.

Im Rahmen der Arbeit unseres Multiprofessionellen Teams können in äußerer Differenzierung Schülerinnen und Schüler mit ähnlichem Unterstützungsbedarf zusammengefasst werden, um die Basiskompetenzen zu fördern und die Voraussetzungen für das Anfangslernen zu verbessern. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche Wahrnehmung, Konzentration und Motorik, aber auch für die lernbereichsnahen Bereiche wie Entwicklung der phonologischen Bewusstheit und des frühen Zahlbegriffs.

Grundlage für die äußere Differenzierung sind standardisierte, kindgemäße und materialgestützte Diagnoseverfahren. So wird der individuelle Förderbedarf ermittelt, um entsprechende klassenübergreifende Fördergruppen zu bilden.

3.4.3 Förderung der individuellen Lernentwicklung von Kindern in der Schuleingangsphase

Bei der Beschulung von Kindern in der Schuleingangsphase geht es um das Angebot präventiver Maßnahmen als auch die Möglichkeit, Inhalte in der verlässlichen und ruhigen Atmosphäre der Kleingruppe zu erarbeiten, zu festigen und zu sichern. Dazu kommt eine Gruppe von Kindern der Klassen 1 und 2 je nach Stundenkontingent täglich in die Kleingruppe der Schulsozialpädagogin. Hier erfolgt in einem ritualisierten und weitgehend handelnden Rahmen eine Förderung basaler Kompetenzen insbesondere im Bereich Sprache/phonologischer Bewusstheit und Teilbereichen des Unterrichtsfachs Deutsch und Mathematik. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Konzentration und Aufmerksamkeit und das damit verbundene Lern- und Arbeitsverhalten. Zudem können auch in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft der Klasse gezielt einzelne Inhalte bearbeitet und gefestigt werden.

3.4.4 Lernstandsdiagnostik

Vorüberlegungen

Die individuelle Förderung eines Kindes setzt voraus, dass zunächst seine Kompetenzen, seine aktuelle Lernausgangslage sowie die Lernvoraussetzungen prozessorientiert festgestellt werden. Dazu nutzen wir neben den konkreten Beobachtungen im alltäglichen schulischen Leben zusätzlich verschiedenen informelle und standardisierte Verfahren. Sie kommen regelmäßig wie z.B. im Bereich Rechtschreibung als auch in sensiblen Phasen der Schulzeit wie in den Übergängen (von der Kindertageseinrichtung in die Schule, beim Wechsel von Klasse 4 nach 5) zum Tragen. Die gesammelten Eindrücke und Ergebnisse als auch die begleitenden Beratungsgespräche mit den Eltern bilden die Grundlage für die weitere individuelle Förderung und werden regelmäßig ergänzt und in den Blick genommen. Zusätzlich fließen mögliche Informationen außerschulischer Institutionen wie z.B.: aus der Kindertageseinrichtung, der Therapeuten oder einem Sozialpädiatrischen Zentrum mit ein. Dabei sind für uns als Schule die Einschätzung der Eltern und z.B. die Langzeitbeobachtungen der Erzieherinnen in der Kindertageseinrichtung von großer Bedeutung.

Unsere Sichtweise, möglichst alle Beteiligten, die eine Verantwortung für das jeweilige Kind tragen gleichberechtigt miteinzubeziehen, schafft eine Atmosphäre der Wertschätzung im Beratungsprozess. So steht immer das Kind mit im Mittelpunkt mit dem Ziel, dessen Entwicklungsmöglichkeiten zu stärken, zu fördern und zu unterstützen aber auch Grenzen zu respektieren und dies entsprechend zu thematisieren.

Vorschulische Diagnostik

Um die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder festzustellen, beginnt an unserer Schule die Diagnose bereits ein knappes Jahr vor der Einschulung, im Rahmen der Anmeldung der Schulanfänger im Herbst. Bei der Anmeldung der Schulneulinge wird mit jedem Kind ein Schulspiel (Eingangsdiagnostik) durchgeführt. Nach der Auswertung der Diagnostik werden bei Bedarf Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und/oder Erzieher/innen (je nach Datenschutzsituation) über sinnvolle unterstützende Fördermaßnahmen geführt.

Diagnostik bis zur vierten Klasse

Um Unterricht angemessen zu gestalten, ist es wichtig, den Entwicklungsstand der Kinder auch nach der Erstdiagnose weiterhin zu beobachten.

Damit alle Kinder die Grundschule erfolgreich durchlaufen, ist ein ständiger Prozess des Prüfens und Veränderns von Schule und Unterricht notwendig.

<u>Diagnostik bei vermutetem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</u>

Alle Kinder haben, wie im Schulgesetz verankert, die Möglichkeit, die Schuleingangsphase der Grundschule in einem, zwei oder drei Jahren zu durchlaufen. Zeigt sich im dritten Schulbesuchsjahr zum Halbjahr der Klasse 2 weiterhin ein deutlicher Unterstützungsbedarf erfolgt dann die weitere Beratung der Eltern über die Möglichkeiten einer sonderpädagogischen Unterstützung. Ausgehend davon wird dann gemeinsam mit allen Beteiligten beraten, ein AO-SF zu eröffnen, um einen vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Rahmen der Zeitvorgabe des Schulamtes zu überprüfen. Dabei wird auch besprochen, welcher Förderort für das Kind die bestmöglichen Voraussetzungen bieten kann, um zukünftig erfolgreich zu lernen.

Ausnahmen ergeben sich, wenn die Beobachtungen im schulischen Leben und Lernen zeigen, dass die individuelle Lernsituation eines Kinder oder die Kompetenzen im emotionalen und sozialen Bereich und notwendigem Förderortwechsel oder einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Geistigen Entwicklung aufzeigen. In gemeinsamer Beratung mit allen Beteiligten kann dann ein AO-SF unabhängig von der zeitlichen Vorgabe des Schulamtes erfolgen.

3.4.4.1 Stolperwörter-Lesetest

Der Stolperwörter-Lesetest von Winfried Metze ist ein Diagnose-Verfahren, mit dem Lesegeschwindigkeit, Lesegenauigkeit und Leseverständnis von Erst- bis Viertklässlern gemessen werden können.

Es handelt sich um einen Gruppentest. Einschließlich Einweisung dauert die Durchführung je nach Klassenstufe 10-15 Minuten. Auch die Auswertung erfordert einen geringen Zeitaufwand.

Der Test gibt Auskunft über Lesetempo, Genauigkeit und Verstehen.

3.4.4.2 Beobachtungsbögen

Mit Beobachtungsbögen können die verschiedensten Merkmale bei einzelnen Kindern systematisch beobachtet werden. An unserer Schule werden Beobachtungsbögen in Mathematik und Deutsch eingesetzt. Verschiedene relevante Bereiche der einzelnen Fächer werden beobachtet und für die weitere Förderung genutzt. Durch die kontinuierliche Beobachtung und schriftliche Fixierung ist eine Lernentwicklung gut zu erkennen.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben wir die Bögen kompetenzorientiert als auch im Hinblick auf die Lehrpläne (z.B. bei zieldifferenter Beschulung) angepasst. Damit wird den Fähigkeiten und dem Lernstand eines Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung Rechnung getragen.

3.4.4.3 Diagnosediktate

Diagnosediktate nach Sommer-Stumpenhorst bieten eine Möglichkeit zur qualitativen Textanalyse. Es liegen 25 unterschiedliche Diktattexte mit relativ gleichbleibendem Schwierigkeitsgrad vor. Diese umfassen jeweils 50 Wörter und haben in den einzelnen Lernbereichen vergleichbar viele "Verschreibungsmöglichkeiten".

Dies bietet die Möglichkeit, mehrmals im Verlauf eines Schuljahres unterschiedliche Diktattexte einzusetzen, die den Lernstand und den Lernfortschritt des jeweiligen Schülers zeigen. Für die Vorgehensweise gilt, dass nur ungeübte Texte die Rechtschreibkompetenz widerspiegeln und außerdem genügend Zeit zur Textkorrektur zur Verfügung gestellt werden sollte.

Nicht die Anzahl der falsch geschriebenen Wörter wird gezählt, sondern die Art der "Verschreibung" wird in den Fokus genommen und Lernbereichen zugeordnet. Dadurch wird ein individuelles Rechtschreibprofil sichtbar. Durch die Eingabe der Daten in das entsprechende Computerprogramm können Textauswertungstabellen und Diagramme erstellt werden. Diese geben Aufschluss über den gegenwärtigen Leistungsstand, den jeweiligen Lernverlauf und den Übungs- und Förderschwerpunkt, der im Rechtschreibpass dokumentiert wird.

Die Auswertung der Diagnosediktate ermöglicht eine qualitative Analyse nach Lernbereichen, zeigt eine große Transparenz der Rechtschreibentwicklung auf und dient als Grundlage zur Leistungsbewertung und Benotung in den einzelnen Klassenstufen.

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf schreiben diese Diktate je nach Kompetenz im Rechtschreibprozess mit. Dazu erfolgt das Diktat in der Kleingruppe, mit Rahmenbedingungen (z.B. Zeitmaß, d.h. z.B. langsameres Vorlesen mit mehr Wiederholungen, Möglichkeit der Druckreduktion und emotionale Entlastung, konzentrierte Arbeitsatmosphäre der Kleingruppe), die den Kindern gerecht zu werden. An dieser Gruppe können, je nach Bedarf, auch Kinder ohne ausgewiesene sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf teilnehmen.

3.4.4.4 Hamburger Schreibprobe (HSP)

Die Hamburger Schreibprobe (HSP) ist ein Verfahren zur Erhebung und Dokumentation des Lernstands und der Lernentwicklung der Schüler*innen im Bereich Rechtschreiben.

Am Ergebnis kann die Rechtschreibfähigkeit der Kinder in den grundlegenden Rechtschreibstrategien abgelesen werden. Damit stellt die HSP auch ein geeignetes Instrument zur Bestimmung des Förderbedarfs im Rechtschreiben dar (Feststellung einer schulischen LRS).

Für die Grundschuljahre liegen verschiedene Testversionen für die Zeit von Mitte Klasse 1 bis Ende Klasse 4 vor.

Mithilfe des jeweiligen Testheftes und des dazugehörigen Auswertungsschemas erfolgen online die **qualitative Auswertung** und die Ermittlung eines **Strategieprofils** für das betreffende Kind. Hiermit lässt sich der nächste Schwerpunkt für die weitere Förderung seiner Rechtschreibfähigkeit begründen.

3.4.5 Förderung bei festgestellter LRS

Gemäß RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gehört das Lesen und Schreiben zu lehren, zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule. Nach Absatz 1.1. des Erlasses kommt "der Beherrschung der Schriftsprache für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Bildung, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu. Ausgehend von einem individuell verlaufenden Lernprozess ist es Aufgabe der Schule, gezielt zu fördern, damit sich lang andauernde und erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens nicht entwickeln".

1. Allgemeines schrittweises Vorgehen

- Reflexion der gesamten Lernsituation des Kindes (auch vorschulische Anamnese)
- Reflexion des eigenen Unterrichts
- genauere Diagnostik mit entsprechenden Instrumenten/ standardisiertes Verfahren

Zur Diagnostik setzen wir unter anderem die Hamburger Schreibprobe und Diagnosediktate von Sommer-Stumpenhorst ein.

Die Feststellung einer LRS erfolgt in der Regel durch die Schule (unterrichtende Lehrkräfte im Fach Deutsch in Beratung mit der LRS Beauftragen), kann aber auch außerschulische durch eine entsprechende Einrichtung (z.B. Caritas Beratungsstelle, KjP) diagnostiziert werden. Es erfolgt eine Beratung mit den Eltern, bei der die konkrete Förderung als auch entsprechende Maßnahmen (z.B. das Aussetzten von Noten) gemeinsam besprochen werden.

2. Frühzeitiges Diagnostizieren im 1. und 2. Schuljahr

• Diagnostik mit der HSP

3. Förderung - beginnend im 2. Schuljahr

LRS-Förderung findet im Rahmen des Deutschunterrichts der Stundentafel statt, wenn es die Stundenkontingente zulassen, auch als äußere Differenzierung als zusätzliche Förderstunden. Dieser wird durch die LRS- Beauftrage der Schule durchgeführt.

Inhalte in den ersten beiden Klassen

- Grundlagen: Motorik, Wahrnehmung, Aussprache, Motivation
- Phonologische Bewusstheit/ Förderung mit Arends. M (2011) "Holta di Polta" (pädagogisch-therapeutische Übungsmaterial
- Alphabetische Strategie: Phonem-Graphem-Zuordnungsübungen (z.B. Bilder benennen und schreiben)
- Übungen im Grundwortschatz
- Einsatz der Jandorf-Materialien
- Unterstützung des Leselernprozesse auf der Basis des Silbenlesens mit der Fibel "ABC der Tiere"

Weiterführende Inhalte

- Verbesserung Schriftsprachgespür
- Einüben von Schreib- und Kontrollstrategien
- Sicherung der Wörter des Grundwortschatzes und der Ableitungen

4. Elternberatung

- Frühzeitige Einbeziehung der Eltern für Diagnose/ Förderung
- Erläuterung der Diagnostik und des Förderplans
- Anamnese (Fragebogen über familiäre Situation)
- Rückmeldung über Förderergebnisse
- evtl. Beratung über weitere Diagnostik, intern oder auch evtl. mit externen Beratungsstellen

5. Leistungsbewertung und Nachteilsausgleich

Das Aussetzen der Rechtschreibnote und/ oder der Note im Bereich Lesen auf dem Zeugnis kann ab Klasse 3 nach Beratung der Eltern und endsprechender Absprache erfolgen. Außerdem kann ein Nachteilausgleich gewährt werden, der in einem Schema verschriftlicht wird und auch Grundlage der Beratung mit den Eltern ist.

Ausgehend von den Ergebnissen der Diagnostik und der Beobachtungen im Unterricht werden in den Handlungsfeldern auf pädagogischer, räumlicher und ggf. personeller Ebene entsprechende Maßnahmen beraten und jeweils in der Klassenkonferenz für ein Schuljahr für festgelegt. Dabei werden auch Maßnahmen für die Bewältigung von Lernzielkontrollen oder der Vergleichsarbeiten festgelegt, wie

- Ausweitung der Arbeitszeit/ individuelles Zeitmaß (Lernzielkontrollen)
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (Audiohilfen, Computer)
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen (Lesepfeil, größere Schrift, optisch klar strukturiere Arbeitsblätter, Einsatz lautsprachlicher Gebärden, Einsatz eines Spiegels zu Visualisierung der Mundstellung bei der Lautbildung, Verwendung des Buchstabenlineals

3.4.6 Maßnahmen zum Ausbau der Lesekompetenz

Unser schuleigenes Lesekonzept umfasst die Aufgabenschwerpunkte des Lehrplans, insbesondere das Erreichen der verschiedenen Kompetenzstufen, das die Zielsetzung aller Lesearbeit in den verschiedenen Jahrgangsstufen bildet.

Ein seit vielen Jahren wichtiger Bereich unserer Lesearbeit ist der Aufbau und der Erhalt der Lesemotivation, die, ergänzt durch ein möglichst unterstützend außerschulisches Leseumfeld, zu einer dauerhaften positiven Haltung zum Lesen im weitesten Sinne führen soll, auch außerschulisch.

Ein besonderer Schwerpunkt bildet die intensive Arbeit zur Verbesserung der Lesefertigkeiten und der Lesestrategien, die die Basis zum Erreichen der verschiedenen Lesekompetenzen bildet. Daher wird unter den Punkten 1 und 2 detailliert auf Schwierigkeiten, Diagnosemöglichkeiten und auf entsprechende Fördermaßnahmen eingegangen, die im Unterrichtsalltag relevant sind.

1. Lesekompetenz

Die Förderung der Lesekompetenz kann nicht isoliert, sondern nur in Verbindung mit weiteren Kompetenzen stattfinden. So müssen sich parallel die kognitiven Fähigkeiten, die emotionale Kompetenz, die Sprach-, Sozial-, Handlungs- und Methodenkompetenz weiterentwickeln. Ohne Lesekompetenz kann sich auch keine Medienkompetenz aufbauen. Da sich Lesen und Schreiben einander bedingen, beinhaltet die Förderung der Lesekompetenz auch immer die Förderung der Schreibkompetenz.

Eine konsequente Förderung der Lesekompetenz zeichnet sich durch eine systematische Verknüpfung der eingesetzten Methoden aus. Ein guter Leser verfügt über Lesestrategien, die er situationsangemessen flexibel einsetzen und deren Reichweite er einschätzen kann. Lesestrategien müssen im Deutschunterricht erarbeitet und trainiert werden, das unterstützende Üben ist jedoch auf alle weiteren Fächer auszudehnen, da Lesen und Verstehen zentrale Voraussetzungen für die Arbeit in allen Fächern ist.

2. Der Leselernprozess

Der Leselernprozess an unserer Schule stützt sich auf das Erstlesematerial des Lehrwerks "Tinto" und wird durch weitere Materialien ergänzt und erweitert. Das Ineinandergreifen von Sehen, Hören und Sprechen steht im Zentrum des Lernprozesses. Die Fähigkeit Laute zu erkennen, zu differenzieren und das Verständnis für Schrift als Laut-Buchstaben-Beziehung bilden die Lesebasis. Dabei werden insbesondere in der Schuleingangsphase immer wieder Angebote und Übungen zur Förderung der phonologischen Bewusstheit im schulischen Alltag verwendet.

Ist der Leselernprozess erschwert und es zeichnet sich ein Unterstützungsbedarf in diesem Bereich werden weitere Hilfsmittel wie Handzeichen nach dem "ABC der Tiere" vom Mildenberger Verlag, ein Spiegel sowie zusätzliche individuelle Übungsphasen auch im Offenen Ganztag angeboten. Eine entsprechende Beratung der Eltern erfolgt, um hier auf der Basis der Vorstellung beim Kinderarzt mögliche physiologische Ursachen (Hörfähigkeit, Lautbildungsschwierigkeiten durch Mund und Zahnstellung bzw. Zungenlage) ggf. zusätzliche außerschulische therapeutische Interventionen (Sprachtherapie, Logopädie) zu

ermöglichen oder ggf. auch einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache zu überprüfen.

3. Lesefertigkeit und Leseverstehen

Es gibt eine Vielzahl von Lesestrategien, die das Leseverstehen unterstützen Diese werden teilweise schon im 1. Schuljahr, aufbauend vom 2. - 4. Schuljahr eingesetzt, in Klasse 2 und 3 ganz systematisch, im 4. Schuljahr dann teilweise verinnerlicht und automatisiert, um eine Erschließung von Texten zu ermöglichen. Die Leseverstehens-strategien werden dem jeweiligen Text (literarisch oder informativ) angepasst und sollten immer wieder in Reflexionsgesprächen aufgenommen werden.

Training der Lesefertigkeit/des Leseverständnisses

- geübte Texte fließend und sinnentnehmend vortragen
- ungeübte Texte fließend sinnentnehmend vortragen
- bekannte Texte inhaltlich erschließen
- unbekannte Texte nach stillem Lesen inhaltlich erschließen
- Texte wiedergeben
- Zusammenhänge herstellen
- reflektieren und beurteilen

Training der Sprachkompetenz/ des Textverständnisses

- Erkennen der Hauptinformation des Textes
- Sachverhalte beschreiben
- Lernergebnisse geordnet festhalten
- Texte mit eigenen Worten wiedergeben / einen Kurzvortrag halten
- eigene Gedanken zu Texten entwickeln
- aus ähnlichen Aussagen die zutreffende ermitteln
- über Texte (Inhalte) diskutieren
- Texte auf Verständlichkeit und Wirkung überprüfen

4. Das schulische Leseumfeld

Freie und gemeinsame Lesezeiten

In freien Lesezeiten können die SchülerInnen in einer gestalteten Leseumwelt im Klassenraum klasseninterne Büchersammlungen und möglichst vielseitige Leseangebote nutzen.

In einer entspannten Leseatmosphäre sollen sie ihre Vorlieben für bestimmte Textarten entdecken und zu einem "selbstvergessenen" Lesen geführt werden. Gelesene Geschichten, Bücher und bearbeitetes Lesematerial können in Leseausweisen, Listen, Lesetagebücher u.ä. festgehalten werden. Lesetipps sollen für Mitschüler und Mitschülerinnen vorgetragen werden.

In gemeinsamen, klasseninternen Lesezeiten werden – entsprechend der Kompetenzstufen – Textaussagen interpretiert, Schlussfolgerungen gezogen und begründet. Dies erfolgt auch immer wieder in Partnerarbeit nach dem Prinzip des gegenseitigen Vorlesens und schafft damit auch Kindern, die erst am Anfang des Leselernprozesse stehen zu partizipieren.

Besondere Bedeutung haben Wort- und Sachklärungen, die zu einer systematischen Erweiterung des Wortschatzes und des "inneren Lexikons" (Weltwissen) führen. In Lesekonferenzen können in Kleingruppen Gespräche über Texte bzw. Textstellen geführt werden.

Zusätzlich zu den klasseninternen Lesezeiten gibt es seit dem Schuljahr 2023/24 drei mal pro Woche für 20 Minuten ein Leseband, welches jahrgangmäßig organisiert und im Stundenplan verankert ist.

Die Kinder stärken in dieser Zeit mit verschiedenen Techniken des Lautleseverfahrens ihre Lesekompetenz. Es gibt pro Jahrgang vier Gruppen, in denen die Kinder differenziert auf Grund ihrer Lesekompetenz lesen.

Gemeinsame Lektüre von Kinderbüchern

Bei der Auswahl von Büchern, die mit der Klasse gelesen werden, muss auf Themenvielfalt geachtet werden, so sollen z.B. auch Bücher mit "typischen" Jungenthemen herangezogen werden. Differenzierende Angebote z.B. durch Textreduktion oder Partnerlesen müssen die unterschiedlichen Leseleistungen der Kinder berücksichtigt werden. Der Umgang mit Klassenlektüren soll der methodischen Vielfältigkeit eines handlungs- und produktionsorientierten Literaturunterrichts entsprechen und somit fächerübergreifendes Arbeiten fördern. Zu einem Thema können auch zeitgleich unterschiedliche Bücher in Gruppenarbeit gelesen werden.

Das Verstehen des Inhalts von gelesenen Büchern kann mit Hilfe des PC-Programms "Antolin" selbstständig überprüft werden.

Vorleserituale

In der Klassengemeinschaft soll das Vorlesen in verschiedenen Formen seinen festen Platz finden (Lehrkraft liest vor, z.B. in der Frühstückspause; Wanderbuch; Ausschnitte aus den eigenen Lieblingsbüchern werden von Kindern vorgelesen).

Weitere Möglichkeiten

- Vorlesen selbst verfasster Geschichten, aus Klassentagebüchern u.ä.
- Teilnahme am "ZEUS" Zeitungsprojekt
- Nutzen von Sachbüchern zu den einzelnen Sachunterrichtsthemen
- Führen von Lesetagebüchern und Lesepässen

Klassenübergreifende Rituale

- Jede Klasse besucht regelmäßig die schuleigene "Schmökerzentrale".
- Lesepatenschaften zwischen verschiedenen Klassenstufen ermöglichen gegenseitiges
- Vorlesen verschiedener Texte.
- Es werden Lesenächte oder -abende durchgeführt, bei denen Klassen in der Schule übernachten/ bzw. den Abend verbringen und bis in die Nacht/ den späten Abend lesen dürfen.

Nationaler Tag des Vorlesens

Seit 2007 nehmen wir als Schule am nationalen Tag des Vorlesens teil, der immer am im November durchgeführt wird.

Ziel ist dabei das Wecken der Lesefreude, das eigene Vorlesen zu präsentieren und Spaß am Buch aufrecht zu erhalten.

Die Durchführung geschieht in enger Kooperation mit dem Team unserer "Schmökerzentrale" und beinhaltet folgende Elemente:

- Die Kinder der 2. Klassen gehen in Kindergärten und lesen dort vor
- Die Kinder der 3. Klassen lesen Bewohnern im Altenheim vor
- Die Kinder der 4. Klassen lesen den Erstklässlern vor und umgekehrt

Plattdeutscher Vorlesewettbewerb

Seit dem Schuljahr 2004/05 gibt es eine Platt-AG, die von Mitgliedern des örtlichen Sprookvereins "Ohmen Hendrek" geleitet und durchgeführt wird mit dem Ziel, das "Rhinberkse Platt" als örtliche traditionelle Mundart weiter leben zu lassen.

Außerdem beteiligt sich die Schule am Plattdeutschen Vorlesewettbewerb, der auf Kreisebene ausgeschrieben wird, oder führt ihn in eigener Regie durch, sofern die externen Partner (RheinbergerSprookverein "Ohmen Hendrek") zur Verfügung stehen.

3.4.7 Förderung im mathematischen Bereich

Maßnahmen

Wie im Lehrplan Mathematik der Primarstufe beschrieben, wird "das Mathematiklernen durchgängig als konstruktiver, entdeckender Prozess verstanden. Im Unterricht sollen durch ergiebige Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Niveaus Möglichkeiten geschaffen werden aktive Kompetenzen zu erwerben. Fehler sollen als häufige Konstruktionsversuche auf der Basis vernünftiger Überlegungen verstanden werden und liefern wertvolle Einsichten in die mathematikbezogenen Denkweisen der Schülerinnen und Schüler. Hervorgehoben wird zudem, dass im Mathematikunterricht die individuelle Auseinandersetzung mit fachlichen Strukturen ebenso wie in der wechselseitigen Verständigung und Kooperation darüber Wirkungen zeigen.

Ausgehend davon können die Kinder unserer Schule im Umgang mit konkretem Material die Größe, d.h. Mächtigkeit von Zahlen, Zahlenräume und Rechenoperationen handelnd erfahren und auf diese Weise eine sichere Zahl- und Mengenvorstellung aufbauen. Dieses handelnde Lernen, das didaktisch den ersten und grundlegenden Schritt darstellt, kommt immer wieder sowohl im Klassenunterricht als auch in speziellen Förderkursen zum Einsatz.

Insbesondere zu Beginn der Orientierung in einem neuen Zahlenraum und dessen Erarbeitung verwenden wir Alltagsmaterialien zum Schätzen und Vergleichen von Mengen oder zum Bündeln. Die Kinder können selbstverständlich und eigenaktiv Plättchen, je nach Zahlenraum 20er Streifen, Hundertertafeln, 1000er Bücher oder Zehnersystemsätze aus Holz mit Einerwürfeln, Zehnerstangen, weiterführend 100er Tafel und 1000er Block zum Legen als auch verschiedenen konkrete Rechenhilfen (Perlenrechner, Rechenschiffchen) verwenden.

Um das räumliche Denken zu fördern gibt es Tangramspiele, Spiele zum Spiegeln, Nikitin-Material und Somawürfel.

Außerdem bietet die Arbeit mit dem Computer vielfältige Lernmöglichkeiten durch verschiedene mathematische Lernspiele.

Durch den Einsatz von Geometriearbeitsblättern aus dem Finken-Verlag können die Kinder über das Lehrbuch hinaus ihre geometrischen Kenntnisse vertiefen.

Die Kinder nehmen an dem Mathematikwettbewerb "Känguru" teil.

3.4.8 Förderung im sportlichen Bereich/ Gesundheitserziehung

- Spiel- und Sportfest
- jährlicher Sponsorenlauf
- Bewegungszeiten im Unterricht
- Bewegungspausen: Pausenkisten für alle Klassen, Klettergeräte, Bewegungszonen
- Thematisierung: Gesundes Frühstück/ Essen im Unterricht
- Zusammenarbeit AOK "Gesund macht Schule" (z.B. Fortbildungen, Kooperationsärzte, Gynäkologin, Sexualerziehung, Materialien)
- Anbau und Pflege eines eigenen Kräutergartens

3.4.9 Förderung der Medienkompetenz

In jedem Klassenraum sind zwei PC's vorhanden. Außerdem verfügen wir über drei Laptopwagen sowie zwei Tabletkoffer. Alle Klassen sind mit digitalen Tafeln ausgestattet. Für verschiedene Projekte im Sach- und Deutschunterricht werden Erfahrungen zur Internetrecherche gesammelt.

Beim Schreiben eigener Geschichten und von Sachtexten wird der Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen erarbeitet.

Zur Förderung der Lesekompetenz wird "Antolin" genutzt, im Mathematikbereich wird "Mathepirat" bearbeitet.

3.4.10 Förderung im sozial- emotionalen Bereich

Selbstverantwortung, Selbstkompetenz, das soziale Miteinander, Teamentwicklung sind Aspekte, die zunehmend auch in der Arbeitswelt an Bedeutung gewinnen. Wir versuchen, den sozial-emotionalen Bereich schon im tagtäglichen Unterricht zu fördern, das Selbstwertgefühl, die Eigenverantwortung und die Mitsprache zu stärken sowie die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu schulen.

Im Einzelnen sind dies:

- Morgenkreis und feste Rituale (z.B. Geburtstage)
- Gemeinsame Feste (Karneval, Weihnachten, Einschulungsfeiern)
- Einrichtung von Klassendiensten zur Erziehung zur Verantwortung
- Übernahme von "gemeinnützigen" Aufgaben durch ältere Schüler (Fahrzeugausgabe, Säuberung des Hofes von Papiermüll)
- Wahl eines Klassensprechers in allen Jahrgängen
- Klassenrat
- Schülerparlament
- Patenschaften
- Schulordnung / Klassenordnung zur Festigung des Wir-Gefühls
- Gesprächsrunden zur Konfliktlösung
- Ausbildung und Einsatz Streitschlichter

- Regelmäßige Schulgottesdienste in allen Jahrgängen, Weihnachts- und Abschlussgottesdienst für alle Kinder
- Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden (z.B. Kontaktstunde)

3.4.10.1 Einzelintervention/ Umgang mit herausforderndem Verhalten

Die Beobachtungen in unserem Unterrichtsalltag zeigen sensible Phasen, in denen Kinder, insbesondere Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung direkte Begleitung benötigen.

Dies kann z.B. sein:

- ° zu Schulbeginn in der Ablösung aus dem Elternhaus und dem Wechsel in das System Schule und dessen Anforderungen wie z.B. nach dem Wochenende,
- ° nach der Pause, in der es möglicherweise Konflikte gegeben hat,
- ° in Anforderungssituationen wie z.B. in der Partnerarbeit/ Gruppenarbeit, dem Fachlehrerunterricht oder bei der Bewältigung von Inhalten, die vom Kind als nicht zu bewältigen, lösbar bewertet werden.

Das Selbstwertgefühl zu stärken und dabei dem Bedürfnis nach Sicherheit und Wertschätzung gerecht zu werden, kann dabei genauso von Bedeutung sein, wie Unterstützung dabei zu leisten, Regeln einzuhalten, Konflikte angemessen auszutragen, Frustrationen auszuhalten und die eigene Befindlichkeit zugunsten der Anforderungen des schulischen Lebens und Lernens zurückzustellen. Die Ausdrucksformen dabei sind so individuell wie das jeweilige Kind. Ausgehend von unserer Grundhaltung, in der für uns feste und verlässliche Beziehungen, klare Strukturen und gegenseitigen Wertschätzung von Bedeutung sind, gestalten sich dann mögliche Interventionen bedarfsorientiert und / oder situativ. Manche Maßnahmen werden bereits im Rahmen der Förderplanung festgelegt und konsequent angewandt.

Hierzu zählt u.a.:

- ° das Konfliktnachgespräch mit der vertrauten Lehrkraft und auch dem beteiligten Konfliktpartner mit der Möglichkeit konkrete Absprachen und Vereinbarungen zu treffen,
- ° der Einsatz von Verhaltensplänen, um ein entsprechendes Lern- und Arbeitsverhalten kleinschrittig und in Absprache mit der Schülerin/ dem Schüler anzubahnen, aufzubauen und oder zu festigen, so dass eine entsprechende Reflexion, die Formulierung von Zielvereinbarungen und deren Überprüfung möglich werden,
- ° die Möglichkeit, im offenen Anfang im Förderraum zu arbeiten,
- ° die Kooperation von Partnerklassen, um ggf. Möglichkeiten einer Auszeit zu schaffen,
- ° die enge Kooperation mit dem Nachmittagsbereich/ OGS,
- ° die Zusammenarbeit mit den Eltern und außerschulischen Institutionen wie der Familienhilfe, dem Jugendamt der Stadt Rheinberg, den sozialpädiatrischen Zentren und den Tageskliniken.

3.4.11 Förderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

Ziel der Diagnose- und Fördermaßnahme ist eine möglichst rasche, effiziente, soziale und sprachliche Integration der Kinder mit unterschiedlichen Migrationshintergründen.

3.4.11.1 Beginn der Sprachförderung

Die Förderung hat möglichst früh einzusetzen, d.h. auch schon in der Vorschulphase. Um dies zu erreichen, werden folgende Schritte unternommen:

- Zusammenarbeit mit den Kindergärten
- Rückfragen der Schulleitung über aktuelle Förderung im Kindergarten.
- Sprachstandfeststellung im Rahmen der Anmeldung der Schulneulinge.
- Durchführung der vorgegebenen Delfin Sprachstandfeststellung und ggf. notwendige Beratung der Eltern.

Außerdem erfolgt eine Datenerhebung zu Kindern mit Migrationshintergrund immer zu Beginn des jeweiligen Schuljahres.

3.4.11.2 Diagnostik und Fördermaßnahmen

Zur Erkennung von Förderpotential werden stufenabhängig durchgeführt: in der Eingangsstufe

• Eingangsdiagnostik/ Lernstandserhebung in den ersten Schulwochen/ prozessorientierte Lernbeobachtung

anschließend

• weitere Lernstandmessungen und Lernbeobachtungen

Es wird zwischen Gruppen- und Individualförderung unterschieden.

Die **Gruppenförderung** der Kinder erfolgt klassenübergreifend und klassenbezogen, dabei sind übergreifend:

• Teilnahme an Fördermodulen (über einen festgelegten Zeitraum)

Individuelle Förderung erhalten die Kinder durch innere Differenzierung besonders im Rahmen des offenen Unterrichts und der Freiarbeit.

3.4.11.3 Förderinhalte

Für Kinder, die am Förderunterricht in äußerer Differenzierung teilnehmen, wird eine Schüler-Fördermappe geführt, in der alle Schüler-Ergebnisse/ Arbeitsblätter gesammelt werden. Der Förderunterricht findet in Kleingruppen zwischen 4 bis zu 8 Kindern statt, bei Erstförderung auch in kleinerer Gruppenstärke. Das pädagogische Personal macht sich vor Beginn des Unterrichts mit unseren Prinzipien und unseren Materialien vertraut. In regelmäßigen Abständen werden Lernfortschritte der Kinder im Rahmen von Teambesprechungen und Fachkonferenzen erörtert.

Beim personellen Einsatz bemühen wir uns um Kontinuität, damit der Unterricht "in einer Hand" liegt.

Folgende Aspekte werden bei der Arbeit besonders betont:

- Schulung des Hörverstehens
- Schaffen von Sprechsituationen/Erzählanlässen
- Erwerb von Sprechmustern nach Sprachvorbildern: Erzählen zu Situationsbildern, szenisches Spiel
- Übungen mit Materialien: Satzpuzzle, Arbeit mit Klammerkarten, LÜK für DaZ, DaZ-Karteien
- Trainieren von Selbstlerntechniken

Die Kinder erfahren außerdem Unterstützung von Klassenkameraden, die dieselbe Muttersprache besitzen und über gute deutsche Sprachkompetenz verfügen ("Dolmetscher-Helfer-System"). Unterschiede in den jeweiligen Sprachen werden – auch im Klassenunterricht – thematisiert.

In erster Linie basiert der Unterricht auf den folgenden Materialien, da sie unserer Zielsetzung und unserem methodisch-didaktischen Ansatz weitgehend entsprechen. Diese lagern in einem Schrank im DAZ-Raum, so dass sie für alle Lehrpersonen zugänglich und nutzbar sind.

- Vorkurs zur DaZ- Box: Deutsch als Zweitsprache Finken Verlag
- DaZ-Box zur Sprachförderung Finken-Verlag
- Sprache erwerben: Hören, verstehen, schreiben Finken-Verlag
- Lernsets zu Logico Lernplatten Finken-Verlag
- Klaro-Boxen: Zweitsprache Deutsch Spectra Verlag
- Rechtschreibmaterialien (Modellwortschatz, Abschreibtexte, Wörterbücher ...)
- Sprachspiele (Memory, Wort Bildzuordnungen...),
- Bücher, Bilderbücher, Material für Sprachanlässe (Poster, Bilder, Fotos....)
- Lieder, Verse, Reime, Fingerspiele
- Computer-Lernprogramme (Ratten raten...)
- Ting-(Hör-)Stifte und -Bücher
- Xalando-Übungsheft: "Training Deutsch als Zweitsprache" (Hefte 1, 2, 3 und 4) als Verbrauchsmaterial)
- Kopiervorlagen aus "Der kleine Wörterladen", Sprachtrainer (Finken)
- Ordner "Leseschritte 1/2" (Finken)

3.4.12 Förderung leistungsstarker Kinder

Grundsätzlich ist eine stärkeorientierte Sichtweise des Lehrers auf alle Schüler*innen wichtig, sowohl der normal Begabten, der Lernschwachen und der Begabten.

Leistungsstarke Kinder sollen durch eine Förderung zusätzlich motiviert werden.

Die Kinder arbeiten im Rahmen

- von Wochenarbeitsplänen
- während der offenen Eingangsphase / in Regenpausen / in Leerlaufzeiten,
- in Phasen der Freien Arbeit / des Freien Spielens.

Notwendige Lern- und Arbeitstechniken/-strategien können und müssen in für alle Kinder verbindlichen Arbeitseinheiten eingeführt, diskutiert und eingeübt werden, z.B.:

- Recherchearbeiten / Materialbeschaffung,
- einen Plan bezüglich der Vorgehensweise aufstellen, planvolles Vorgehen,
- in einer Zeit planen und termingerecht fertig werden,
- Aufgaben in einer Gruppe gerecht verteilen, kooperieren,
- Verantwortung übernehmen, verlässlich sein, sich an Absprachen halten,
- eine Auswahl treffen, sich entscheiden können,
- erkennen, wann man Hilfe braucht und Unterstützung in Anspruch nehmen (Klassenkameraden, Eltern, Lehrer u.a. Experten und Ansprechpartner).

Für einige begabte Kinder gibt es ein spezielles Angebot, der neben dem eigentlichen Unterricht verläuft. Inhalte dieser Förderung sind:

- Knobelaufgaben
- herausfordernde Spiele
- Forscheraufgaben

Im Unterricht selbst bekommen diese Kinder öfter Aufgaben aus der nächsthöheren Klasse, sowie spezielle Sach- und Knobelaufgaben.

Weiterhin haben diese Kinder die Möglichkeit, sich mit differenzierendem Material zu beschäftigen.

3.4.13 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

An unserer Schule werden alle Kinder gleichermaßen gefördert und gefordert. Ausgehend von den individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder einerseits als auch den sich im schulischen Alltag konkret ergebenen Situationen des Lebens und Lernen und den damit verbundenen Herausforderungen andererseits bieten wir in Abhängigkeit von unseren Ressourcen (hier insbesondere der personellen Ressourcen), verschiedene Arten des Gemeinsamen Lernens und der Förderung an.

Grundsätzlich arbeiten alle Kinder soweit wie möglich im Klassenunterricht mit. Dabei lernen alle Kinder in unserer Schule von Beginn der Schulzeit an selbstverständlich von- und miteinander, helfen und unterstützen sich gegenseitig und lernen, sich mit gegenseitigem Respekt zu begegnen. Durch diese gemeinsamen Lebens- und Lernerfahrungen entsteht das Gefühl, in der Gruppe angenommen und akzeptiert zu werden sowie für die Gemeinschaft mit verantwortlich zu sein.

Um dies umzusetzen, arbeiten die Lehrkraft der Klasse und die Sonderpädagogin/ der Sonderpädagoge eng zusammen, planen und besprechen z.B. Lerninhalte, Materialien und deren Differenzierung als auch pädagogische Maßnahmen gemeinsam.

Dazu zählen:

- * die Arbeit an einem individuellen Wochenplan für die Hausaufgaben,
- * die tägliche Arbeit im offenen Anfang,
- * gemeinsame Gesprächskreise als auch Angebote in Partner- und Gruppenarbeit
- * die differenzierte Aufarbeitung von Materialien und Anpassung an das individuelle Leistungsvermögen, so dass alle Kinder in ihren Möglichkeiten an der Erarbeitung von Inhalten der Gesamtklasse mitarbeiten können.

Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es aber nicht bei allen Kindern und in allen Fächern möglich ein, ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechendes erfolgreiches Lernen in der Gesamtklasse zu ermöglichen.

Ausgehend davon haben wir deshalb, je nach Anzahl an Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, ein bis zwei altersgemischte und klassenübergreifende Kleingruppen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die zieldifferent gefördert werden. Diese findet täglich zwei Unterrichtsstunden im Förderraum der Sonderpädagogin/ des Sonderpädagogen statt.

Zum anderen gibt es weitere Kleingruppen für Kinder, die abhängig von den aktuellen schulischen Bedingungen, einzelne, fest im Stundenplan verankerte Unterrichtsstunden zur Förderung im Verständnis präventiver Maßnahmen durch die Sonderpädagogin (Klassen 3 und 4) und oder die Schulsozialpädagogin (Schuleingangsphase) erhalten. Zudem bieten diese Stunden die Möglichkeit der Beobachtung und ggf. Diagnostik im Hinblick auf die weitere Beschulung.

Neben den Angeboten in der Kleingruppe kommen im Weiteren dann immer wieder situative als auch geplante Einzelinterventionen zum Tragen. Sie werden z.B. bei Beginn des Schultages im offenen Anfang unserer Schule, im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens oder nach Konfliktsituationen z.B. nach der Pause notwendig.

3.4.13.1 Gemeinsames Lernen in der Gesamtklasse

In unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Sozialformen gefördert, unterstützt und belgeitet. Dies geschieht einmal in der Klassengemeinschaft u.a. auch in stundenweiser Doppelbesetzung/ im Teamteaching gefördert.

Im Rahmen der inneren Differenzierung als auch durch die Möglichkeit der direkten Begleitung werden sie so miteingebunden, dass sie z.B. an der Erarbeitung eines Inhaltes in ihren Möglichkeiten mitmachen können, aber auch immer wieder herausgefordert werden, sich in der großen Gruppe zu beteiligen. Die dafür notwendigen Materialien bzw. Aufgaben werden durch die Sonderpädagogin/ den Sonderpädagogen in Absprache mit der Lehrkraft der Klasse zusammengestellt. Dies gilt auch, wenn keine Ableitung von Inhalten aus dem Lernstoff der Gesamtklasse, z.B. aufgrund des Anforderungsniveaus, möglich ist.

Ausgehend vom individuellen Lernstand als auch den Richtlinien für die jeweilige Förderschule stellt die Sonderpädagogin/ der Sonderpädagoge dann individuelle Materialien und Schulbücher bereit, in denen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Gesamtklasse an ihren Themen arbeiten können.

Eine weitere Bedeutung hat die Doppelbesetzung/ das Teamteaching in der Schuleingangsphase. Hier hat die Sonderpädagogin/ der Sonderpädagoge oder die Schulsozialpädagogin die Möglichkeit der Beobachtung und ersten informellen Diagnostik, die die Basis für eine weitere Förderung darstellt. Kinder können somit in ihrer individuellen Lernentwicklung bereits von Beginn ihrer Schulzeit und ohne die Feststellung eines sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf durch ein AO-SF präventiv gefördert werden.

3.4.13.2 Lernen in der Fördergruppe

In der Atmosphäre der Kleingruppe der Sonderpädagogin/ des Sonderpädagogen/ der Schulsozialpädagogin kann individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden. Zudem können gleichermaßen die Bereiche des Lern- und Arbeitsverhaltens, der emotionalen und sozialen Entwicklung als auch die Erarbeitung fachlicher Inhalte unterstützt werden. In Bezug auf die sonderpädagogische Kleingruppenförderung sind zwei Gruppen zu unterscheiden.

An zwei Unterrichtsstunden des Tages kommen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in die Kleingruppe. Dazu haben sie in der Klasse einen Stundenplan auf ihrem Platz, so dass sie eigenständig den Unterricht der Klasse verlassen können und Verantwortung für das Erscheinen in der Gruppe übernehmen. Jede

Unterrichtstunde startet ritualisiert mit dem "Wochenchef", indem ein Kind die Aufgabe übernimmt, das Datum vorzustellen, die Vollständigkeit der Gruppe und der abgegebenen Haussaufaufgaben zu überprüfen, die Kalenderfrage vorzulesen und dies ggf. mit einem Partner zu tun. Zudem berichtet jedes Kind, was es im offenen Anfang gemacht hat. Dadurch wird erreicht, dass sich alle Kinder mit einer Arbeit beschäftigt haben, diese immer genauer und sachgerechter beschreiben und ihren Mitschülern vorstellen können und die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen.

Im Anschluss wird dann die weitere Bearbeitung des Lernstoffs besprochen oder neue Themenbereiche erarbeitet und dazu ggf. notwendige Absprachen hinsichtlich des Lern-und Arbeitsverhaltens getroffen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn der Woche einen Wochenplan mit individuellen Hausaufgaben zu den Kernfächern Deutsch und Mathematik. In Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft der Klasse können hier Aufgaben aus der Gesamtklasse miteinfließen. Der Plan wird jeweils am Montag besprochen (bearbeitete Hausaufgaben der Woche und neue Materialien für den Folgezeitraum) und am Freitag eingesammelt. Dabei werden die Arbeitsergebnisse der Woche mit der Sonderpädagogin besprochen, das Arbeitsverhalten reflektiert und Ziele für die nächste Woche vereinbart.

3.4.13.3 Individueller Förderplan für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schülern

In unserer Schule werden Kinder präventiv und Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sonderpädagogisch gefördert. Grundlage dazu bildet der individuelle Förderplan, der vom Klassenteam, bestehend aus der Lehrkraft der Klasse und der Sonderpädagogin erstellt wird. Arbeiten weitere Kräfte wie z.B. eine Einzelintegrationshelferin in der Klasse mit, fließen ihre Beobachtungen und Anregungen mit ein.

Ausgangspunkt des Förderplans bildet die aus den Beobachtungen und der Diagnostik abgeleiteten konkreten individuelle Ausganglage des Kindes im schulischen Leben und Lernen. Zudem werden relevanten Aspekte, die sich ggf. aus einem zugrunde liegenden Förderschwerpunkt ergeben, miteinbezogen. Die Sonderpädagogin schreibt federführend die Pläne der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die Pläne der präventiv geförderten Kinder werden von der jeweiligen Lehrkraft der Klasse verfasst. Dabei wird jedes Schuljahr ein neuer Förderplan erstellt und über den Zeitraum des Schuljahres geführt. Ist das Schuljahr zu Ende, wird der Plan in die Schülerakte abgeheftet. Die Erstellung des Förderplans beginnt nach den Herbstferien eines jeden Schuljahres; formulierte Ziele und draus abgeleitete Maßnahmen werden zum Ende des ersten Halbjahres evaluiert.

Zur verlässlichen Einbeziehung der Eltern und der damit verbundenen Transparenz kann der Förderplan am ersten Elternsprechtag bzw. wird er konkret am zweiten Elternsprechtag gemeinsam besprochen und entsprechend von allen Beteiligten unterschrieben.

Bei Übergang in die Sekundarstufe 1 wird dann der jeweils aktuelle Förderplan weitergegeben.

Der individuelle Förderplan an unserer Schule enthält folgende Teile:

- das Deckblatt mit Angaben zum Namen, zu Adresse, Geburtsdatum, Klasse, Schulbesuchsjahr, Förderschwerpunkt, Stärken und Grenzen des Kindes, ggf. gewährtem Nachteilausgleich, außerschulischer Interventionen, relevanten Informationen aus dem häuslichen Umfeld z.B. Hilfen zur Erziehung
- den Vier-Schritte-Plan bestehend aus Ist-Stand/ Lernstand, Ziel, Angebote/ Maßnahmen/ Umsetzung und Evaluation
- die Dokumentation von Gesprächen mit Eltern und/ oder außerschulischer Institutionen.

Zusätzlich kann eine Dokumentation im Bereich Verhalten und der daraus resultierenden Maßnahmen, wie es bei Kindern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung notwendig sein, die gesondert angehängt wird.

Für den konkreten individuellen Förderplan werden jeweils aus einem der Entwicklungsbereiche (Emotionalität und Persönlichkeitsentwicklung, Lern- und Arbeitsverhalten, Sprache, ggf. auch Motorik und Wahrnehmung) und aus einem Unterrichtsfach ein Teilbereich ausgewählt, der als vordergründig angesehen und sonderpädagogisch zu unterstützen gilt.

Dazu werden nach dem Prinzip der SMART Regel spezifische, kleinschrittige, beobachtbare und überprüfbare Teilziele formuliert und entsprechende, für das Leben und Lernen in der Schule, praxistaugliche Angebote und Maßnahmen erarbeitet.

Durch die verlässlich terminierte Evaluation eines individuellen Förderplans werden die formulierten Ziele und die zu deren Erreichung eingesetzten Angebote und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft, so dass der jeweilige Förderplan an dieser Stelle entweder fortgeschrieben oder beenden werden kann.

<u>Im Rahmen des Prozesses der Förderplanung ergeben sich für uns an unserer Schule folgende Fragestellungen:</u>

zum aktuellen IST Stand	zu den formu- lierten Zielen	zu den daraus abgeleiteten Maß- nahmen und deren Wirksamkeit	zur Zusammen- arbeit im För- derplanteam
° Wie ist der Lern- und Ent- wicklungsstand des Schülers/ der Schülerin	° Waren die Ziele richtig gewählt? - inhaltlich - Anzahl	 Wurden mit den Maßnahmen die Förderziele erreicht? Welche Schritte waren erfolg- reich, welche weniger? (Lernfort- 	° Wie wird der Förderplan vom Team, vom Schü- ler, von den El- tern beurteilt?
petzt? ° Welche Ent- wicklungs- schritte des Schülers/ der	- haben sich neue ergeben oder hat sich der Schwer- punkt verän- dert?	schritt oder Lernstillstand? HIER: Wie wurden sie festge- stellt? - diagnostische Möglichkeiten wie LK, standardisierte Verfahren z.B. HSP,	Wurden Ab- sprachen einge- halten?War die bishe- rige

Schülerin sind zu beobachten? - individuelle	° Gibt es eine	- außerschulische Diagnostik,	Förderplanarbeit
	neue Zielfor-	SPZ, KJP)	ökonomisch?
Stärken?	mulierung? ° Muss der	° Waren die Maßnahmen umsetz-	Im Alltag mach-
- persönliche		bar?	bar?
Ressourcen?	Förderraum verlängert werden?	Welche Maßnahmen waren nicht umsetzbar? Haben sich andere effektivere Maßnahmen ergeben?	° mögliche Ver- besserungen.

3.5 Schuleigenes Hausaufgabenkonzept

3.5.1 Rechtsgrundlage

§ 42(3) Schulgesetz: "Schülerinnen und Schüler … sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen."

3.5.2 Ziel des Hausaufgabenkonzeptes

- Verstärkung der individuellen Förderung der Kinder durch Begrenzung der HA-Menge auf ein Zeitlimit (quantitativer Aspekt), so dass
 - leistungsschwächere Kinder das Gefühl von erledigten Aufgaben haben und somit ihre Lernmotivation gesteigert werden kann.
 - leistungsstärkere Kinder durch weiterreichende Angebote selbständig und selbstverantwortlich weiter arbeiten können.
 - die Kinder langfristig an Selbständigkeit und Eigenverantwortung herangeführt werden (qualitativer Aspekt).
- Entlastung des OGS-Teams durch Wegfall des Drucks, dass die Kinder alle mehr oder weniger täglich gestellten Aufgaben fertig bekommen müssen

Vereinbarungen im Hinblick auf diese Ziele:

- Quantitativer Aspekt: Bei den Hausaufgaben wird das Zeitlimit eingehalten und als maximale Bearbeitungs-Pflichtzeit definiert, das im Allgemeinen 30 min in den Klassen 1 und 2 umfasst und 45 min in den Klassen 3 und 4 jeweils auf die Fächer aufgeteilt.
- Qualitativer Aspekt: Die Pflichtaufgaben sind so reduziert, dass sie von allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten und in ihrem Lerntempo selbständig bearbeitet werden können (Übungsaufgaben). Dabei sind Strukturierungshilfen für die Kinder sinnvoll und hilfreich (Ankreuz-, Eintraglisten, Wochenpläne, Selbstkontrollmöglichkeiten ...), obliegen aber genauso wie die Organisationsformen - der Verantwortung und Handhabung der Lehrerin/ des Lehrers.
- Der individuellen Förderung wird durch die Bereithaltung von Zusatzmaterialien Rechnung getragen.

 Das OGS-Team gibt bei Bedarf Rückmeldung ans Kollegium mithilfe von Klassenheften – hier bezogen auf Probleme mit: sinnvoller Nutzung der Zeit sowie der Fähigkeit zum selbständigen Bearbeiten der Aufgaben.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen zu den Hausaufgaben, die in permanenter Absprache mit der OGS stehen.

- Hausaufgaben dienen der Übung und sind nicht gleichzusetzen mit Förderunterricht.
- Hausaufgabenzeit ist individuelle Arbeitszeit und dient nicht der erneuten Aufarbeitung aus dem Unterricht.
- Sie sind so zu stellen, dass alle Kinder selbständig in der vorgegebenen Zeit weitgehend erfolgreich damit zurechtkommen.
- Die Menge kann besser reduziert und stattdessen weiteres Übungsmaterial vorgehalten werden (oder *-Aufgaben etc).
- Das bedeutet, dass jedes **Kind** die Hausaufgaben **notiert** und die entsprechenden Materialien in der Tasche hat, unabhängig davon, ob die HA während der OGS-HA-Zeit im eigenen Klassenraum erledigt werden oder nicht.

Aufgabenverteilung

Lehrerinnen und Lehrer (im Unterricht)

- stellen freitags und vor Feiertagen keine Hausaufgaben,
- erklären die Hausaufgaben,
- stellen im Umfang und Schwierigkeitsgrad angemessene Hausaufgaben
- planen Zeit zum Aufschreiben der Hausaufgabenstellung ein,
- benutzen gut verständliche Symbole,
- kontrollieren Hausaufgaben, geben Rückmeldung über vergessene Hausaufgaben, tadeln aber nicht, wenn Kinder ihre Hausaufgaben trotz ausreichender Bemühungen nicht vollständig angefertigt haben,
- geben bei Bedarf den Eltern und OGS-Personal Rückmeldung bei Schwierigkeiten.

OGS-Personal, Lehrerinnen und Lehrer in der Hausaufgabenbetreuung

- sorgt für eine ruhige Arbeitsatmosphäre,
- erklärt in Ausnahmefällen noch einmal die Aufgabenstellung,
- vergewissert sich, ob alle Aufgaben erledigt wurden (Es findet keine vollständige Überprüfung auf Richtigkeit statt),
- gibt den Eltern und Lehrerinnen und Lehrern Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte,

Eltern (auch OGS-Eltern):

- sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre,
- halten die Kinder an, den Schultornister aufzuräumen und überprüfen, ob die Materialien (z.B. Bücher, Hefte, Schere, Kleber, etc.) vollständig vorhanden und nutzbar sind,

- überprüfen, ob Hausaufgaben erledigt wurden oder Hinweise bzw. Sichtvermerke der Lehrerinnen und Lehrern sowie dem OGS-Personal abgezeichnet werden müssen.
- achten darauf, dass eine ordentliche Mappen- und Heftführung eingehalten wird,
- halten ihre Kinder dazu an, die Arbeitszeit zu Hause und in der OGS angemessen zu nutzen,
- geben den Lehrerinnen und Lehrern Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte.

Schülerinnen und Schüler ...

- kennzeichnen oder notieren die Hausaufgabenstellung,
- passen bei der Erklärung auf und fragen bei Unklarheiten nach,
- achten darauf, dass sie alle nötigen Materialien mitnehmen,
- bemühen sich, konzentriert, zügig und selbstständig zu arbeiten,
- mit sonderpädagogischem Förderbedarf bearbeiten ihre Hausaufgaben im Rahmen eines von der Sonderpädagogin/ des Sonderpädagogen erstellten vorstrukturierten, viertägigen Wochenplans, der am Montag ausgeteilt und am Freitag eingesammelt wird. Dieser wird im Rahmen der individuellen Zielvereinbarungen für das Arbeitsverhalten täglich in der Kleingruppe besprochen ("Das habe ich mit vorgenommen", "Das habe ich geschafft"), ggf. erfolgt eine direkte Rückmeldung über die Lehrkraft, die die Hausaufgaben des Vortages betreut hat. Zudem werden mögliche inhaltliche Fragen oder Unsicherheiten bei der Bearbeitung geklärt.

4 Gestaltung des Schullebens

Unser Schulleben ist gekennzeichnet durch eine lebendige Gemeinschaft mit internen und externen Partnern, durch strukturierte Verbindungen und professionelle und differenzierte Organisationen und Ausgestaltungen sowie durch langfristig angelegte und nachhaltige Aktionen.

Die Gestaltung des Schullebens wird in vielen Bereichen von der Mitarbeit der Eltern geprägt. Aktive Elternbeteiligung ist grundsätzlich willkommen, jedoch abhängig von äußeren Bedingungen (Berufstätigkeit, Neigungen, familiäre Belastungen). Mütter und Väter helfen, beim Laternenbasteln, bei der Verkehrserziehung (Radfahrausbildung), bei Projekten, bei der Vorbereitung und Durchführung von Klassen- und Schulfesten und bei Sportveranstaltungen.

Sie begleiten die Kinder auf ein- und mehrtägigen Ausflügen und stellen oftmals darüber hinaus Kontakte zu außerschulischen Lernorten her. Finanzielle Hilfe leisten die Eltern über den Förderverein unserer Schule, der Vorhaben unterstützt, die durch den städtischen Etat nicht abgedeckt werden können.

4.1 St. Martins-Zug

Für den St. Martins-Zug bastelt jede Klasse Laternen. Die Organisation übernimmt das Martinskomitee, durch dessen Engagement dieser traditionelle Zug zu einem großen Ereignis in unserem Stadtteil wurde.

In der Schule findet am darauffolgenden Montag ein Martinsfrühstück in den Klassen statt. Hierfür wird ein großer Weckmann vom Martinskomitee zur Verfügung gestellt

4.2 Nikolaus

Rund um den Nikolaustag werden die Klassen vom Förderverein in einer vom Förderverein festgelegten Form und Umfang beschenkt. Ein "Nikolaus" geht durch die Klassen und gibt die von den Klassenlehrern vorher zusammengestellten "Botschaften" an die Kinder weiter.

4.3 Adventsandacht

Im Advent findet wöchentlich eine gemeinsame Adventsandacht im Forum statt. Diese wird von den Kollegen und Kolleginnen aus der Fachschaft Religion vorbereitet.

4.4 Weihnachten

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien feiert die Schulgemeinde einen adventlichen Gottesdienst in der St. Peter-Kirche, der in Absprache mit dem Pastor von der Schule gestaltet wird.

4.5 Karneval

Die Kinder kommen am Freitag Tag vor Rosenmontag verkleidet zur Schule und feiern in ihren Klassen und mit der ganzen Schulgemeinde. Der amtierende Karnevalsprinz der "Rhinberkse Jonges" wird dazu zusammen mit seinem Gefolge jedes Jahr zum Empfang eingeladen. Dieser findet bei trockenem Wetter auf dem Schulhof statt, bei schlechtem

Wetter in der Turnhalle und wird von der Schulgemeinde mit kleinen Darbietungen gestaltet.

4.6 Schulfeste

Im 4-Jahres-Rhythmus finden folgende außerunterrichtliche Veranstaltungen statt:

- Projekt Trommelzauber
- Projektwoche
- Schulfest auf dem Schulgelände
- Großprojekt (Zirkus o.ä.) in Abhängigkeit von finanziellen Mitteln

Die Themen und der entsprechende Organisationsrahmen werden jeweils frühzeitig von der Schulkonferenz festgelegt.

Durch diesen 4-Jahres-Rhythmus wird gewährleistet, dass jedes Kind im Laufe seiner Grundschulzeit die unterschiedlichen Ereignisse miterleben kann.

4.7 Kulturelle Veranstaltung

Einmal pro Jahr soll nach Möglichkeit eine kulturelle Veranstaltung durchgeführt werden, die vom Förderverein finanziell unterstützt wird. bevorzugt werden dazu Theaterveranstaltungen der umliegenden Stadttheater in der Vorweihnachtszeit gebucht.

4.8 Schmökerzentrale

Unsere Schmökerzentrale ist zweimal in der Woche geöffnet (mittwochs von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr). Sie bietet eine große Auswahl an Sachbüchern und Lexika, sowie Kinder- und Jugendliteratur. Da die Leseförderung ein zentrales Anliegen der Schule ist, wird der Buchbestand auf die Interessenlage unserer Schüler und Schülerinnen abgestimmt und ständig erweitert und aktualisiert. Bei der Neuanschaffung von Sachbüchern und Lexika versuchen wir u. a. Literatur zu den schulinternen Arbeitsplänen anzuschaffen. Außerdem erhalten die Bücher eine Kennzeichnung, wenn sie im online Leseförderprogramm "Antolin" vom Schroedel Verlag (siehe auch www.antolin.de) bearbeitet werden können. So verzahnt sich das Angebot unserer Schmökerzentrale immer mehr mit den Inhalten und Themen des Unterrichts. Die Kinder können klassenweise (alle drei Wochen) in kleinen Gruppen die Schmökerzentrale besuchen. Die Ausleihfrist beträgt drei Wochen. Es werden maximal zwei Medien ausgeliehen.

4.9 Ausflüge/außerschulische Lernorte

Eintägige Ausflüge für die Klassen 1 bis 4 sowie mehrtägige Klassenfahrten im 3. oder 4. Schuljahr werden in der Regel durchgeführt. Die Ziele der außerschulischen Lernorte richten sich nach den Inhalten der Lernbereiche.

Klasse 1:

- Rundgang durch das Schulumfeld
- Rundgang mit dem Polizisten
- Verkehrspuppenbühne
- Krefelder Zoo

Klasse 2:

Asdonkshof Moers

Phänomenia Essen

Klasse 3:

Kartoffelhof Räuberhof

Klasse 4:

- Archäologischer Park Xanten
- Sternwarte

4.10 Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück

Dieses Projekt wurde nach Beschluss der Schulkonferenz zum ersten Mal im Schuljahr 2014/15 an unserer Schule durchgeführt und findet seine Wiederholung alle zwei Jahre. Es ist als Präventionsmaßnahme konzipiert und richtet sich in erster Linie an Kinder aus den 3. und 4. Klassen.

Ziel des Projektes ist es, die Kinder für alltägliche Situationen zu sensibilisieren, die eine potentielle oder reale Gefahr des körperlichen Übergriffs, der sexuellen Gewalt, des Missbrauchs... darstellen und soll sie vor allem dazu befähigen, Handlungsmöglichkeiten anzuwenden und eigene Schutzmaßnahmen zu ergreifen ("Ich darf auch NEIN sagen", "Ich weiß, an wen ich mich um Hilfe wenden kann"). Die Kinder lernen, Situationen komplex zur eigenen Sicherheit zu bewerten und zu wissen, wie sie sich präventiv verhalten können.

Das Projekt umfasst fächerübergreifende Unterrichtselemente über mehrere Wochen und wird begleitet von der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück. Zum einen lernen die Kinder ihre eigenen Gefühle im Umgang mit anderen wahrzunehmen und zu versprachlichen ("Mein Ja-Gefühl, mein Nein-Gefühl"), d.h. das Recht auf körperliche Selbstbestimmung zu erfahren. Zum anderen werden den Kindern in kleinen Spielsequenzen Situationen vorgeführt, die scheinbar harmlos sind, aber dennoch einen körperlichen Übergriff darstellen oder ankündigen könnten ("im Bus", "im Haus mit dem Nachbarn"). Die Kinder lernen den Unterschied zwischen "guten und schlechten Geheimnissen" kennen.

In Rollenspielen üben sie Handlungsmöglichkeiten und lernen präventives Handeln zur eigenen Sicherheit kennen ("Weiß jemand, wo ich bin?", "Bekomme ich Hilfe, wenn ich sie brauche?").

Die Eltern werden im Rahmen eines Elternabends miteinbezogen durch einen Elternabend und dem Kennenlernen der Inhalte, Vorstellen des Materials u.ä. .

Die Kinder selber sind die Akteure. Sie können ihr Ich-Gefühl stärken, sich selbst als einzigartig wahrnehmen, gleichzeitig im sozialen Kontext erfahren, dass jeder Mensch das Recht darauf hat, so zu sein wie er möchte. Sie erfahren in Rollenspielen und unter Verwendung von pädagogischen Arbeitsmaterialien zum einen Toleranz miteinander zu leben, und zum anderen auf die eigene Gefühlslage, das eigene Bauchgefühl zu hören. Sie stehen im Mittelpunkt von präventiven Handlungsansätzen zum eigenen Schutz und zur eigenen Unversehrtheit und dem Wissen um die eigene Selbstbestimmtheit.

Unsere in der Schule hinlänglich bekannte Grundregel im gemeinsamen Tun im Unterricht, in den Pausen und im gesamten Schulleben: "Stopp, hör auf, ich will das nicht!" erfährt somit eine neue Dimension für die Kinder.

Ziel des Projektes ist es, die Kinder für alltägliche Situationen zu sensibilisieren, die eine potentielle oder reale Gefahr des körperlichen Übergriffs, der sexuellen Gewalt, des Missbrauchs... darstellen und soll sie vor allem dazu befähigen, Handlungsmöglichkeiten

anzuwenden und eigene Schutzmaßnahmen zu ergreifen ("Ich darf auch NEIN sagen", "Ich weiß, an wen ich mich um Hilfe wenden kann"). Die Kinder lernen, Situationen komplex zur eigenen Sicherheit zu bewerten und zu wissen, wie sie sich präventiv verhalten können.

4.11 Projektwoche Trommelzauber

Alle vier Jahre ist der Trommelzauber an unserer Schule zu Besuch. Die Kinder lernen in dieser Projektwoche viel über die afrikanische Kultur, werden geschult in Motorik, Rhythmus und Konzentrationsfähigkeit und auch das Gemeinschaftsgefühl, das beim Trommeln mit der kompletten Schule entsteht, kommt nicht zu kurz.

4.12 Arbeits- und Sportgemeinschaften

Neben dem festgelegten Stundensoll werden den Schülern Arbeitsgemeinschaften angeboten. Interessierte Kinder können daran teilnehmen. Folgende Angebote stehen derzeit zur Verfügung:

- Chor AG
- Platt AG
- Theater AG
- Streitschlichter AG

4.13 Wettbewerbe

4.1.13.1 Känguru

Der Känguru-Wettbewerb wird zentral durch den Verein Mathematikwettbewerb Känguru e.V. (Humboldt Universität Berlin) vorbereitet und ausgewertet. Durchgeführt wird er jedoch dezentral an den Schulen. Bei Känguru handelt es sich um einen Multiple-Choice-Wettbewerb, der einmal jährlich am dritten Donnerstag im März in vielen europäischen und außereuropäischen Ländern stattfindet. Innerhalb von 75 Minuten hat jeder Teilnehmer 30 Knobelaufgaben zu lösen.

4.1.13.2 Platt-Lesewettbewerb

In unserer Schule wird jedes Jahr der schulinterne Platt-Lesewettbewerb ausgetragen. Veranstalter dieses Wettbewerbs ist der Verein "Rhinberkse Sprookverein Ohmen Hendrek". Die besten Vorleser bzw. die beste Vorleserin erhält einen Buchgutschein.

5 Sicherung der Bildungsstandards

5.1 Leistungskonzept

5.1.1 Rechtliche Grundlagen

5.1.1.1 Schulgesetz §48

Grundsätze der Leistungsbewertung

 (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen.

Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

In unserer Schule werden Kinder mit den Förderschwerpunkten Sprache und Emotionale Entwicklung zielgleich und in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung zieldifferent beschult. Der Bildungsgang von Kindern mit Autismus erfolgt nach Zugehörigkeit zum Förderschwerpunkt. Kinder, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten während der gesamten Grundschulzeit ein Zeugnis in Berichtform, in denen Aussagen zur Lernentwicklung sowie den Kompetenzen in den einzelnen Fächern getroffen werden. Dabei werden jeweils auch die erreichten individuellen Kompetenzen im Förderplan miteinbezogen, die anhand eines Ankreuzbogens erhoben werden.

5.1.2 Unser Leistungsbegriff

Wir als pädagogische Institution Schule haben die Aufgabe, das einzelne Kind zu Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu motivieren. Dabei kommt es darauf an, eine Beziehung herzustellen zwischen den in den Lehrplänen definierten Kompetenzerwartungen und der individuellen Bedürfnislage des Kindes.

Unser pädagogisches Leistungsverständnis ist so angelegt, dass es zur Wertschätzung der Lernentfaltung des einzelnen Kindes in der Schule beiträgt, indem das Kind Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gewinnt und ein positives Selbstkonzept entwickeln kann.

Wir versuchen eine verengte Sichtweise von schulischem Lernen zu vermeiden, indem wir Lernbezüge herstellen, die über den rein reproduzierend-kognitiven Aspekt hinausgehen.

Unser pädagogisches Leistungsverständnis setzt sich demnach aus mehreren Bezügen zusammen:

Leistungen beziehen sich gleichermaßen auf den Lernprozess als auch auf Lernprodukte. Lernwege, Fehler und Fehlerkorrekturen sind für das Lernen wichtig, weil sie zeigen, wie Lernfortschritt zustande kommt und Lernanstrengungen sichtbar machen. Lernergebnisse sind wichtig, weil sie den aktuellen Lernstand abbilden.

- Leistungen können alleine oder in Autorenschaft gemeinsam mit anderen entstehen.
 - Individuelle und soziale Erfahrungen werden sich einzeln als auch gemeinsam zum schulischen Lernen zunutze gemacht.
- Leistungen entstehen aus problemmotivierten und vielfältigen Lernkontexten. Wird vom Kind eine Lernproblematik als bedeutsam für die eigene Lebenswirklichkeit bewertet, entsteht Motivation aus der Sache heraus. Vielfalt beim Zugang zum Lernen, zum Beispiel auch unter Einbeziehung der verschiedenen Lernkanäle, verschiedener Sinne sowie eine Stärkenorientierung unterstützen den Lernprozess.
- Leistungen sind auf herausforderndes Lernen angewiesen und zeigen sich im Wissen und Handeln.

Der Zuwachs von Kompetenzen und der positiven Selbsterfahrung des Kindes fördert Lernfreude, Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen.



Das heißt, wir verbinden Leistungsanforderungen mit individueller Förderung, wir fordern Leistung und Leistungsbereitschaft nicht nur, sondern ermöglichen und fördern sie

Unser Unterricht geht demnach von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie an, ihre **Leistungsfähigkeit** zu erproben und weiterzuentwickeln.

Bezogen auf die **Leistungsbewertung** fühlen wir uns dem Prinzip der ermutigenden Erziehung verpflichtet, indem wir Stärken beschreiben statt Defizite aufzuzeigen. Vielmehr erläutern wir notwendige Entwicklungen.

5.1.2.2 Der Begriff der Kompetenz

Der Begriff der Kompetenz meint die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können (nach Weinert).

Schüler sind kompetent, wenn sie

- gegebene Fähigkeiten nutzen
- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen bzw. die Fertigkeit nutzen, sich Wissen zu beschaffen
- zentrale Zusammenhänge eines Kompetenzbereichs verstehen
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen
- bei der Durchführung der Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen
- Gelegenheiten zum Sammeln von Erfahrungen nutzen
- Motivation zum angemessenen Handeln zeigen.

Den Begriff der Kompetenzerwartungen verstehen wir von daher folgendermaßen: Sie

- konzentrieren sich auf den fachlichen Kern
- sind bedeutsam für Verstehensprozesse und das Weiterlernen (Entwicklung)
- beachten fachliche Lernstrategien
- führen zu selbstverantwortetem Lernen
- berücksichtigen kooperative Lernformen
- geben Transparenz über Leistungserwartungen
- berücksichtigen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernzugänge
- geben Orientierung für Förderziele.

Beim Kompetenzbegriff steht die Anwendbarkeit von Kenntnissen und Fähigkeiten deutlich im Vordergrund, Wissen und Können fallen zusammen. Der Erwerb einer Kompetenz bzw. das erreichte Niveau zeigt sich in einer überprüfbaren Performanz, also in der Art und Weise der erfolgreichen Bewältigung einer Aufgabe.

Die LP stellen die zentralen Bereiche des jeweiligen Faches mit den verbindlichen Aufgabenschwerpunkten vor und beschreiben Kompetenzerwartungen, die bis zum Ende der Schuleingangsphase und bis zum Ende der Klasse 4 erreicht werden sollen und weisen dort, wo es möglich ist, eine Progression aus. Unser Unterricht ist darauf ausgerichtet, indem gute Lernaufgaben gestellt und mit den verschiedenen Anforderungsbereichen verknüpft werden.

5.1.2.3 Gute Lernaufgaben und Anforderungsbereiche

Die Kompetenzorientierung der Richtlinien und Lehrpläne erfordert eine Aufgabenkultur, die sich in guten Lernaufgaben in unterschiedlichen Anforderungsbereichen widerspiegelt Gute Lernaufgaben ...

• sind herausfordernd auf unterschiedlichem Anspruchsniveau.

- fordern und fördern inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen.
- knüpfen an Vorwissen an und bauen das strukturierte Wissen kumulativ auf.
- sind in sinnstiftende Kontexte eingebunden.
- sind vielfältig in den Lösungsstrategien und Darstellungsformen.
- stärken das Bewusstsein für Können durch erfolgreiches Bearbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche (s. Bildungsstandards):

Anforderungsbereich I: Reproduktion

meint das Wiedergeben von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktivem Benutzen geübter Arbeitstechniken, d.h.:

- reproduzieren
- Grundwissen zeigen
- gelernte Verfahren anwenden

Anforderungsbereich II: Reorganisation & Transfer

meint das selbständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte, d.h.:

- Zusammenhänge herstellen
- Kenntnisse und Fähigkeiten verknüpfen

Anforderungsbereich III: Reflexion Problemlösung

meint den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen und Beurteilungen zu kommen

- verallgemeinern und reflektieren
- interpretieren, strukturieren, bewerten, beurteilen, Strategien entwickeln, eigene Lösungen finden

5.1.3 Grundlagen der Leitungsbewertung

Die Bewertung orientiert sich nicht nur an Ergebnissen, sondern auch an Anstrengungen und Lernfortschritten, die zu den Ergebnissen geführt haben.

Die Kompetenzerwartungen erlangen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen zum Übergang zu weiterführenden Schulen.

Bewertungsgrundlagen sind alle von Schülern erbrachten Leistungen

 schriftliche – mündliche – sonstige im Unterricht erbrachten Leistungen mit und ohne Noten, es gilt nicht das arithmetische Mittel für eine Zeugnisnote!
 Schriftliche Lernkontrollen sind immer mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden konzipiert (Anforderungsbereiche 1 = Grundanforderungen, 2 = komplexere Aufgaben, Zusammenhänge entdecken, knobeln ... und teilweise auch 3 = Transferleistungen auf andere Sachverhalte, verallgemeinernde Erklärungen geben können o.ä.)

- praktische Beiträge, kurze schriftliche Übungen
- den Unterricht vorbereitende oder ergänzende Leistungen (Hausaufgaben),
- die Arbeit in Sozialformen wie Partner- und Gruppenarbeite
- Projektarbeiten etc.
- Selbsteinschätzung und Reflexionsfähigkeit des einzelnen Kindes.

5.1.4 Schuleingangsphase – Grundsätze im Verlauf und am Ende von Klasse 2

Regelfall:

Kinder durchlaufen die beiden Schulbesuchsjahre und werden am Ende von Klasse 2 in Klasse 3 versetzt.

Andere Verweildauer:

3 Schulbesuchsjahre

Bei Kindern, bei denen sich die Notwendigkeit eines 3. Schulbesuchsjahres in der laufenden Klasse 2 abzeichnet:

- Eltern frühzeitig (um Ostern) informieren und kontinuierlich einbinden
- Einverständnis der Eltern formal nicht nötig Versetzungskonferenz-Beschluss
- Wenn das Drehtürmodell greifen soll (s. unten), werden die Eltern in Kenntnis gesetzt und positiv darauf eingestimmt
- In der Versetzungskonferenz wird die neue Lerngruppe, in der das Kind verbleibt, beschlossen (sollte nach Möglichkeit mit der Drehtürmodell-Lerngruppe identisch sein)
- Nach der Entscheidung können individuelle "Schnuppertage" in der neuen Gruppe vereinbart werden unter Einbeziehung der Eltern – unabhängig davon, ob das Drehtürmodell vorher gelaufen ist.

Unser Drehtürmodell beinhaltet, dass ein Kind mit Kenntnis der Eltern stunden-, tageoder fachweise am Unterricht der niedrigeren oder höheren Lerngruppe (Klasse 1 oder
Klasse 3) teilnehmen kann, um den Lernerfolg und das Einfinden in die soziale Struktur
der Lerngruppe zu beobachten. Nach Möglichkeit sollte die Lerngruppe gewählt werden,
die das Kind evtl. dann im neuen Schuljahr besuchen wird.

Kinder können nur 3 Jahre in der Schuleingangsphase bleiben, bei weiterem Unterstützungsbedarf ist Beratung bezüglich AO-SF notwendig.

Förderpläne und Lern- und Förderempfehlungen sind am Ende des 1. HJ Klasse 2 notwendig bei Kindern, die sich im 3. Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase befinden bzw. bei denen sich ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf abzeichnet.

Verweildauer ein Schulbesuchsjahr

Kinder, bei denen sich abzeichnet, dass sie im zum Ende von Klasse 1 die Kompetenzerwartungen zum Ende der Schuleingangsphase erreichen können, können am Ende von Klasse 1 in Klasse 3 versetzt werden.

Ausschlaggebend für eine diesbezügliche Entscheidung ist eine positive Prognose aller Beteiligten, die die Vermutung nahelegt, dass das Kind erfolgreich in Klasse 3 weiter lernen kann.

Dazu gehören neben den Kompetenzen in den Fächern Deutsch mit allen Teilbereichen und Mathematik vor allem auch die sozial-emotionale Stabilität des Kindes.

Zur Einschätzung und Beobachtung wird hier – spätestens zu einem Zeitpunkt nach Ostern – das Drehtürmodell angewandt und die Eltern hiervon in Kenntnis gesetzt. Eine Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

5.1.5 Schriftliche Lernkontrollen und Tests in den Klassen 3 und 4 - Grundsätze

Die Anzahl und Inhalte der schriftlichen Lernkontrollen in den Fächern Deutsch und Mathematik und der unbenoteten Tests in allen anderen Fächern werden von den jeweiligen Fachkonferenzen und Jahrgangsteams festgelegt und orientieren sich im Allgemeinen an diesen Grundsätzen:

Klassen 3 und 4

A: Benotete Lernkontrollen in Klassen 3 und 4 sind nur in den Fächern Deutsch und Mathematik zulässig, pro Halbjahr: Anzahl 3, Parallelarbeiten sind der Regelfall.

Eine Ankündigung sollte spätestens einen Tag vorher erfolgen (mit transparenter Leistungserwartung), gemäß Schulgesetz ist jeweils nur eine Lernkontrolle oder ein unbenoteter Test am selben Tag zulässig.

Die Benotung erfolgt nach Punktevergabe gemäß der Schroedel-Tabelle unter Anpassung an die Aufgabenstellungen je nach Anforderungsbereichen.

Ein Aussetzen der Note aus pädagogischen Gründen ist auch möglich, liegt im Ermessen der Klassenleitung nach Rücksprache mit der Schulleitung.

<u>Rückgabe der Lernkontrollen</u>: möglichst innerhalb von einer Woche nach Absprachen im Jahrgangsteam (Nachschreiber berücksichtigen), vorher Abgabe von drei Arbeiten an die Schulleitung zur Durchsicht.

<u>Layout</u>: saubere und übersichtliche PC-Ausführung, keine handschriftlichen Texte/ Anteile, möglichst pro Jahrgang einheitlicher Kopf mit Fach-, Schuljahr- und Jahrgangsbezeichnung

Nachteilsausgleich findet Berücksichtigung z.B. durch veränderte Bearbeitungszeiten, andere Schriftgröße, anderes Layout o.ä. und müssen mit der LRS Beratungslehrerin abgesprochen werden.

B: Unbenotete Tests in Klassen 3 und 4 können in allen anderen Fächern geschrieben werden. Auch hier gelten die Vorankündigung und die transparente Leistungserwartung. Rückmeldung erfolgt über Kommentare oder Punkte/ Smileys/ Stempel o.ä.. Dabei erfolgt bei der Verwendung von Zeichen keine direkte Zuordnung zu Noten (als versteckte Benotung) seitens der Lehrkraft. Entsprechende Nachfragen der Kinder werden neutral beantwortet.

Kompetenzeinschätzung in der Lernentwicklung und den Fächern für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung

An unserer Schule werden zum einen Kinder mit den Förderschwerpunkten Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung auch in Verbindung mit Autismus sonderpädagogisch unterstützt und dabei zielgleich, d.h. nach den Richtlinien der Grundschule unterrichtet. Zum anderen werden Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung sonderpädagogisch unterstützt, die zieldifferent, d.h. nach den Richtlinien der jeweiligen Förderschule unterrichtet werden.

für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit zielgleicher Beschulung werden Lernkontrollen in Absprache im Klassenteam ggf.:

- überarbeitet (z.B.: inhaltliche Reduktion in der Fragestellung)
- individuell strukturiert (z.B.: Aufteilen der Aufgaben auf mehrere Arbeitsplätter, farbliche Markierungen etc.)
- gemäß einem möglichen Nachteilausgleich angepasst und zusätzlich individuelle Rahmenbedingungen zur Bewältigung der Lernkontrolle beraten (z.B. Begleitung durch die Einzelintegrationskraft, Bearbeitung in der Gesamtklasse oder Kleingruppe, individuelles Zeitmaß).

Im Rahmen der zieldifferenten Beschulung der benannten Förderschwerpunkte erstellt die Sonderpädagogin Lernkontrollen für die Kernfächer Deutsch und Mathematik, die in der Regel zum gleichen Zeitpunkt und wenn möglich in der Gesamtklasse geschrieben werden. Sollte dies auf Grund eines entsprechenden Unterstützungsbedarfes insbesondere im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens oder der Emotionalität für das Kind nicht möglich sein, erhält es die Möglichkeit, die Lernkontrolle in der Fördergruppe/ Kleingruppe zu bearbeiten. In anderen Fächern wie z.B. im Sachunterricht werden Lernkontrollen entsprechend differenziert.

5.1.6 Grundlagen der Zeugnisnoten



Einzelheiten nach der Ausbildungsordnung Grundschule:

 Die Leistungsbewertung und somit die Benotung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten - bedeutet im

- Umkehrschluss, dass nicht vermittelte Kenntnisse auch nicht Gegenstand der Bewertung/ Benotung sind
- Im Fach Deutsch gibt es außer einer Gesamtnote noch Teilnoten in: Sprachgebrauch, Lesen, Rechtschreiben, wobei Rechtschreiben nicht übergewertet werden darf (bei uns Anteile an Gesamtnote im Verhältnis 2:3:1)
- Benotete Lernkontrollen sind zurzeit nur in den Fächern Deutsch und Mathematik zulässig, in allen anderen Fächern sind Lernkontrollen sinnvoll (Englisch, Sachunterricht), aber werden mit Kommentaren, Punkten, Zeichen als Rückmeldesystem versehen

Einzelheiten nach unserem Leistungskonzept:

- Unterrichtsbeobachtung findet permanent, d.h. prozessbezogen statt und schließt auch Hausaufgaben und Arbeitsverhalten, Leistungsbereitschaft u.a. ein (sog. prozessbezogene Kompetenzen z.B. "Was zählt in Mathe?") und wird dokumentiert z.B. durch Lernbegleitbögen, Notizen, Austausch im Team
- Selbsteinschätzungen der Kinder durch: z.B. Lerntagebuch, Gespräche, Portfolio, Produktsammlungen ...
- Beratung zwischen Lehrern-Eltern-Schülern u.a. z.B. Aufklärung und Offenlegung von Bewertungskriterien, Rückmeldung über individuellen Lernfortschritt, notwendige Unterstützungsmaßnahmen, Förderpläne, Lern- und Förderempfehlungen u.ä.

5.1.7 Lernstandbeobachtung

Ziel:

Die Lernstandbeobachtung dient der Feststellung, inwieweit, d.h. auf welcher Niveaustufe das Kind die formulierten Kompetenzen erreicht hat und wie sich sein Arbeits- und Sozialverhalten entwickelt hat. Daraus ergeben sich Konsequenzen in Bezug auf die Leistungsbeurteilung, auf die evtl. weitere Förderplanung und die eigene differenzierte Unterrichtsgestaltung im weitesten Sinne.

Lernbegleit-, Beobachtungs- und Lernentwicklungsbögen stehen demnach im unmittelbaren Zusammenhang mit

- Leistungen beurteilen
- Leistungen rückmelden
- Leistungsbewertungen belegen
- Lernberatungen durchführen (Eltern und Kinder)
- Lernfortschritt sichern

und sind Bestandteil sowohl unseres Leistungs- als auch unseres Förderkonzeptes. Dabei unterscheiden wir:

Beobachtungsbögen als Klassenlisten beinhalten Notizen, die bezogen sind auf die zu erreichenden Kompetenzen zu einem Unterrichtsthema; als *Best Practice* hat sich erwiesen, dass alle Kindernamen auf einer Seite erfasst sind, die ganze Lerngruppe somit im Blick und eine schnelle Eintragung der Beobachtung möglich ist (s. Anhang 1ff).

 Beobachtungsbögen werden in allen Fächern geführt. Die Beobachtung kann prozessbezogen oder auch punktuell ausgerichtet sein.

- Die Beobachtungskriterien richten sich nach der jeweiligen Unterrichtssequenz, sind an den Kompetenzen der Lehrpläne und den schuleigenen Arbeitsplänen orientiert und werden von der Lehrperson eigenständig oder im Team formuliert.
- Der Beobachtungszeitraum ist abhängig von den jeweiligen Unterrichtssequenzen und von daher nicht grundsätzlich zu definieren.
- Die Art und Ausführung der laufenden Beobachtungen aus dem Unterricht werden nicht einheitlich festgelegt jede Lehrkraft präferiert ein eigenes individuelles System (freie Notizen, eigene Tabellen mit Abkürzungen, Ankreuzlisten u.ä.)
- Die Beobachtungsbögen verbleiben bei der Lehrkraft, müssen allerdings bei Bedarf z.B. bei Beratungsgesprächen über Leistungsbeurteilung vorzeigbar sein.
- Die Auswertung der Beobachtungen dient als Grundlage für spezielle Fördermaßnahmen und für die Leistungsbeurteilung.

Lernbegleitbögen können auch über einen längeren Zeitraum geführt werden, sind bezogen auf das einzelne Kind und haben eine individuelle Ausprägung. Sie

- können sich auf ein Produkt beziehen (z.B. Kunstbild) oder auf einen Prozess (z.B. zum Umgang des Kindes mit den Aufgaben in einer Lernwerkstatt)
- sollten auch als Rückmeldung an das Kind verwendet werden
- dienen ebenfalls als Grundlage für individuelle Fördermaßnahmen und werden für die Leistungsbeurteilungen hinzugezogen.

Lernentwicklungsbögen sind ausführliche individuelle Notizen für jedes Kind und dienen als Bewertungsgrundlagen in allen schulischen Beurteilungszusammenhängen, sowohl als Gesprächsbasis als auch als Beleg für Leistungen und Lernentwicklungen.

- Diese sind verbindlich und liegen 2x im Jahr zu den jeweiligen Elternsprechtagen vor.
- Strukturelle Grundlage dafür sind ausführliche einheitliche Vorlagen. Diese sind auf dem PC im Lehrerzimmer hinterlegt.
- Die Vorlagen dürfen nach individuellen Bedürfnissen angepasst werden, müssen aber folgende Kernbereiche abdecken: Arbeits- und Sozialverhalten, Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.
- Die Beobachtungsbögen aus dem Unterricht und die Lernbegleitbögen dienen bei der Erstellung der Lernentwicklungsbögen als Grundlage.
- Sie werden in der "Akte Kind" aufbewahrt und können auf Nachfrage vorgelegt werden.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben wir Lernentwicklungsbögen für Kinder mit zieldifferenter Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung entwickelt, die unabhängig vom Alter und der Klasse die individuellen Kompetenzen erfassen. Diese Ankreuzbögen erfassen neben den Kompetenzen in den Unterrichtsfächern auch die Bereiche Lern- und Arbeitsverhalten und Sozialverhalten. Sie bietet nicht nur die Möglichkeit einer konkreten Einschätzung durch das Klassenteam, sondern wird auch als Gesprächsgrundlage für die Beratung mit den Eltern hinzugezogen.

5.1.8 Deutsch

5.1.8.1 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 1

Struktur:

- 2 unbenotete LK im pro Halbjahr = 4 pro Schuljahr
- parallel in den Klassen
- Ablage im Ordner im LZ

Inhalte:

Die Inhalte orientieren sich an den Bereichen und Schwerpunkten des Lehrplans Deutsch der Grundschule. Dies gilt auch im Rahmen der zielgleichen Beschulung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die unsere Schule besuchen (Förderschwerpunkte Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung ggf. mit Autismus).

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen mit Texten und Medien umgehen
- Sprachgebrauch und Sprache untersuchen

				Sprachgebrauch
1.HJ	Sprechen und Zuhören	Schreiben	Lesen	Water Confront breaking
2.HJ	Sprechen und Zuhören	Schreiben	Lesen	undt Sprache nun-
		z.B. Wortdiktat		tersuchen
		(Wörter aus dem	Anlaut/Wort-Bild-	
LK		bB .Berei Sh) zdik 14 at-,	Eildroknoli ngAnweisun-	
unbenotet		Moldin/Henrlsacht/Gengellaut	gen in einem kurzen	
LK		(blacktringmenzebilbfein-	Text ausmalen	
unbenotet		blägenEndahgen, diä-		
		skenar ö,rt s ä,tze ab-		
		schreiben, große		
	Beobachtung während	Biddzindbängeest (?)	Lese- Mal-Aufträge	Schreiben zu Bil-
Diagnose	verschiedener Ge-	(vor den Herbstfe-		dern
	sprächsanlässe (z.B. Be-	rien, vor den Weih-		
	achtung der Gesprächs-	Balloh Worthe Treest	Lese- Mal-Aufträge	Schreiben zu ein-
	Beogelon, chtuigigne Weithrichteld	(vor den 2. Eltern-		zelnen Bildern,
	benærhien lener Ge-	sprechtagen)		schreiben zu kom-
	sprächsanlässe (z.B. Be-		Stolperwörterlese-	plexeren Bildern
Diagnose	achtung der Gesprächs-		test	
	regeln, eigene Gefühle	Diagnosediktat	(Version für	
	benennen)	(Ende 2. Halbjahr,	Klasse 1)	
		bei Bedarf individu-		
	Lauschlogicals	ell ein 4. Bild-Wort-		
		Test)		

5.1.8.2 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 2 Struktur:

- 3 unbenotete LK im 1. Halbjahr und 3 benotete LK im 2. Halbjahr
- parallel in den Klassen
- Bewertung nach Punktesystem oder einem Bewertungsbogen, in welchem die geforderten Kompetenzen aufgeführt werden
- Differenzierung erfolgt durch entsprechende Punktevergabe, durch Erweiterungsangebote oder durch reduzierte Aufgabenstellungen
- zeitnahe Rückgabe nach einer Woche bzw. nachdem alle Parallelklassen die Arbeit geschrieben haben. Bei umfangreicheren Arbeiten (z.B. Phantasieerzählungen, Lesetagebüchern etc.) erfolgt die Rückgabe innerhalb von 14 Tagen.
- Ablage im Ordner im LZ
- Kinder werden vorher über Inhaltsbereiche/Zeitpunkt informiert (transparente Leistungserwartungen)

Inhalte:

Die Inhalte orientieren sich an den Bereichen und Schwerpunkten des Lehrplans Deutsch:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen mit Texten und Medien umgehen
- Sprachgebrauch und Sprache untersuchen

1.HJ	Sprechen und Zuhören	Schreiben	Lesen	Sprachgebrauch und Sprache un- tersuchen
LK unbenotet		Abschreibtext	Bild nach schriftli- chen Anweisungen ausmalen/ergänzen, schriftliche Aussa- gen als richtig oder falsch erkennen (Ja/Nein ankreu- zen)	Textproduktion zu unterschiedlichen Textsorten (z.B. Bildergeschichte, Geschichtenan- fänge weiterschrei- ben)
	Beobachtung während verschiedener Ge- sprächsanlässe (z.B. Be- achtung der Gesprächs- regeln, Wortwahl, über eigene Gefühle	Geschichtenan- fänge weiterschrei-	Lese- Mal-Aufträge Stolperwörterlese- test	Eigene Textproduk- tionen der der Kin- der (z.B. Kladde, Lesetagebuch, Buchvorstellung, Geschichtenheft)

Diagnose	sprechen, situationsan- gemessen sprechen,) Präsentation von Lerner- gebnissen (z.B. Steck- briefe)	Diagnosediktat (di- rekt zum Halbjah- resbeginn, Schuldi- agnosediktat)	(Version für 2)	Klasse	
	Ausführung von Aufgaben aus dem Bereich Hörverstehen (z.B. Lauschlogicals, Fragen aufgrund von Gehörtem beantworten)	jahrgangsinternes Diagnosediktat (zum Ende des 1. Halbjahres)			
	Rollengestaltung bei kleinen Aufführungen (z.B. Stabpuppenspiel) o- der anderen szenischen Gestaltungsmöglichkei- ten				
	Gestaltung eines Ge- dichtvortrags				

2.HJ	Sprechen und Zuhö- ren	Schreiben	Lesen	Sprachgebrauch und Sprache un- tersuchen
LK		Abschreibtext in Kombination mit Aufgaben aus dem Bereich Sprachgebrauch und Sprache untersuchen (z.B. Nachschlagen in der Wörterliste, Sortieraufgaben nach dem Alphabet, Aufgabenstellungen zu den	zum Text in unter- schiedlichen Anfor- derungsbereichen, Multiple Choice, Le- sen und Umsetzen von	Textsorten (z.B. Bildergeschichte, Geschichtenan- fänge weiter-

		bereits eingeführten Wortarten)	
Diagnose	Beobachtung während verschiedener Gesprächsanlässe (z.B. Beachtung der Gesprächsregeln, Wortwahl, über eigene Gefühle sprechen, situationsangemessen sprechen,) Präsentation von Lernergebnissen (z.B. Steckbriefe) Ausführung von Aufgaben aus dem Bereich Hörverstehen (z.B. Lauschlogicals, Fragen	Eigene Textproduktionen der der Kinder (z.B. Kladde, Geschichtenheft) Diagnosediktat (direkt zum Halbjahresbeginn, Schuldiagnosediktat) jahrgangsinternes Diagnosediktat	Eigene Textpro- duktionen der der Kinder (z.B. Kladde, Steck- brief, Geschich- tenheft)
	aufgrund von Gehörtem beantworten) Rollengestaltung bei kleinen Aufführungen (z.B. Stabpuppenspiel) oder anderen szenischen Gestaltungsmöglichkeiten Gestaltung eines Gedichtvortrags	aus dem Bereich LB/LD	

5.1.8.3 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 3 Struktur:

- 3 benotete LK pro Halbjahr = 6 pro Schuljahr parallel in den Klassen
- Bewertung nach Punktesystem
- Differenzierung erfolgt durch entsprechende Punktevergabe, durch Erweiterungsangebote oder durch reduzierte Aufgabenstellungen

- zeitnahe Rückgabe nach einer Woche bzw. nachdem alle Parallelklassen die Arbeit geschrieben haben. Bei umfangreicheren Arbeiten (z.B. Phantasieerzählungen, Lesetagebüchern etc.) erfolgt die Rückgabe innerhalb von 14 Tagen.
- Ablage im Ordner im LZ
- Kinder werden vorher über Inhaltsbereiche/Zeitpunkt informiert (transparente Leistungserwartungen)

Inhalte:

Die Inhalte orientieren sich an den Bereichen und Schwerpunkten des Lehrplans Deutsch:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen mit Texten und Medien umgehen
- Sprachgebrauch und Sprache untersuchen

1.HJ	Sprechen und Zuhö- ren	Schreiben	Lesen	Sprachgebrauch und Sprache untersuchen
LK		Abschreibtext oder Wort- /Satzdiktat in Kombination mit Aufgaben aus dem Bereich Sprachge- brauch und Sprache unter- suchen (z.B. Grundübungen zu den Wortar- ten)	Lesekompetenztest (beinhaltet Fragen zum Text in unterschiedli- chen Anforderungsbe- reichen, Multiple Choice) in Kombination mit Auf- gaben aus dem Bereich Sprachgebrauch und Sprache untersuchen (z.B. Wörterbucharbeit, Wortendungen, Wortar- ten)	Textproduktion zu unterschiedlichen Textsorten (z.B. Personenbeschreibung, Vorgangsbeschreibung, Reizwortgeschichte, Erlebniserzählung, etc.)
	Beobachtung während verschiedener Gesprächsanlässe (z.B. Beachtung der Gesprächsregeln, Wortwahl, Nutzung von Fachbegriffen, eigene Meinung vertreten und begründen,)	produktionen	Lesestolpertest (Version A)	Eigene Textprodukti- onen der der Kinder (z.B. Kladde, Ge- schichtenheft)

Diag- nose	Präsentation von Lernergebnissen (z.B. gestaltete Plakate, Steckbriefe)		
	Ausführung von Aufgaben aus dem Bereich Hörverstehen (z.B. Lauschlogicals, Fragen aufgrund von Gehörtem beantworten)	nes Diagno-	

2.HJ	Sprechen und Zuhö- ren	Schreiben	Lesen	Sprachgebrauch und Sprache untersuchen
LK		Abschreibtext oder Satzdik- tat in Kombina- tion mit Aufga- ben aus dem Be- reich Sprach- gebrauch und Sprache unter- suchen (z.B. Übungen zu den Wortarten, Zeiten, Satz- glieder)	reichen, Multiple Choice) in Kombination mit Aufgaben aus dem Bereich Sprachgebrauch und Sprache untersuchen	Textproduktion zu unterschiedlichen Textsorten (z.B. Personenbeschreibung, Vorgangsbeschreibung, Reizwortgeschichte, Erlebniserzählung, etc.)
	Beobachtung während verschiedener Gesprächsanlässe (Beachtung der Gesprächsregeln, Wortwahl, Nutzung von Fachbegriffen, eigene Meinung vertreten und begründen,)	produktionen der der Kinder (z.B. Kladde, Geschichten-	Lesestolpertest (Version B)	Eigene Textprodukti- onen der der Kinder (z.B. Kladde, Ge- schichtenheft)

Diag- nose	Präsentation von Lernergebnissen (z.B. gestaltete Plakate, Steckbriefe)	Halbjahresbe-	
	Ausführung von Aufgaben aus dem Bereich Hörverstehen (z.B. Lauschlogicals, Fragen aufgrund von Gehörtem beantworten)	nes Diagno-	

5.1.8.4 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 4 Struktur:

- 3 benotete LK pro Halbjahr = 6 pro Schuljahr parallel in den Klassen
- Bewertung nach Punktesystem
- Differenzierung erfolgt durch entsprechende Punktevergabe, durch Erweiterungsangebote oder durch reduzierte Aufgabenstellungen
- zeitnahe Rückgabe nach einer Woche bzw. nachdem alle Parallelklassen die Arbeit geschrieben haben. Bei umfangreicheren Arbeiten (z.B. Phantasieerzählungen, Lesetagebüchern etc.) erfolgt die Rückgabe innerhalb von 14 Tagen.
- Ablage im Ordner im LZ
- Kinder werden vorher über Inhaltsbereiche/Zeitpunkt informiert (transparente Leistungserwartungen)

Inhalte:

Die Inhalte orientieren sich an den Bereichen und Schwerpunkten des Lehrplans Deutsch:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen mit Texten und Medien umgehen
- Sprachgebrauch und Sprache untersuchen

1.НЈ	Sprechen und Zuhören	Schreiben	Lesen	Sprachgebrauch und Sprache untersu- chen
			Lesekompetenztest (bein- haltet Fragen zum Text in unterschiedlichen	Textproduktion zu unterschiedlichen Textsorten (z.B. Per- sonenbeschreibung,

LK		Aufgaben aus dem Bereich Sprachgebrauch und Sprache untersuchen (z.B. Satzglieder, wörtliche Rede, Zeitformen) und/oder mit bestimmten Rechtschreib-phänomenen	Anforderungsbereichen, Multiple Choice) in Kombination mit Aufgaben aus dem Bereich Sprachge- brauch und Sprache unter- suchen (z.B. Wörterbuchar- beit, Wortendungen, Wort- arten)	Vorgangsbeschreibung, Reizwortgeschichte, Bericht, Brief, Erlebniserzählung, etc.)
Diag- nose	Beobachtung während verschiedener Gesprächsanlässe (z.B. Beachtung der Gesprächsregeln, Wortwahl, Nutzung von Fachbegriffen, eigene Meinung vertreten und begründen,) Präsentation von Lernergebnissen (z.B. gestaltete Plakate, Steckbriefe) Ausführung von Aufgaben aus dem Bereich Hörverstehen (z.B. Lauschlogicals, Fragen aufgrund von Gehörtem beantworten)		Lesetagebuch, Buchvorstellung, verschiedene Lesekompetenzübungen,	Eigene Textproduktionen der der Kinder (z.B. Kladde, Lesetagebuch, Buchvorstellung, Geschichtenheft)

Rollengestaltung		
bei Theaterstü-		
cken oder ande-		
ren szenischen		
Gestaltungsmög-		
lichkeiten		

2.HJ	J Sprechen und Schreiben Zuhören		Lesen	Sprachgebrauch und Sprache untersuchen
LK		Abschreibtext oder Korrektur- text in Kombina- tion mit Aufga- ben aus dem Be- reich Sprachge- brauch und Sprache unter- suchen (z.B. Satzglieder, wörtliche Rede, Zeitformen) und/oder mit be- stimmten Recht- schreib-phäno- menen	Lesekompetenztest (be- inhaltet Fragen zum Text in unterschiedli- chen Anforderungsbe- reichen, Multiple Choice) in Kombination mit Auf- gaben aus dem Bereich Sprachgebrauch und Sprache untersuchen (z.B. Wörterbucharbeit, Wortendungen, Wortar- ten)	Textproduktion zu unterschiedlichen Textsorten (z.B. Personenbeschreibung, Vorgangsbeschreibung, Reizwortgeschichte, Erlebniserzählung, etc.)
während ver- schiedener Gesprächsan- lässe (Beach- tung der Ge- sprächsregeln, Wortwahl, Nutzung von Fachbegrif- fen, eigene ginn, Schuldia		der Kinder (z.B. Kladde, Geschichtenheft) Diagnosediktat (direkt zum		Eigene Textproduktio- nen der der Kinder (z.B. Kladde, Geschichten- heft)

vertreten und	
begründen,)	
	jahrgangsinter-
Präsentation	nes Diagnosedik-
von Lerner-	tat
gebnissen (z.B.	
gestaltete Pla-	
kate, Steck-	
briefe)	
Ausführung	
von Aufgaben	
aus dem Be-	
reich Hörver-	
stehen (z.B.	
Lauschlogicals,	
Fragen auf-	
grund von Ge-	
hörtem beant-	
worten)	

5.1.8.5 Lernstandsmessung im Rechtschreiben

Allgemeines

Die Entwicklung der Rechtschreibleistungen des Kindes bedarf einer besonderen Beobachtung. Zum einen ziehen wir daraus Erkenntnisse, auf welcher Stufe der Rechtschreibung sich das Kind befindet, um individuelle Weiterarbeit zu ermöglichen, die sich
an den erworbenen Kompetenzen ausrichtet. Zum anderen ist diese Beobachtung, die sich
in der Auswertung der Diagnosediktate aufzeigen lässt, ein wichtiges Rückmeldeinstrument für Kinder, Eltern und für uns als Kollegium in Bezug auf unseren Rechtschreibunterricht. Daraus ergeben sich für uns folgende Konsequenzen:

Struktur zu den Diagnosediktaten

In den Klassen 2, 3 und 4 wird jeweils im Herbst und im Frühjahr (um Ostern) verbindlich und verpflichtend jeweils ein Diagnosediktat geschrieben. Dieses dient der Analyse der Lernfortschrittes und somit zur Leistungsfeststellung sowie als Rückmeldungsinstrument an die Kinder und Eltern. Der Zeitraum wird jeweils pro Halbjahr an den Jahresplan angepasst und festgelegt.

Für die Klassen 1 gilt analog die Durchführung von 2 unterschiedlichen Wort-Bild-Tests, die auch vorausgewählt sind.

Um bei Kindern des 2. Schuljahres beim Schreiben des Diagnosediktates im Herbst eine Überforderung zu vermeiden, kann eine individuelle Nuancierung erfolgen:

→ Einzelne Kinder können aus dem Diktat herausgenommen werden, die weiterhin den Wort-Bild-Test schreiben.

→ Das Diktat kann in 2 Teile aufgeteilt werden und an 2 unterschiedlichen Tage geschrieben werden.

5.1.9 Mathematik

5.1.9.1 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 1

Struktur:

- 2 unbenotete LK pro Halbjahr = 4 pro Jahr parallel in den Klassen
- Bewertung nach Punktesystme
- zeitnahe Rückgabe nach einer Woche bzw. frühestens nachdem alle Parallelklassen die LK geschrieben haben
- Ablage im Ordner im LZ
- Aufgaben PC-erstellt (keine Handschrift)
- Kinder werden vorher über Inhaltsbereiche/ ungefähren Zeitpunkt informiert (transparente Leistungserwartungen)

Inhalte:

an den Bereichen und Schwerpunkten des LP (fachbezogene Kompetenzen) orientiert (teilweise mit prozessbezogenen Kompetenzen, zeigt sich z.B. in Aufgaben wie "Begründe …", "Zeige…")

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten
- Sachrechnen und Knobeleien

Vorbereitung durch ähnliche Aufgabenformate und Themenbereiche, aber kein "Training to the test"

Mögliche Verteilung der Bereiche:

Zeit- raum	Zahlen und Ope- rationen	Größen und Messen	Raum und Form	Daten, Zu- fall, Wahr- schein-lich- keiten	Sachrechnen, Knobeleien
bis zu den Herbst -ferien	 Ziffernschreib- kurs Mengen erfas- sen, darstellen, vergleichen und strukturieren Orientierung im Zahlenraum bis 		- Raum-Lage- beziehung		

bis Ende des 1. HJ	- Addition, Sub- trak- tion, Ergänzungs- aufgaben jeweils ohne Zehner- über- gang - Zahlzerlegungen - Orientierung im Zahlenraum bis		- Formen und Muster - Gittertiere		
bis Os- tern	20 - Addition mit Zehnerübergang - Subtraktion ohne Zehnerübergang	Euromünzen	- Spiegeln	einfache kom- bina- torische Aufgaben	Sachaufgaben zu Bildern
bis Som- merfe- rien	- Subtraktion mit Zehnerübergang, - Ergänzungsauf- gaben mit Zeh- nerübergang - 1+1 - Tafel	volle Stun- den		einfache Diagramme	Sachaufgaben zu bekannten Größen

5.1.9.2 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 2

Struktur:

- 2 unbenotete LK im 1. Halbjahr und 2 benotete LK im 2. HJ (gemäß Absprachen im Leistungskonzept)
- parallel in den Klassen
- Bewertung nach Punktesystem
- zeitnahe Rückgabe nach einer Woche bzw. frühestens nachdem alle Parallelklassen die LK geschrieben haben
- Ablage im Ordner im LZ
- Aufgaben PC-erstellt (keine Handschrift)
- Kinder werden vorher über Inhaltsbereiche/ ungefähren Zeitpunkt informiert (transparente Leistungserwartungen)

Inhalte:

an den Bereichen und Schwerpunkten des LP (fachbezogene Kompetenzen) orientiert (teilweise mit prozessbezogenen Kompetenzen, zeigt sich z.B. in Aufgaben wie "Begründe ..." oder "Erkläre...")

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten
- Sachrechnen und Knobeleien

Vorbereitung durch ähnliche Aufgabenformate und Themenbereiche, aber kein "Training to the test"

Zeit- raum	Zahlen und Operationen	Größen und Messen	Raum und Form	Daten, Zufall, Wahrschein- lichkeiten	Sachrechnen, Knobeleien
bis zu den Herbst -ferien	Addition und Subtraktion im ZR bis 20	volle, halbe und viertel Stunden	Orientierung an Plänen	Würfelwahr- scheinlichkei- ten	
bis Ende des 1. HJ	- Orientierung im Zahlenraum bis 100 - Addition mit Überschreiten		Geobrett, Spiegeln		Sachaufgaben
bis Os- tern	Subtraktion bis 100	Längen	Würfel		Sachaufgaben
bis Ende	kleines Einmal- eins und ent- sprechende Divi- sions-aufgaben	Geld	Muster fort- setzen	Diagramme lesen	

5.1.9.3 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 3

Struktur

- 3 benotete LK pro Halbjahr = 6 pro Jahr parallel in den Klassen
- dazu Tests Kopfrechnen und mindestens 1x mit Multiple-Choice-Aufgaben zur Vorbereitung auf VERA (z.B. alte Vera-Aufgaben, alte Känguru-Aufgaben)
- Bewertung nach Punktesystem
- zeitnahe Rückgabe nach einer Woche bzw. frühestens nachdem alle Parallelklassen die LK geschrieben haben
- Ablage im Ordner im LZ
- Aufgaben PC-erstellt (keine Handschrift)
- Kinder werden vorher über Inhaltsbereiche/ Zeitpunkt informiert (transparente Leistungserwartungen)

Inhalte:

an den Bereichen und Schwerpunkten des LP (fachbezogene Kompetenzen) orientiert (teilweise mit prozessbezogenen Kompetenzen, zeigt sich z.B. in Aufgaben wie "Begründe …", "Zeige…")

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen

- Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten
- Sachrechnen und Knobeleien

Vorbereitung durch ähnliche Aufgabenformate und Themenbereiche, aber kein "Training to the test"

Mögliche (erprobte) Verteilung der Bereiche:

LK	Zahlen und Operationen	Größen und Messen	Raum und Form	Daten, Zu- fall, Wahr- schein-lich- keiten	Sachrechnen, Knobeleien
1.	Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 100, Einmaleins und entsprechende Division	Zeitpunkte/ Zeitspannen	Spiegeln an einer und mehrerer Achsen		"Wie geht es weiter" Thema Zeit
2.	Erweiterung des Zahlen- raums bis 1 000, Verdop- peln u. halbie- ren		Würfelgebäude und Baupläne,		
3.	Addition im Zahlenraum bis 1000	Rechnen mit Geld - Stellenwert- tafel mit Euro und Cent		Zufallsereig- nisse und - entschei-dun- gen bewerten	Sachaufgabe Känguru-Knobe- leien
4.	Subtraktion im Zahlenraum bis 1000	cm, m und (km)	Würfel und Würfelnetze, Muster fortset- zen		Sachaufgaben
5.	Schriftliche Addition, Mul- tiplikation mit einem zwei- stelligen Faktor	cm, mm		Diagramme ablesen/ zeichnen	Zahlenfolgen
	T - 1 - 25-11-1	Γ.	1	T	
6.	Schriftlich	kg, g	Merkmale von		Sachaufgaben

6.	Schriftlich	kg, g	Merkmale von	Sachaufgaben
	Subtraktion,		Körpern	
	10er 1x1			

5.1.9.4 Struktur und Inhalte, Lernkontrollen Klasse 4 Struktur:

- 3 benotete LK pro Halbjahr = 6 pro Jahr parallel in den Klassen
- dazu Tests Kopfrechnen und mindestens 1x mit Multiple-Choice-Aufgaben (z.B. alte Känguru-Aufgaben)
- Bewertung nach Punktesystem
- zeitnahe Rückgabe nach einer Woche bzw. frühestens nachdem alle Parallelklassen die LK geschrieben haben
- Ablage im Ordner im LZ
- Aufgaben PC-erstellt (keine Handschrift)
- Kinder werden vorher über Inhaltsbereiche/ Zeitpunkt informiert (transparente Leistungserwartungen)

Inhalte:

an den Bereichen und Schwerpunkten des LP (fachbezogene Kompetenzen) orientiert (teilweise mit prozessbezogenen Kompetenzen, zeigt sich z.B. in Aufgaben wie "Begründe …" oder "Erkläre…")

- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten
- Sachaufgaben Knobeleien

Vorbereitung durch ähnliche Aufgabenformate und Themenbereiche, aber kein "Training to the test"

Mögliche (erprobte) Verteilung der Bereiche:

LK	Zahlen und Operationen	Größen und Messen	Raum und Form	Daten, Zufall, Wahrscheinlich- keiten	Sachrechnen/ Knobeleien
1.	Addition und Subtraktion im Zahlen- raum bis 1000, 10er-1×1 Malkreuz	m und km	Umfang und Flä- cheninhalt Musterfolgen		Zahlenfolgen, Sachaufgaben Zeit und Entfer- nung mit Skizzen zu Lösungen
2.	- Erweiterung des Zahlen- raums (O- rien- tierung bis eine Millionen)		Geoburgen		Große Zahlen im Sachzusammen- hang (z.B. Sta- dion-besucher)

	- halb- schriftliche Division				
3.	Addition und Subtraktion im Zahlen- raum bis eine Million, Run- den	Zeitpunkte/ Zeitspannen	Zirkel: Muster, Radius und Durchmesser	Daten in Dia- grammen dar- stellen	Känguru-Ad- ventskalender- Knobeleien
4.	Schriftliche Multiplikation mit Über- schlag und Probe	I und ml	Quader Parallele Linien und rechte Win- kel (Geodreieck)		
5.	- Schriftliche Division mit Überschlag und Probe - Rechnen mit Kommazahlen	kg und t	Flächen / oder vergrößern und verkleinern		
6.	Spezielle Operationen (z.B. Punkt vor Strich), Fach- begriffe	Wiederholung z.B. Allge- meine Um- rechnungen	Wiederholung z.B. Spiegelun- gen, Symmetrie o.ä.	z.B. Zufallsent- scheidungen bewerten Daten auswerten	

5.1.10 Punktuelle Lernstandmessungen - weitere Fächer

Punktuelle Lernstandmessungen beziehen sich auf Fächer bzw. Lernbereiche, in denen Leistungsüberprüfungen gemäß AO-GS nicht mit Noten bewertet werden dürfen, d.h. alle Fächer außer Deutsch und Mathematik. Aber auch in diesen beiden Fächern kann es thematisch bezogene unbenotete Überprüfungen geben.

Als punktuelle Lernstandmessungen verstehen wir auch Ergebnisse des Kindes, die als Produkte über einen längeren thematischen Zeitraum entstanden sind und am Ende eines Prozesses stehen und bewertet werden (z.B. Lesebegleitheft zu einer Lektüre o.ä., Themenheft im SU/ Englisch...).

Am Ende jeder größeren Unterrichtseinheit oder -reihe steht eine Lernstandmessung als Hinweis und Beleg in Bezug auf den Lernzuwachs des Kindes und als Grundlage für Beratungsgespräche und Zeugnisbenotungen. Das heißt, die jeweiligen Ergebnisse finden Eingang in die individuellen Lernentwicklungsbögen.

Die Lernstandmessungen stehen immer in unmittelbarem Zusammenhang zu den Unterrichtsinhalten und variieren von der Art und Ausgestaltung je nach Thema/ Fach... und weisen einen eindeutigen Bezug dazu auf. Dabei können Aufgabenstellungen auf unterschiedlichen Anforderungsbereichen (1, 2 und 3) formuliert sein, die über das vermittelte Basiswissen hinausgehen. Dadurch lassen sich Erkenntnisse gewinnen bezüglich der

Qualität der erworbenen Kompetenzen in Bezug z.B. des schlussfolgernden und vernetzten Denkens.

Beispielhaft können den Fächern/Lernbereichen folgende Lernstandmessungen mit Anforderungsbereichen (AB) zugeordnet werden:

Englisch	Tests mit Wort-Bild-Zuordnungen, darüberhinausgehende eigenständige Wort- Satzbildungen (AB III)
Mathematik	1x1 Tests (Tempo = Hinweise auf schnelles Kopfrechnen)
Deutsch	Lesebegleithefte, Lesetests mit Fragen (AB I = Inhalt, AB II = Verständnis; AB III = Begründungen), Geschichtenhefte
Sachunterricht	Ergebnisse im SU-Heft zum Thema (AB durch

5.1.11 Schülerakte und Akte Kind

Wichtige schriftliche Unterlagen werden in der Schülerakte im Sekretariat und individuelle Unterlagen in der sog. "Akte Kind" geführt.

- Kind mit Eltern mit Kind.
- Gesprächs- und Beratungsnotizen chronologisch
- Kopien der Zeugnisse
- Berichte, Anträge und Kooperation
- Feststellung der Lernausgangslage
- Förderpläne (nach individueller Notwendigkeit)
- Selbsteinschätzung der Kinder
- PA GA Dokumentation von Projekten, Werkstätten, Stationenlernen
- Beobachtungsbögen Schroedel
- Reuter- Liehr (Lernwörter nach wenigen Wochen und zum Ende des SJ = Elternsprechtagsbezug; Klassen 1
- Diagnosediktate Sommer- Stumpenhorst = Klassen 2,3,4
- Stolperwörter Lesetest Klassen 1-4
- Schülerarbeiten
- Auswahl durch die Schülerin, den Schüler
- Auswahl durch die Lehrerin
- Mathematik = Bogen Pränumerik

5.2 Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz hat neben der Fachkompetenz einen hohen Stellenwert an unserer Schule. Beide Kompetenzen stehen gleichrangig nebeneinander, da ohne Fachwissen eine Erschließung neuer Wissensgebiete erschwert wird. Je mehr Allgemeinbildung und Fachkompetenz ich habe, desto leichter und besser kann ich mir neue Wissensgebiete selbstständig erschließen. Daher stehen Fach- und Methodenkompetenz keinesfalls in einem Konkurrenzverhältnis.

Die Fähigkeiten des Sichtens, Prüfens und Beschaffens, des Lesens, Studierens und Verstehens, des Bearbeitens und Speicherns neuen Wissens sind wesentliche

Voraussetzungen zum selbstständigen Lernen. Die Verbesserung der Methodenkompetenz ist der Schlüssel zu mehr Mündigkeit sowie zur Förderung des Lernerfolgs und der Lernmotivation der Schüler.

Die Schüler sollen:

- Informationen und Fachwissen
 - o beschaffen, aufbereiten und verwerten,
 - o Informationen und Fachwissen präsentieren
- Problemlösungstechniken anwenden
- Problemlösungsprozesse gestalten und erfolgreich durchführen

5.2.1 Methodentraining im Unterricht (nach Klippert)

Wie können die Schüler selbstständig Informa- tionen gewinnen?	Wie können die Schü- ler Informationen produktiv verarbeiten?	gumentieren und	Wie lernen sie syste- matisches Lernen, Üben und Wiederho- len?
 diagonales / rasches Lesen gezieltes Markieren und Symbolisieren in Büchern nachschlagen (thematische Bücherkiste/ Wörterbücher) Fragetechnik erlernen Arbeit mit Computerdatei/ Internet, siehe auch Kap. 3.6) 	schneiden, Aufkleben, Lochen) • strukturieren (Tabelle, Schaubild, Tafelbild, Plakat, Ausstellung) • Visualisierung und Präsentation von Ergebnissen (Wandzeitung)	vortragen • Begründungstraining / Begründungsspiele • Vortrag halten und visualisieren • Gesprächsregeln einüben • Rollenspiel /Szenen vorspielen • Erzählen im Stuhl-	plakat anlegen Arbeit mit Lernkartei Notizen machen Gedächtnistraining (Lernwörter lernen) Vorbereitung von Klassenarbeiten Hausaufgaben erle-

Die Lehrwerke, die in allen Schuljahren durchgängig benutzt werden, wurden von den Fachkonferenzen danach ausgesucht, wie sie das Methodentraining an unserer Schule sinnvoll unterstützen. Im Bereich Deutsch wurde das Lehrwerk "Tinto" angeschafft und für das Fach Mathematik "Denken und Rechnen". Eine detaillierte Ansicht der Umsetzung findet sich in den Arbeitsplänen der jeweiligen Fächer.

5.2.2Methodencurriculum in den einzelnen Jahrgängen

Fächerübergreifende Methodenkompetenzen	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
(Lern- und Arbeitstechniken)	1	2	3	4
Kleben	×	×	×	×
Ausmalen und die Stifthaltung beachten	×	×	×	×
Ausschneiden	×	×	×	×
Falten	×	×	×	×
PA anbahnen (Tagesplan, Werkstattarbeit)	×	×	×	×
Ordnung und Übersicht am Arbeitsplatz, im Fach und im Ranzen	×	×	×	×
AB lochen und in die richtigen Mappen abheften	×	×	×	×
Hausaufgaben notieren	×	×	×	×
Mit Arbeitsmaterial angemessen und sorgfältig umgehen, sich darin	×	×	×	×
orientieren und nach der Bearbeitung eigenständig wegräumen				
Schultasche ordnen und packen und dabei auch auf die Vollständig- keit des Mäppchens achten	×	×	×	×
Arbeiten am Computer mit Lernprogrammen	×	×	×	×
Markieren		×	×	×
Stichwörter notieren (Spickzettel)		×	×	×
Steckbrief erstellen		×	×	×
Tabelle anlegen		×	×	×
Lernplakat erstellen (anbahnen)		×	×	×
Informationen in Büchern suchen		×	×	×
Informationen aus dem Internet entnehmen		×	×	×
Heftseite gestalten (Name, Datum, Aufgabe)		×	×	×
Arbeitsanweisungen selbstständig erlesen, verstehen u. umsetzen		×	×	×
Mit dem Lineal arbeiten		×	×	×
Mit dem Wochenplan arbeiten	×	×	×	×
Inhaltverzeichnis anfertigen (Seitenzahlen)			×	×
Seite gestalten (Datum, Überschrift,)			×	×
Lernkarten erstellen			×	×
Mind-Map erstellen			×	×
Interview führen			×	×
Lernplakat erstellen und präsentieren		×	×	×
Im Internet recherchieren		×	×	×
Überfliegendes Lesen			×	×
Vortrag, Referat halten		×	×	×

6 Medienkonzept

6.1 Vorbemerkung

Die Förderung von Medienkompetenz, die sowohl traditionelle als auch digitale Medien umfasst, ist eine der wichtigsten Bildungsaufgaben unserer Zeit.

Schulische Medienbildung hat zur Aufgabe, den Kindern einen dauerhaften, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt zu vermitteln.

Ziel ist die fortlaufende Erweiterung der Medienkompetenz ist laut Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2012 jener "Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen". Zeitgemäße Bildung in der Schule ist ohne Medienbildung nicht denkbar, sie ist als wichtiger Beitrag zu Lernprozessen zu sehen, die aus Wissen und Können, Anwenden und Gestalten sowie Reflektieren, Bewerten, Planen und Handeln erwachsen.

Somit ist die Etablierung einer kontinuierlichen Medienbildung nicht nur im Hinblick auf die zu entwickelnde Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler notwendig, sie leistet darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag zur aktuellen Entwicklung und Qualitätssteigerung von Unterricht in allen Fächern. Zwangsläufig erfährt die Medienbildung in den neuen Richtlinien für die Grundschule einen hohen Stellenwert: "Indem die Medien selbst zum Gegenstand der Arbeit im Unterricht werden, erfahren die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten und Beschränkungen einer durch Medien geprägten Lebenswirklichkeit. Die systematische Arbeit mit Medien trägt dazu bei, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln" (Lehrplan NRW Grundschule 2008, S. 15).

Schülerinnen und Schüler kommen sowohl mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen als auch mit unterschiedlichen Vorkenntnissen über den Gebrauch eines Computers in die Schulen. Im Einzugsgebiet der Städt. Kath. Grundschule St. Peter verfügt die Mehrheit der Eltern über ein mobiles Endgerät mit Internetanschluss. So ist davon auszugehen, dass die meisten Kinder bereits über Grundkenntnisse verfügen.¹

6.2 Ziele des schulumfassenden Medienkonzeptes

Das Ziel eines schulumfassenden Medienkonzeptes ist es, Lernen mit Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren. Schülerinnen und Schüler erwerben so Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Herausforderungen in einer von Medien beeinflussten Welt gerecht zu werden. Das schulische Medienkonzept schafft durch einen Austausch aller in der Schule Beteiligten eine gemeinsame Basis für die aktive Gestaltung der Lernumgebung und Unterrichtsorganisation. Dabei ist laut Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft der Leitgedanke, dass das pädagogische Konzept die Mediennutzung und die Ausstattung bestimmt (Primat der Pädagogik vor der IT-Technik).

_

¹ Umfrage im Rahmen der Corona Pandemie im September 2020

6.3 Medienpädagogische Vorüberlegungen und pädagogische Grundsätze

Wie in unserem Schulprogramm festgelegt, erfolgt der Einsatz und die Nutzung der Medien auf mehrfache Art und Weise:

Die Schüler in allen Jahrgangsstufen nutzen den Computer auf unterschiedlichem Niveau als Lernmedium, als Schreibwerkzeug, als Informationsträger und Kommunikationsplattform und als direkten Lerngegenstand. Bei der Auseinandersetzung mit der Frage: "Welche Medien können in welchen Klassen und welchen Fächern zur Entwicklung von Lern- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler genutzt werden?", geraten die Themenfelder "Lernen mit Medien" und "Leben mit Medien" (vgl. auch "Medienkompetenzrahmen NRW") ins Blickfeld.

6.3.1 Lernen mit Medien

In einem aktiven Prozess der Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten spielen sowohl "alte" als auch "neue" Medien eine zentrale Rolle. Sie sind einerseits Werkzeuge, in deren Handhabung die Schülerinnen und Schüler gezielt angeleitet, gefördert und gefordert werden sollten, andererseits sind sie aber auch selbst Unterrichtsgegenstand mit dem Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Reflexion über Medienwirkung und eigene Mediennutzung anzubahnen.

Der "Medienkompetenzrahmen NRW" gliedert beide Themenbereiche in insgesamt sechs Kompetenzbereiche, die die Grundlage einer systematischen Förderung von Medienkompetenz im Fachunterricht aller Jahrgangsstufen bilden sollen.

Hierbei kommt bereits dem Lernen im Grundschulbereich eine wichtige Bedeutung zu:

Bedienen/Anwenden (=B/A)	"Die Schülerinnen und Schüler kennen unter- schiedliche Nutzungsmöglichkeiten analoger und digitaler Medien und wenden sie zielge- richtet an." (Kompetenzerwartung)		
Informieren/Recherchieren (=I/R)	"Die Schülerinnen und Schüler entnehmen zielgerichtet Informationen aus altersge- rechten Informationsquellen." (Kompe- tenzerwartung)		
Kommunizieren/Kooperieren (=K/K)	"Schülerinnen und Schüler wenden grundle- gende Regeln für eine sichere und zielgerich- tete Kommunikation an und nutzen sie zur Zusammenarbeit." (Kompetenzerwartung)		
Produzieren/Präsentieren (=P/P)	"Schülerinnen und Schüler erarbeiten unter Anleitung altersgemäße Medienprodukte und stellen ihre Ergebnisse vor." (Kompetenzer- wartung)		

Analysieren/Reflektieren (=A/R)	"Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und hinterfragen ihr eigenes Medienverhal- ten. Sie unterscheiden verschiedene Medi- enangebote und Zielsetzungen." (Kompe- tenzerwartung)	
Problemlösen / Modellieren (=P/M)	"Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beschreiben Probleme und entwickeln eigen- ständig Lösungen."	

6.3.2 Mediennutzung zum Zeitpunkt des Distanzlernens

In Phasen des Lernens auf Distanz haben digitale Medien bzw. das Lernen mit und über digitale Medien eine herausragende Bedeutung für eine gelingende Verzahnung von Präsenzunterricht und Homeschooling.

Um einen möglichst reibungslosen Übergang vom Präsenz- zum Distanzunterricht zu gewährleisten, ist es notwendig, dass alle SuS als einen ersten Schritt von der Lehrperson mit dem PC/Laptop vertraut gemacht werden. Folgende Abläufe sollten im Unterricht vorab trainiert werden:

- Laptop starten und ausschalten,
- Lernprogramme starten, bedienen und beenden,
- Suchfunktionen im Internet nutzen über Kindersuchmaschinen,
- Texte in Word schreiben, verändern und abspeichern.

Die seit November 2020 genutzte Online-Plattform "Logineo" soll der Kontaktaufnahme mit den SuS sowie der Eltern über E-Mail dienen. Über "Logineo" besteht die Möglichkeit zum Zugriff auf "moodle", ein Online-Lernmanagementsystem, das zum Austausch von Lerninhalten (Arbeitsblätter, Arbeitspläne, etc.) während des Distanzlernens genutzt wird. Der Zugriff auf "Logineo" erfolgt über einen Link auf der Schulhomepage (www.stpeter-schule-rheinberg.de).

Wie auch schon bei der Nutzung eines mobilen Endgeräts (PC, Laptop oder Tablet), ist es unerlässlich die SuS vorab mit dem Umgang vertraut zu machen. Dies erfolgt im Unterricht. Jeder Schüler soll zeitnah einen persönlichen Zugang erhalten, mit dem er sich bei "Logineo" anmeldet, um die oben genannten Funktionen zu bedienen.

Schon jetzt wird die Schulhomepage der St. Peter Schule regelmäßig gepflegt, wichtige Informationen für die Eltern dort eingestellt und Elternbriefe zum Herunterladen hinterlegt. Unter der Rubrik "Aktuelles" werden die Eltern unter den Unterpunkten "Aktuelles zur Corona Situation" und "Elternbriefe" mit allen wichtigen Informationen zeitnah versorgt. Da die Eltern den Informationsaustausch schon vor der Zeit des Distanzlernens, beispielsweise für Online-Krankmeldungen, kennengelernt und vielfach darauf zurückgegriffen haben, sollte ihnen die Nutzung geläufig sein. Ebenfalls auf der Internetseite hinterlegt, sind die dienstlichen E-Mailadressen aller Lehrkräfte. Über ein Anklicken des @-Zeichens neben dem Namen der jeweiligen Lehrkraft, öffnet sich der primäre Emailclient, so dass die SuS oder Eltern zusätzlich zu "Logineo" auch hierüber in den

persönlichen E-Mailkontakt mit der Lehrkraft treten können. Die Lehrkräfte kontrollieren in regelmäßigen Abständen ihr Postfach.

Zu den Lernapps Anton und Antolin erhalten die SuS einen persönlichen Zugang. Sie haben die Möglichkeit in Zeiten des Lernens auf Distanz an von der Lehrkraft gesetzten PINS an ihren Endgeräten auch von zuhause aus frei weiter zu arbeiten.

Ebenfalls finden während des Lernens auf Distanz regelmäßig Videokonferenzen über BIGBLUEBUTTON statt. Sie ermöglichen es den SuS, Kontakt mit der Lehrkraft, aber auch untereinander zu halten, oder Fragen zu stellen. Videokonferenzen dienen der Kontaktaufnahme mit den SuS. Auch hier sollte bereits im Vorfeld der Ablauf einer solchen Konferenz mit den notwendigen Regeln und Verhaltensweisen besprochen und möglichst ausprobiert werden. Hierzu gibt es ein schulinternes, verbindliches Regelwerk.

Bei SuS, die nicht über die oben genannten digitalen Medien zu erreichen sind, werden die zu bearbeitenden Materialen in Papierform zur Verfügung gestellt. Dies gelingt entweder durch das Abholen der Materialien seitens eines Elternteils zu einem verabredeten Zeitpunkt, oder dem Zusenden per Post bzw. einem Besuch der SuS durch eine Lehrkraft (z. B. die Klassenleitung).

Um den Kontakt zu halten und ggf. zu motivieren, können die Lehrkräfte nach eigenem Ermessen Telefonate mit ihnen führen.

6.3.3 Leben mit Medien

Auch für viele Kinder unserer Schule (insbesondere in den Klassen 3/4) sind der Umgang mit Handys und verschiedenen Computer-Typen sowie die Nutzung des Internets für verschiedene Zwecke zunehmend selbstverständlich geworden.

Schule hat hier besonders die Aufgabe, über die – bei der hohen Faszination der neuen multimedialen Möglichkeiten leicht aus dem Blickfeld geratenden – rechtlichen Aspekte (Zulässigkeit von Up- und Downloads, Kostenfallen...) zu informieren und mit den Schülerinnen und Schülern die Konsequenzen und Risiken falschen Handelns (Cyber-Mobbing, Chat-Fallen...) zu diskutieren. Dies ist allerdings im Rahmen von Grundschule höchstens ansatzweise zu leisten und im Wesentlichen an die weiterführenden Schulformen zu verweisen.

6.4 Aspekte des Computereinsatzes in unserer Schule (Unterrichtsentwicklung)

Im Hinblick auf den Einsatz neuer Medien in den einzelnen Fächern werden bereits praktizierten Lehr- und Lernformen Alternativen mit Medien gegenüber gestellt und bereits genutzte Medien um weitere (digitale) Medien ergänzt, so dass die jeweiligen Fächer in Bezug auf die in den Arbeitsplänen definierten Lernziele vom Einsatz der jeweiligen Medien profitieren. Ein Schwerpunkt liegt hier auf dem individuellen Förder- und Forderaspekt, u.a. durch den Einsatz von Lernsoftware, der Nutzung von neuen Medien in offenen

Unterrichtsformen, Projektarbeit und im Rahmen des selbstständigen und kooperativen Lernens.

Der Unterricht an der Städt. Kath. Grundschule St. Peter wird in den Klassen 1 - 4 jahrgangshomogen erteilt. Innerhalb des Klassenverbandes ist die Verbindung von gemeinsamem Lernen und individuellen Angeboten Leitprinzip; d.h. es wechseln gemeinsame Erarbeitungen, Einzelarbeit, Partner- und Gruppenarbeit mit offenen Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Stationenlernen, Werkstattarbeit und Wochenplanarbeit. Orientiert an den einzelnen Lehrplänen und dem Schulprogramm ergeben sich folgende Einsatzmöglichkeiten:

- Übungsprogramme finden Anwendung im differenzierten Unterricht und insbesondere im Förderunterricht
- Vertiefung und Erweiterung der Lerninhalte
- Unterstützung des Lese- und Schreiblehrgangs im Anfangsunterricht
- gezieltes Rechtschreibtraining
- Unterstützung der Textproduktion
- Recherche und Informationsquelle
- Rechentraining und -übung
- Wahrnehmungstraining
- grafische Gestaltungshilfe
- Unterstützung des selbstentdeckenden Lernens
- Leseförderung durch das Programm ANTOLIN
- Sprachförderung im Rahmen Deutsch als Zielsprache
- Soziales Lernen u.a. in Kleingruppen durch Bearbeitung von Aufgaben am PC
- Dokumentation von Experimenten im Sachunterricht und dadurch "unsichtbare" Prozesse "sichtbar" machen
- verschiedene digitale Werkzeuge kreativ, reflektierend und zielgerichtet anwenden (z.B. Dokumentation einer Versuchsreihe,...)
- Fremdsprachenunterricht Englisch
- Begegnung mit Sprache(n)
- Besonders bei der Beschulung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte oder auch Kindern mit geringen Deutschkenntnissen haben neue Medien eine besondere Stellung. Mit Tablets könnten Aufgabenformate für diese Schüler und Schülerinnen sehr leicht in den Unterrichtsalltag integriert werden, da bspw. durch Übersetzungsapps die Sprachbarrieren vermindert werden können.

Auch gibt es viele Programme, die diesen Schülern auf sehr individuelle Weise und den individuellen Anforderungen entsprechend beim Erlernen der deutschen Sprache helfen. Das Tabletformat ist diesen Kindern im Gegensatz zum Computer vertraut, da die meisten Eltern zu Hause über Smartphones verfügen. Gerade in diesem Bereich wäre der Einsatz von Tablets wünschenswert.

6.5 Grundsätze zur Technischen Ausstattung

Die pädagogische Nutzung der Medien in der Schule ist ganz entscheidend von der technischen Ausstattung vor Ort abhängig. Und dies gilt in besonderem Maße für uns als Grundschule.

Grundschüler benötigen einen stabil arbeitenden Rechner

Fehlermeldungen, Veränderungen in einzelnen Anwendungen oder Abstürze verunsichern sie dermaßen, dass dadurch die selbständige Arbeit unterbrochen und Erwachsenenhilfe nötig ist (anders vielleicht als bei älteren Schülern, die mit kleineren Problemen sich schon mal selber zurecht finden).

Grundschüler brauchen einen einheitlich strukturierten Desktop

Finden sie sich in unterschiedlichen Räumen an den verschiedenen Rechnern vor unterschiedlichen Aufbauten und anderen Systembedingungen wieder, kann es dadurch zu Irritationen und Fehlbedienungen kommen.

Grundschüler brauchen hochleistungsfähige Rechner

Zum einen stellen grundschulrelevante Lernprogramme Anforderungen an die entsprechenden Hardwarekomponenten. Zum anderen müssen die Rechner schnell arbeiten, um die entwicklungsbedingte Ungeduld der Grundschüler zu umgehen.

Schüler brauchen ein sicheres Netz

Dieser Grundsatz gilt für alle Schüler. Unerwünschte Seiten müssen gesperrt werden können, Virenschutz muss vorhanden sein.

Um Sicherheit in Bezug auf Daten und Anwendungssoftware zu gewährleisten, muss eine strikte Trennung von pädagogischem Netzwerk und Verwaltungsnetzwerk erfolgen.

Dies wurde bis Dezember 2019 durch physisch getrennte Netzwerke mit eigenen Switches realisiert. Im Rahmen unserer kurz vorher realisierten Gebäudeerweiterung wurde auf neue Switche umgerüstet und eine Trennung durch VLans realisiert.

Kernstück bildet ein leistungsfähiger Server, der seit Oktober 2019 in Betrieb ist. Seit der Umstellung auf die neue Hardware im Schuljahr 2019 / 2020, handelt es sich bei jedem Endgerät wieder um einen vollwertigen PC. Die vorherigen als RDP-Clients eingesetzten Endgeräte wurden vollständig ersetzt und somit die Serverlast deutlich reduziert.

Grundschüler brauchen Rechner im Klassenraum

Die Grundschuldidaktik ist ausgerichtet auf das selbstbestimmende, selbständige Lernen, das auf den Lernstand des einzelnen Kindes bezogen ist und die individuelle Förderung als oberste Prämisse definiert. Um Medien in diesem Sinne vielfältig zur Differenzierung, zur Förderung und zur Herausforderung bei besonderen Stärken einsetzen zu können, muss die räumliche Nähe der Medien gegeben sein.

Die Netzwerk-Administration und der Support müssen durch externe

Stellen erfolgen

LehrerInnen sind nicht dazu ausgebildet, Hardware zu installieren, Rechner zu warten, Netzwerke zu verwalten, Störungen zu beseitigen, die über den First-Level-Support hinausgehen. Dies gilt insbesondere für Grundschulkollegien, da aufgrund der Fächerstruktur keine Informatiker oder Mathematiker zu ihren Mitgliedern zählen. Die Betreuung unserer Technik erfolgt extern über zwei Administratoren des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein, die eine kurze Reaktionszeit bei größeren Maßnahmen bietet.

6.5.1 Computereinsatz - Räumliche Situation

Seit Januar 2020 verfügt die Schule über zwei Laptopwagen, die selbstständig ein gutes WLAN- Netz zur Verfügung stellen.

Im Herbst 2019 wurden das Lehrerzimmer Deckenbeamer und Dokumentenkamera ausgestattet.

Seit Februar 2020 verfügen alle 12 Klassenräume über zwei Notebooks, welche als Desktopersatz zur Verfügung stehen und intensiv genutzt werden.

Seit 2021 verfügt die Schule über 2 Tabletkoffer mit je 16 iPads.

Seit 2022 ist in jedem Klassenraum ein ActivPanel vorhanden, welches die klassische Tafel ersetzt.

Die Städt. Kath. Grundschule St. Peter verfügt über folgende PC Ausstattung:

Geräte	Anzahl	Bemerkung
Notebooks in Notebookwagen	32	2 Wagen á 16 Notebooks
Notebooks gesamt in allen Klassenräumen	24	2 pro Raum, nur kabelge-
		bundener Einsatz möglich
PC im offenen Ganztag	2	
PC Lehrerzimmer	2	
PC übrige Verwaltung	3	
PC Schülerbücherei	1	
PC Hausmeister	1	
Schullaptop	1	
Gesamtanzahl	66	

Zusätzliche Geräte:

Geräte	Anzahl	Bemerkung
iPad im Tabletkoffer	32	2 Wagen á 16 iPads
ActivPanel	14	Alle Klassenräume, Förderraum und Mehrzweck- raum

6.6 Bestandsaufnahme

Um die unterrichtlichen Ziele erreichen zu können, sind sowohl die entsprechende Ausstattung mit Multimediageräten, die Vernetzung der Computerarbeitsplätze und ein Internetzugang als auch die Verfügbarkeit von geeigneten Unterrichtsmedien notwendige Voraussetzungen. Mit der Bestandsaufnahme werden die technischen Gegebenheiten vor Ort ermittelt. Sie bietet einen Überblick für die Lehrerinnen und Lehrer und ist im Zusammenspiel mit den Kompetenzerwartungen Ausgangspunkt für den Ausstattungsbedarf.

6.6.1 Ausstattung

Was?	Ort
Lektüren	Kopierraum
Leseecken	Klassenräume
Musik CD	Schülerbücherei
Hörspiele	Schülerbücherei
Darstellende Medien	

Technik				
Computer	Ort	Anzahl		
Lehrercomputer	Lehrerzimmer	2		
Schülercomputer	Klassenzimmer (je 2)	26 gesamt		
Schülercomputer	Notebookwagen	2 x 16		
iPad	Tabletkoffer	2x 16		
Drucker im päd. Netz	Vor Büro der OGS-Leitung	1		
Drucker im Verw. Netz	LZ, SL, Sek, Kopierraum	4		
Computer	Verwaltung	3		
Beamer	flexibel	2		
Deckenbeamer	LZ, Raum A0.3, A 1.4	3		
Dokumentenkameras	LZ, Raum A0.3, A 1.4	3		
Dokumentenkameras	Flexibel	2		
ActivPanel	Jeder Klassenraum, Raum	14		
Musikanlage	A0.1, A1.4 Turnhalle / Lehrerzimmer / Keller	1		

6.6.2 Software und Lizenzen

Software / Lizenzen				
Anwendungsprogramme				
Software	Beschreibung	Lizenz		
Microsoft Office	Officesoftware	Über KRZN		
Windows 10	Betriebssystem	Über KRZN		

Easygrade	Zeugnisprogramm	Lizenzen für Lehr- kräfte		
SchildNRW	Verwaltungssoftware			
WorksheetCrafter	Arbeitsblätter erstellen	Kollegiumslizenz		
Nicht erfasst wird hier die Software des MSB wie z.B. Untstat PC, ASDPC, u.A. Lernprogramme				
Lernwerkstatt 10	Fächerübergreifende Lern- und Übungssoftware	Schullizenz		
Antolin	Leseförderprogramm	Schullizenz		
Blitzrechnen	Software zum Lehrwerk	Schullizenz		

6.6.3 Kommunikation

- Alle KollegInnen erhalten eine eigene Emailadresse nach dem Muster vorname.nachname@st-peter-schule-rheinberg.de
- Seit November 2020 erfolgt der gesamte dienstliche Schriftverkehr, bzw. die Elternkommunikation ausschließlich über die an die Logineo Orange (KRZN) geknüpften Dienstmailadressen. Elternbriefe in Papierform stellen den Ausnahmefall dar und sind an persönliche Rücksprachen gebunden.
- Ebenfalls seit November 2020 werden alle Elternbriefe auf der neu gestalteten Homepage veröffentlicht. Dies geschieht über die Schulsekretärin, ersatzweise über ein beauftragtes Mitglied des Kollegiums

6.7 Ziele in Bezug auf die Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens

Die Kompetenzerwartungen am Ende von Klasse 4 des Lehrplans NRW sind Bestandteil unserer schuleigenen Arbeitspläne und an die unterschiedlichsten Unterrichtsinhalten in den Fächern angebunden.

Sie definieren zum richtigen Umgang mit Medien als Schlüsselkompetenz die Bereiche:

- Bedienen und Anwenden
- Informieren und Recherchieren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Analysieren und Reflektieren
- Problemlösen und Modellieren

Der Computer als Lernmedium (bedienen und anwenden)

Dies meint die individuelle Nutzung von Lernprogrammen durch einen oder mehrere Schüler mit z.B. folgenden Vorteilen (vgl. auch: Handbuch zur Hamburger Schreibprobe, Hrsg. Peter May, vpm 2013, S. 133 ff.):

- systematisch aufgebaute Struktur der Lernschritte
- Unterstützung von Sprachenlernen im Sinne von DaZ ("Deutsch als Zweitsprache")
 für Kinder mit Migrationshintergrund
- individuelles Arbeitstempo
- hohe Motivation durch ansprechende Animation (Grafik, Musik...)
- direkte und sachlich bezogene Rückmeldung
- Selbstkontrolle
- Korrekturmöglichkeit von Fehlern keine "Sanktionen"
- Sinnbezug durch Einbettung in "reale" Spielsituationen

Der Computer als Schreibwerkzeug (produzieren und präsentieren)

Dies bietet "bei gezielten Übungen in der Rechtschreibung gegenüber Papier- und Bleistiftübungen einige grundsätzliche Vorzüge" (s. Peter May (Hrsg): Handbuch zur Hamburger Schreibprobe, vpm 2013 S. 133 ff,). Besonders für den sprachlichen Förderunterricht gelten z.B. als Vorteile (vgl. ebenda):

- Anregung von Neugier und Selbstvertrauen
- Geringere Anforderungen an die Schreibmotorik
- Gut lesbare Schrift "wie gedruckt"
- Hemmung von impulsivem Lösungsverhalten durch technisch verzögertes Eingeben
- ,Unsichtbare' Korrektur von Fehlern
- Hilfen zur Fehlerkorrektur (z.B. bei Word = rote Schlangenlinie)

Darüber hinaus bietet der Computer als Schreibwerkzeug unter Verwendung der gängigen Office-Anwendungen wie Word und Powerpoint zunehmend in höheren Klassen den Schülern die Möglichkeit, z.B. selbst verfasste Texte, Kurzinfos oder Wortsammlungen schnell und sauber sich selbst oder der Gruppe/Klasse zur Verfügung zu stellen 'z.B. im Rahmen von Projekten ihre eigenen Präsentationen zu zeigen.

Der Computer als Informationsträger und Kommunikationsplattform (informieren und recherchieren, kommunizieren und kooperieren)

Dies gibt den Schülern die Möglichkeit, aus dem Internet sich selbständig oder unter Anleitung oder mit vorrecherchierten Adressen (als Hilfe dazu führen wir eine Internet-Adressenkartei) zu bestimmten Themen Informationen zu beschaffen, Sachverhalte durch Simulationen besser zu verstehen und durch Querverbindungen ("Links") Interessen über das eigentliche Thema hinaus zu entwickeln, mit anderen Personen, Gruppen, Klassen per eMail in Kontakt zu treten, um z.B. Brieffreundschaften zu initiieren und zu pflegen. Die Entwicklung einer kritischen Betrachtungsweise und Bewertung der multimedialen Inhalte durch die Schüler ist uns dabei ebenfalls wichtig.

Der Computer selbst wird zum Lerngegenstand (analysieren und reflektieren)

Indem die Schüler nach dem Prinzip "learning by doing" an den kompetenten Umgang und an das notwendige Sachwissen herangeführt werden.

Im Detail geht es um

• sichtbare und unsichtbare Teile des Computers

- Hardware Software
- Schreiben und Drucken von Texten
- Starten, Bedienen und Beenden von Lernprogrammen
- Was ist das Internet
- Funktionsweise des Mailsystems
- Bedienung und Funktion von Suchmaschinen
- Sicherheit im Netz
- Nutzen und Gefahren
- soziale Netzwerke: Möglichkeiten und Grenzen

6.8 <u>Medienkompetenzrahmen</u>





1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN
1.1 Medienausstattung (Hardware)	2.1 Informationsrecherche	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse	4.1 Medienproduktion und Prä- sentation	5.1 Medienanalyse	6.1 Prinzipien der digitalen Welt
Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwor- tungsvoll umgehen	Informationsrecherchen ziel- gerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	Kommunikations- und Koopera- tionsprozesse mit digitalen Werk- zeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen	Medienprodukte adressaten- gerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen	Die Vielfalt der Medien, ihre Ent- wicklung und Bedeutungen ken- nen, analysieren und reflektieren	Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen
1.2 Digitale Werkzeuge	2.2 Informationsauswertung	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln	4.2 Gestaltungsmittel	5.2 Medienbildung	6.2 Algorithmen erkennen
Verschiedene digitale Werkzeu- ge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerich- tet einsetzen	Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	Regeln für digitale Kommuni- kation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten	Gestaltungsmittel von Medien- produkten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aus- sageabsicht beurteilen	Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen	Algorithmische Muster und Struk- turen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren
1.3 Datenorganisation	2.3 Informationsbewertung	3.3 Kommunikation und Koopera- tion in der Gesellschaft	4.3 Quellendokumentation	5.3 Identitätsbildung	6.3 Modellieren und Programmieren
Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zu- sammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren	Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erken- nen und kritisch bewerten	Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten	Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsen- tieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden	Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahr- nehmung erkennen und analysie- ren sowie für die eigene Identi- tätsbildung nutzen	Probleme formalisiert beschrei- ben, Problemlösestrategien entwi- ckeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen, diese auch durch Programmie- ren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit	2.4 Informationskritik	3.4 Cybergewalt und -kriminalität	4.4 Rechtliche Grundlagen	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung	6.4 Bedeutung von Algorithmen
Verantwortungsvoll mit per- sönlichen und fremden Daten umgehen, Datenschutz, Privat- sphäre und Informationssicherheit beachten	Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hin- sichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungs- strukturen nutzen	Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktions- möglichkeiten kennen und nutzen	Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bild- rechts), Urheber- und Nutzungs- rechts (u.a. Lizenzen) überprü- fen, bewerten und beachten	Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen	Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren













6.9 Schulinternes Curriculum Medien

Einsatz neuer Medien themenorientiert

Jgst.	Thema	Fach	Inhalt	Medium	Kompetenzerwartungen Medienpass NRW
1/2	Der Laptop /das Tablet	Sachunterricht	 Die Teile des Laptops kennenlernen Die Teile und Funktion des iPad kennenlernen Umgang mit Maus und Tastatur erfahren 	Laptop, iPad	Bedienen und Anwenden Informieren und Recherchieren 1.1 1.2
1	Herbst Frühblüher	Sachunterricht	 Entwicklungsstadien dokumentieren / fotografieren Bilder mit Texten präsentieren 	iPad, ActivPa- nel	
1	Zootiere	Sachunterricht/ Kunst	Zoobesuch, Steckbrief eines Zootieres erstellen	iPad	Bedienen und Anwenden Informieren und Recherchieren 1.1 1.2 2.1 2.2 Kommunizieren und Kooperrieren und Präsentieren 4.1 4.2
1-4	Anton App	Übergreifend	Übungen zu verschiedenen Schwerpunkten	iPad, Anton- App	Bedienen und Anwenden Informieren und Recher- chieren 1.1 1.2
2	Graf Orthos Leseki- ste	Deutsch	Leseheftchen in Antolin bear- beiten	Laptop, Anto- lin	Bedienen und Anwenden Informieren und Recherchieren 1.1 1.2
2	Haustiere	Deutsch/ Sachunterricht	 Recherche im Internet Texte erstellen Bilder kopieren, einfügen Urheberrecht und Datenschutz 	Laptop, Activ- Panel	
2	Schnecken	Sachunterricht	Entwicklungsstadien dokumen- tieren/ fotografieren	iPad, Laptop, ActivPanel	

2-4	Mathepirat	Mathematik	 Bilder mit Texten digital präsentieren Übungen zu den versch. Schwerpunkt 	Laptop	Bedienen und Anwenden Informieren und Recherchieren 1.1 1.2
2-4	Theateraufführung	Theater-AG (Kul- tur und Schule)	 Einstudieren versch. Theaterstücke Hintergrundbilder erstellen / digitalisieren Aufführung in Form einer Schulveranstaltung in der Turnhalle 	Musikanlage, iPad, mobile Leinwand, Headseats	Bedienen und Anwenden 1.1 1.2 1.3 1.4 2.1 2.2 Kommunizieren und Kooperieren 4.1 4.2 4.3 4.4
3	Berufe	Deutsch/ Sachunterricht	 Interviews führen Inhalte auswerten, Inhalte do- kumentieren und reflektieren Fotos zu den befragten Perso- nen Steckbriefe erstellen 	Laptop, iPad, ActivPanel	Bedienen und Anwenden Informieren und Recherchieren 1.1
3	Kartoffel	Sachunterricht	 Experimente / Versuche dokumentieren mit Hilfe des ActivPanels präsentieren und reflektieren 	Laptop, iPad, ActivPanel	Bedienen und Anwenden Informieren und Recherchieren 1.1 1.2 1.3 Kommunizieren und Kooperrieren 4.1 4.2
3	Strom	Sachunterricht/ Kunst	 Film zum Thema Darstellung des Aufbaus von Stromkreisen Schuhkarton mit Beleuch- tung/Schritte der Verkabelung mit des iPad und ActivPanels er- klären und präsentieren 	Laptop, iPad, ActivPanel	Bedienen und Anwenden Informieren und Recherchieren 1.1

3/4	"Mein Körper gehört	Sachunterricht	Homepage der Theaterpädagogi-		Bedienen und Anwenden	Informieren und Recher- chieren
	mir"		schen Werkstatt <u>www.meinkoer-</u>		Kommunizieren und Koope-	2.1 Produzieren und Präsentie-
			<u>pergehoertmir.de</u> besuchen		rieren 4.3	ren
					Analysieren und Reflektie- ren	Problemlösen und Modellie- ren
2/4	T	.	7		5.1 Bedienen und Anwenden	Informieren und Recherchieren
3/4	Internetführer- schein	Deutsch/ Sachunterricht	• Internet ABC bearbeiten (E-	Laptop		
	schein	Sachunterricht	Mail, Newsletter, Chat, Soziale Netzwerke, Whats App-Regeln,		1.2 Kommunizieren und Kooperieren	2.1 2.2 2.3 2.4 Produzieren und Präsentieren
			Sicher surfen, Werbung und		3.2 3.4	4.3 4.4
			Einkaufen im Internet,)		Analysieren und Reflektieren	Problemlösen und Modellieren
					5.1 5.2 5.3 5.4	
4	Wir sind einmalig	Religion/Deutsch	 Stabpuppenspiel Entwickeln von Sprechrollen und Szenen zum Buch "Das kleine Ich bin Ich" Auswahl von Musik, Aufnahme der einzelnen Szenen mit einer Filmkamera Gemeinsames Szenenaus- wahl/Reflektion Zusammenschnitt der Szenen/LehrerIn Vorführung und Präsentation 	iPad, ActivPa- nel,	Bedienen und Anwenden 1.1 1.2 1.3 1.4 Kommunizieren und Kooperieren 3.1 3.2	Informieren und Recherchieren Produzieren und Präsentieren 4.1
4	Verkehrserziehung	Sachunterricht	 Google earth/maps - Schulweg/ Fahrradprüfstrecke Interaktive Übungen 	Laptop, iPad,	Bedienen und Anwenden 1.2 1.3	Informieren und Recher- chieren 2.1 2.2

4	Europa	Deutsch/	Recherche im Internet	Laptop, iPad,	Bedienen und Anwenden	Informieren und Recherchieren
	Weltall Wald	Sachunterricht	 Texte erstellen/Fotografieren zur Dokumentation und Darstel- lung eigener Referate ggfs. Referate mit Hilfe einer kurzen PowerPoint-Präsentation vorstellen 	ActivPanel	1.1 1.2 1.3 1.4 Kommunizieren und Kooperieren 3.1 3.2 3.3 Analysieren und Reflektieren	2.1 2.2 Produzieren und Präsentieren 4.1 4.2 4.3 4.4 Problemlösen und Modellieren
4	Zeitungsprojekt	Deutsch/ Sachunterricht	 Zeitung als Print-/Onlinemedium Aufbau einer Zeitung/Artikel Eigene Artikel am PC planen, Informationen im Internet sammeln, Texte und Bilder kopieren, einfügen und bewerten Rolle der Zeitung als neutrales Medium Urheberrecht und Datenschutz 	Zeitung, Laptop, Activ- Panel Drucker	1.1 1.2 1.3 1.4	Informieren und Recherchieren 2.1 2.2 2.3 Produzieren und Präsentieren 4.1 4.2 Problemlösen und Modellieren
4	Abschlusszeitung	Deutsch/ Sachunterricht	Texte erstellenBilder kopieren und einfügenUrheberrecht und Datenschutz	Laptop, Activ- Panel,	Redienen und Anwenden	Informieren und Recherchieren 2.1 2.2 2.3 Produzieren und Präsentieren 4.1 4.2 4.3 4.4

6.10 Ausstattungsbedarf nach Priorität

Medium	Anzahl / Räume
WLAN gesamtes Gebäude	
Aktualisierung der techn. Infrastruktur, Verkabelung, Anschlüsse etc. in den Klassen, da z.T. (besonders Gebäude C,D) nur 100 Mbit	
iPads für Schüler/innen	1 je Kind Jg. 3+4
iPads	Pro Klasse 1 Tabletkoffer Jg.1+2

6.11 Unsere Fortbildung

Die ständig voranschreitende Technik verlangt auch von uns als Kollegium einen permanenten Lernprozess. Wir nutzen dazu alle Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen:

- private Weiterbildung am eigenen PC
- gegenseitige, kollegiale Hilfestellung ("über die Schulter schauen")
- kollegiumsinterne Fortbildung
- Schulung durch Fachleute (kommerziell oder privat)
- Erläuterungen und Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen

6.11.1 Notwendiger Fortbildungsbedarf

- Bedienkompetenz
- · Welche Apps für die Grundschule?
- Nutzung der Angebote von Edmond
- Cybermobbing, Jugendschutz ...
- · Besondere Lernwerkzeuge (Robotik, Platinen, Calliope etc.)
- Word/Excel/Power Point
- Audio-und Videoschnitt

6.12 Schlussbemerkung

Ebenso wie die technische Ausstattung an den Fortschritt und an die Anforderungen angepasst werden muss, sehen wir auch in der pädagogischen Nutzung ständig die Notwendigkeit, unsere Unterrichtsinhalte an die Herausforderungen der rasanten Entwicklung der Medien anzupassen.

Kommunikationsformen über Smartphones (z.B. "Whatsapp"), soziale Netzwerke wie Facebook, öffentliche Diskussionen über Internetmissbrauch u.ä. sind unseren Schülern und Schülerinnen durchaus bekannt und bedürfen von daher auch einer pädagogischen Einordnung und Aufbereitung unsererseits.

7 Löschkonzept

Dieses Löschkonzept regelt Zuständigkeiten und Prozesse für die Aussonderung, Löschung und Vernichtung von personenbezogenen Daten. Darüber hinaus regelt das Konzept, welche personenbezogenen Daten nach der Aussonderung an das zuständige Archiv übergeben werden.

7.1 Begrifflichkeiten

7.1.1 Löschen

Nach Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) stellt das Löschen und Vernichten eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar und fällt damit in den Regelungsbereich der DS-GVO. Eine Auswirkung davon ist beispielsweise die Erfordernis, Löschungen von personenbezogenen Daten zu dokumentieren und die Löschung bei Durchführung durch den Schulträger oder einen externen Dienstleister durch einen Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag rechtlich abzusichern.

Der Begriff **Löschen** meint das "Unkenntlichmachen gespeicherter personenbezogener Daten". Zur Löschung sind verschiedene Verfahren möglich, z.B. das Überschreiben auf einem Datenträger mit anderen Daten oder die Anonymisierung eines Dokumentes durch Anonymisierung.

Entscheidend ist das Ergebnis der Löschhandlung - nach der Löschung muss es unmöglich sein, die zuvor in den zu löschenden Daten verkörperte Information wahrzunehmen.² Das bedeutet, es darf auch nicht länger möglich sein, die Daten durch technische Hilfsmittel wiederherzustellen bzw. nur durch einen sehr hohen Aufwand.

Löschung bezieht sich immer sowohl auf das Original von personenbezogenen Daten wie auch auf Sicherungskopien.

7.1.2 Vernichtung

Stellt ebenfalls eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar. Anders als das Löschen meint Vernichtung die physikalische Zerstörung des Datenträgers oder der Akte und stellt eine Form des Löschens dar.

7.1.3 Aufbewahrung-/ Löschfrist

Ist eine rechtliche Vorgabe, wie lange personenbezogene Daten ab einem bestimmten durch eine Rechtsvorschrift festgelegten Zeitpunkt, aufbewahrt werden müssen bzw. nach welchem Zeitraum diese Daten zu löschen sind.

7.2 Rechtliche Vorgaben

7.2.1 Aufbewahrungsfristen Schülerdaten nach §9 VO-DV I³

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

_

² Vergl. Herbst in Kühling/Buchner Art. 2 Nr. 2 Rn 36

 $^{^3}$ "VO-DV I." 14 Jun. 2007, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV_I.pdf. Accessed 22 Aug. 2018.

Datenkategorie	Aufbewahrung-/ Löschfristen
Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
Schülerstammblätter	20 Jahre
Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
alle übrigen Daten	5 Jahre
Auf dienstlichen ADV Anlagen von Lehrkräften	Bis max. 1 Jahr nach Ende der Schulzeit (Schüler) bzw. Ende der Tä- tigkeit an der Schule (Lehrkräfte, Mitarbeiter)

7.2.2Aufbewahrungsfristen Daten der Lehrkräfte §9 VO-DV II⁴

Die Aufbewahrungsfristen beginnen, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind oder die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

Datenkategorie entsprechend §2 Anlage 1	Aufbewahrung-/ Löschfristen
Person	
Werdegang	
Vorbereitungsdienst, Staatsprüfung	5 Jahre
Qualifikationen	
Laufbahn	

⁴ "Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der" 9 Feb. 2017, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/1-VO-DV-II-9_2_2017.pdf. Accessed 22 Aug. 2018.

Beschäftigung	
Unterricht	
Geschäftsablauf	
Bewerbungsunterlagen abgelehnte Bewerber	2 Monate ⁵

7.2.3 Schulchronik

Von den Aufbewahrungs- und Löschfristen ausgenommen sind die folgenden personenbezogenen Daten.

Schüler nach §9 Abs. 4 VO-DV I

Centaion fraction 7755. 1 VO OV 2		
Datenkategorie	Aufbewahrung-/ Lösch- fristen	
Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht		
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland]	
Anschrift	unbegrenzt	
Daten über die Dauer des Besuchs der Schule		

Lehrkräfte nach §9 Abs. 5 VO-DV II

Datenkategorie	Aufbewahrung-/ Lösch- fristen
Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht	
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	
Anschrift	unbegrenzt
Daten über Art und Dauer der Beschäftigung an der Schule	

7.2.4Nicht vom Schulgesetz und abgeleiteten Verordnungen erfasste personenbezogenen Daten

Die hier angegebenen Aufbewahrungs- und Löschfristen orientieren sich am Grundsatz der Datenminimierung. Da alle diese personenbezogenen Daten nur auf der

 $^{^5}$ "§ 15 AGG - Einzelnorm - Gesetze im Internet." https://www.gesetze-im-internet.de/agg/__15.html. [23 Sep. 2018]

Rechtsgrundlage einer Einwilligung erhoben werden können, sollten die Löschfristen auch dort zu finden sein. Unabhängig davon können Betroffene bei diesen Daten von ihrem Recht auf Löschung Gebrauch machen und eine Löschung vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist durchsetzen.

Datenkategorie	Aufbewahrung-/ Lösch- fristen
Zugangsdaten (Nutzername, Passwort, Berechtigungen, Gruppenzugehörigkeiten,) im Verwaltungsnetz/ pädago- gischen Netz/ Online Plattformen, lokal Geräte bezogen - von Lehrkräften bzw. Schülern	max. 2 Monate nach Ende der Schulzeit (Schüler) bzw. Ende der Tätigkeit an der Schule (Lehr- kräfte, Mitarbeiter)
Nutzerverzeichnisse und enthaltene Dateien, lokal auf Geräten gespeichert, lokal Server gespeichert, in Online Plattformen	Bis max. 1 Jahr nach Ende der Schulzeit (Schüler) bzw. Ende der Tätigkeit an der Schule (Lehrkräfte, Mitarbei- ter) ⁶
Logfiles für Nutzeranmeldungen an Geräten und Servern, für Internetzugriffe von Nutzern/ Geräten	max. 10 Wochen ⁷
Schulhomepage	Je nach Verarbeitungs- zweck und Einwilligung von Ende der Schulzeit bis unbefristet.

7.2.5 Archiv (der Kommune, der Stadt, des Kreises)

Nach §9 Abs. 3 VO-DV I, §9 Abs. 4 VO-DV II und §4 Archivgesetz NRW⁸ sind alle personenbezogenen Daten der Schüler und Lehrkräfte, mit Ausnahme der auf privaten ADV Anlagen von Lehrkräften gespeicherten personenbezogenen Daten (§ 2 Abs. 2 VO-DV I), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.

7.3 Das Konzept

7.3.1 Sicherheitskopien, Archive und die Cloud

Neben dem aktuellen Datenbestand in der Schule in Form von Dateien und Akten von Schülern und Lehrkräften, die gerade in der Schule sind, gibt es noch zwei weitere Datenbestände. Das sind die **Sicherheitskopien**, die in regelmäßigen Abständen vom KRZN

⁶ Muss mit den in den Einwilligungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung dieser Netzwerke bzw. Online Plattformen in Übereinstimmung geregelt sein.

⁷ In Orientierung an den Vorgaben zur Vorratsdatenspeicherung

⁸ "Gesetze und Verordnungen | Landesrecht NRW." https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=13924&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=320560. [22 Aug. 2018].

angefertigt werden, um das System oder Daten im Notfall wiederherstellen zu können, und das schulische Archiv. Letzteres gibt es in digitaler wie in analoger Form. Das Archiv nimmt alle Datenbestände auf, welche Personen betreffen, welche die Schule verlassen haben, deren Daten jedoch entsprechend der Aufbewahrungsfristen noch verwahrt werden müssen. Es nimmt auch Aktenbestände auf, die zwar noch an der Schule befindliche Personen betreffen, in aktuellen Verwaltungsvorgängen jedoch nicht mehr benötigt werden, wie Klassenbücher und Kurshefte oder analoge Zeugniskopien. Sowohl Sicherheitskopien als Archivdaten sollten vom aktuellen Datenbestand deutlich getrennt werden. Dieses verhindert Verlust oder unbeabsichtigte Veränderungen und erleichtert die anschließende Aussonderung zur Übergabe an das Archiv der Kommune, der Stadt bzw. des Kreises oder zur Löschung und professionellen Vernichtung. Zum Datenbestand der Schule gehören auch solche, die sich außerhalb der Schule in Clouds bzw. auf Servern externer Dienstleister befinden. Auch diese Daten sind bezüglich Löschung und Aufbewahrung vom KRZN zu berücksichtigen.

7.3.2 Im Prozess zuständige Personen

Zur Umsetzung des Löschkonzeptes sollten die Handelnden klar benannt sein. Folgende Personen bzw. Funktionsträger sind zu berücksichtigen.

Schulleitung

Entsprechend VO-DV I §1 Abs. 3 Satz 1 ist die Schulleitung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule verantwortlich. Dieses schließt auch die Aussonderung, Übergabe an ein Archiv, Löschung und Vernichtung ein.

Mitarbeiter der schulischen Verwaltung - Sekretariat - Funktionsstellen

Arbeiten mit personenbezogenen Daten aus der Schule und werden im schulischen Alltag in die Umsetzung des Löschkonzeptes in ihrem Zuständigkeitsbereich eingebunden.

Schulischer Administrator

Als ein Verantwortlicher für die Verwaltung von Nutzern und Berechtigungen im pädagogischen Netz (und eventuell Netz der Verwaltung) ist diese Person bzw. sind diese Personen in die Umsetzung des Löschkonzeptes eingebunden.

Lehrkräfte

Sind für die Löschung bzw. Vernichtung personenbezogener Daten aus ihrer Sammlung zuständig und nehmen diese entweder selbst vor oder übergeben Datenträger und Akten an die Schule zur professionellen Vernichtung.

IT-Fachpersonal

Mitarbeiter des Schulträgers oder eines beauftragten Dienstleisters werden bei der technischen Umsetzung des Löschkonzeptes systemweit eingebunden.

Schulträger und professioneller Entsorger

Übernimmt eine Rolle in der professionellen Vernichtung von personenbezogenen Daten auf Datenträgern und in Akten.

Archivar

Übernimmt die mit der Schule abgesprochenen Datenbestände, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

7.3.3Sichere Löschung und Vernichtung von personenbezogenen Daten – technische Vorgaben

Die Norm DIN 66399 beschreibt insgesamt sieben verschiedene Schutzklassen für personenbezogene Daten, von denen für Schule jedoch nur die ersten fünf von praktischer Bedeutung sind. Entsprechend dieser Schutzklassen wird der Aufwand beschrieben, welcher erforderlich sein sollte, um die personenbezogenen Daten wiederherzustellen. Je höher die Schutzklasse, umso schwieriger sollte es sein, die personenbezogenen Daten aus zerkleinerten Dokumenten, Akten und Datenträgern wieder in ein lesbares Format zu bringen. Der Aufwand, mit welcher die Zerkleinerung betrieben wird, steigt entsprechend der Schutzklasse an. Da dieses mit Kosten verbunden ist, sollten Schutzbedarf und Aufwand der Zerkleinerung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Zerkleinerung von Dokumenten, Akten und Datenträgern nach DIN 66399						
	Beschreibung	Möglichkeiten der Wiederherstellung	Zerkleinerung			
Sicherheitsstufe			P = Papier	O = optische Da- tenträger	E = elektro- nische Da- tenträger	H = Hardd- rives
Sich			Akten, Ausdru- cke, Notenbücher	CDs, DVDs	SSD Fest- platten, USB Sticks, Spei- cher Karten	Festplatten mit magneti- schen Daten- trägern ohne Flash
1	Allgemeines Schriftgut, das un- lesbar gemacht o- der entwertet wer- den soll	Reproduktion mit einfachem Auf- wand möglich	Streifenschnitt mit max. 12 mm Breite	Partikelgröße max. 2000 mm²	mechanisch/ elektronisch funktions- un- fähig	mechanisch/ elektronisch funktions- un- fähig
2	Interne Unterla- gen, die unlesbar gemacht oder ent- wertet werden sol- len	Reproduktion mit besonderem Auf- wand möglich	Streifenschnitt mit max. 6 mm Breite	Partikelgröße max. 800 mm²	zerteilt	beschädigt
3	Datenträger mit sensiblen und ver- traulichen Daten sowie personenbe- zogenen Daten, die einem erhöhten Schutzbedarf un- terliegen	Reproduktion mit erheblichen Auf- wand möglich	Partikelgröße max. 320 mm²	Partikelgröße max. 160 mm²	Partikelgröße max. 160 mm²	verformt
4	Datenträger mit besonders sensiblen	Reproduktion mit außergewöhnlichem	Partikelgröße max. 160 mm²	Partikelgröße max. 30 mm²	Partikelgröße max. 30 mm²	mehrfach zer- teilt und

	und vertraulichen Daten sowie perso- nenbezogenen Da- ten, die einem er- höhten Schutzbe- darf unterliegen	Aufwand möglich				verformt, Par- tikelgröße max. 2000 mm²
5	Datenträger mit geheim zu halten- den Informationen mit existenzieller Wichtigkeit für eine Person	Reproduktion mit zweifelhaften Me- thoden möglich	Partikelgröße max. 30 mm²	Partikelgröße max. 10 mm²	Partikelgröße max. 10 mm²	mehrfach zer- teilt und ver- formt, Parti- kelgröße max. 320 mm ²

Tabelle in Orientierung an: https://www.heise.de/downloads/18/1/0/4/2/7/1/0/ix1307.056-065.pdf

Bandlaufwerke wurden aus der Tabelle ausgelassen, da sie in Schulen kaum noch verbreitet sind.

Ob eine Löschung oder Vernichtung in Frage kommt und wie diese technisch umzusetzen ist, hängt vom Speichermedium ab vom Anlass der Löschung.

- Speichermedien, die sich nicht sicher löschen lassen, wie Papierdokumente oder einmal beschreibbare digitale Datenträger können nur durch Vernichtung, z.B. in Form von Zerkleinerung, gelöscht werden.
- Defekte digitale Datenträger, die sich nicht mehr durch technische Verfahren löschen lassen, müssen vernichtet werden.
- Digitale Datenträger, die weiter im gleichen Haus unter gleichen Sicherheitsbedingungen genutzt werden sollen, können mit geringeren Sicherheitsansprüchen gelöscht werden als Datenträger, die außer Haus gehen.
- Daten innerhalb von Datenbanken und Programmen können oft nur einfach gelöscht werden, da ein Überschreiben nicht möglich ist.

Wiederbeschreibbare digitale Datenträger

Ob eine Löschung oder Vernichtung in Frage kommt, hängt von der Art des Datenträgers und einer eventuellen weiteren Nutzung dieses Datenträgers ab. Einen einheitlichen Standard für die Löschung von digitalen Datenträgern wie bei Papierdokumenten gibt es nicht. Die Wahl des Löschverfahrens hängt auch davon ab, ob die Daten auf Laufwerken, in Verzeichnissen oder in Datenbanken oder Programmen gespeichert sind.

Löschung - Laufwerke, Verzeichnisse, Ordner, Dateien

Da Laufwerke separate logische oder physikalische Einheiten darstellen, sollte ein Mehrfachüberschreiben mit spezialisierten Programmen zur sicheren Löschung erfolgen. Je nach eingesetztem Betriebssystem sind auch spezialisierte Programme verfügbar, um einzelne Verzeichnisse, Ordner und Dateien sicher zu löschen. Komplettlöschungen sind immer dann erforderlich, wenn Datenträger das Haus verlassen oder im gleichen Haus zu einer anderen Nutzung in einer Umgebung mit geringerem Sicherheitsniveau eingesetzt werden sollen. Auch wenn Rechner zur Reparatur gehen, ist eine Löschung erforderlich, falls der Datenträger vorher nicht ausgebaut werden kann.

Vernichtung - digitale Datenträger

Defekte digitale Datenträger oder solche, die ausgesondert und nicht weiter genutzt werden sollen, müssen sachgerecht in Orientierung an DIN 66399 vernichtet werden. Dieses gilt für Festplatten mit magnetischen Datenträgern wie elektronische Datenträger wie SSD Festplatten und USB Sticks. Siehe hierzu auch Datenschutzgerechte Datenträgervernichtung - GDD, 4. Aufl. 11/2019 entsprechend DIN 66399 als PDF: https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/gdd-ratgeber/datenschutzgerechte-datentraegervernichtung-4-aufl-2019-1.

Einmal beschreibbare digitale Datenträger

Müssen entsprechend DIN 66399 vernichtet werden, da eine Löschung anders technisch nicht umzusetzen ist. CDs und DVDs können in mechanischen Verfahren (Schreddern) oder durch thermische Verfahren vernichtet werden, etwa durch Einschmelzen oder Verbrennen. Das Verfahren ist in Abhängigkeit von der Dokumentenklasse zu wählen. Bei den Dokumentenklassen "interne" und "vertrauliche" sollten mechanische Verfahren ausreichen, bei sensibleren Daten und Mischformen sind thermische Verfahren zu wählen.

7.3.4 Vernichtung von Daten

Wie bei der Vernichtung von Daten vorzugehen ist hängt auch von der Schutzklasse der personenbezogenen Daten ab. Personenbezogene Daten aus der Schulverwaltung entsprechen der Schutzklasse 2 und höher.

https://www.tuev-sued.de/fokus-themen/it-security/din-66399/din-66399-schutzklas-sen-und-sicherheitsstufen

7.3.5 Personenbezogene Daten und Schutzklassen

Die beiden Tabellen beschreiben die verschiedenen Datenkategorien für Schüler und Lehrkräfte unabhängig davon, ob sie in Form von Akten oder digitalen Formaten vorliegen, da ein großer Teil in beiden Formaten parallel vorliegt. Eine Ausnahme stellen nur Kategorien von personenbezogenen Daten dar, deren Verarbeitung in automatisierter Form (digital) nicht zulässig ist. Die Schutzklassen entsprechen den Sicherheitsstufen bzw. Dokumentenklassen in den Tabellen zur Zerkleinerung von Dokumenten und Datenträgern. Im Zweifelsfall sollte die Schutzklasse lieber zu hoch als zu niedrig angesetzt werden.

Schüler		
Datenkategorie entsprechend §9 VO-DV I	Schutzklasse	
Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	3	
Schülerstammblätter	3	
Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	3	

Schülerakte (Schülerbegleitmappe) mit z.B. Zeugniszweitschriften, Schriftverkehr zu Schulpflichtverletzungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Vermerke über erteilte Schulbescheinigungen, Schülerausweise usw., Ausnahmegenehmigungen, sonderpädagogische Gutachten, Aktenvermerke über Schullaufbahnen	2 - 4
Auflistungen als Auszüge aus bestehenden Sammlungen, um einen Überblick zu erleichtern oder eine Übersicht zu vereinfachen (z.B. zentrale Suchkartei mit den Individualdaten, Anmeldelisten, Anwesenheitslisten, Klassenlisten)	2 - 3
Notenspiegel der Klasse/Jahrgangsstufe, Schulstufe; Zensurenliste	2 - 3
Medizinische Gutachten und Atteste	5
Beratungsunterlagen sonderpädagogischer, medizinischer, psychologischer und sozialer Art	5
alle übrigen Daten	3
Auf privaten ADV Anlagen von Lehrkräften	3
Personenbezogene Daten auf der Schulhomepage	1
Nutzerverzeichnisse und Inhalte im pädagogischen Netz oder in On- line Plattformen	2

Lehrkräfte			
Schutz- Datenkategorie klasse			
le 1	Person	3	
Anlag	Werdegang	3	
∥ ∧g-c	Vorbereitungsdienst, Staatsprüfung	3,4	
ON pue	Qualifikationen	3	
Entsprechend VO-DV II Anlage 1	Laufbahn	3	
Ents	Beschäftigung	2	

	Unterricht	
	Geschäftsablauf	1
Weitere Angaben (VO-DV II Anlage 2)		
Bewer	bungsunterlagen abgelehnte Bewerber	3
personenbezogene Daten - Schulhomepage		
Nutzerverzeichnisse und Inhalte im pädagogischen Netz oder in Online Plattformen		
Nutzerverzeichnisse und Inhalte im Verwaltungsnetz oder in für Verwaltungstätigkeiten genutzten Online Plattformen		3
Nutzerverzeichnisse und Inhalte im Verwaltungsnetz oder in für Verwaltungstätigkeiten genutzten Online Plattformen mit besonders sensiblen Daten z.B. sonderpädagogische Gutachten,		4

7.3.6 Verantwortlichkeiten – zuständige Personen

Hier werden Zuständigkeiten eingetragen. Es empfiehlt sich, sowohl die Funktion als auch den bzw. die Namen der zuständigen Personen einzutragen und regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren, um die Durchführung des Löschkonzeptes entsprechend der Vorgaben zu gewährleisten.

Digitale Datenbestände		
Gegenstand	Zuständige Person	
Aussonderung und Überführung digitaler Daten aus dem aktuellen Bestand in das schulische digitale Archiv, nach Ende der Schulzeit von Schülern und Ende der Dienstzeit von Lehrkräften an der Schule Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Schuldienst	Sekretariat	
Aussonderung und Zusammenstellung von digitalen Daten aus dem digitalen Archiv der Schule für die Übergabe an das Archiv von Kommune/Stadt/Kreis	Sekretariat	
Aussonderung und Löschung von digitalen Daten aus dem Archiv der Schule	Sekretariat	

Aussonderung und Zusammenstellung von digitalen Datenträgern aus dem Archiv der Schule zur Übergabe an den Schulträger zur professionellen Vernichtung	Sekretariat
Löschen von Daten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, aus Anwendungen und Datenbanken	Sekretariat
Aussonderung und Löschung/ Vernichtung von lokalen (auf den Rechner selbst) Sicherungskopien/ Backups	Sekretariat
Aussonderung und Löschung/ Vernichtung von Server Sicherungskopien/ Backups	Sekretariat
Aussonderung und Löschung/Vernichtung von externen Sicherungskopien/Backups (bei Auftragsdatenverarbeitung)	KRZN
Löschung/ Vernichtung von Datenträgern aus ausgemusterten Rechnern	KRZN
Automatische Löschung von Server Log Dateien in der Verwaltung	KRZN
Automatische Löschung von Server Log Dateien im pädagogischen Netz	KRZN
Löschung von Nutzerdateien im pädagogischen Netz nach Ende der Schulzeit von Schülern/ der Tätigkeit an der Schule von Lehrkräften	Schüler: Medienbeauftr. Lehrkräfte: Stellv. SL
Löschung von Nutzerdateien von Lehrkräften im Verwaltungsnetz Netz nach Ende der Tätigkeit an der Schule (falls Lehrerrechner an das Verwal- tungsnetz angebunden sind)	Stellv. SL
Löschung personenbezogener Daten von Schul- homepage (falls Einwilligung bezüglich Nutzungs- zweck nur für Schulzeit bestand oder bei Wider- ruf oder Teilwiderruf der Einwilligung)	Stellv. SL
Löschung von Nutzerdaten aus externen Online Plattformen für den Unterricht, Diagnose, KaOa, Antolin, (nach Erreichen von Verarbeitungszweck oder (Teil-)Widerruf einer Einwilligung)	Klassenleitung
Veranlassung der Vernichtung von schulisch ge- nutzten Altgeräten, Datenträgern, USB Sticks,	SL

von Lehrkräften durch professionellen Entsorger des Schulträgers		
Löschung von personenbezogenen Daten aus schuli- scher Verwaltungssoftware nach (Teil-)Widerruf einer Einwilligung zu Verarbeitung	Sekretariat	
Löschung von E-Mails in der Schulverwaltung	Jeder Selbstverantwortlich	

Analoge Datenbestände/	' Akten	
Gegenstand	Zuständige Person	
Aussonderung und Überführung von Akten aus dem aktuellen Bestand der schulischen Verwaltung in das schulische Archiv, nach - Ende der Schulzeit von Schülern und - Ende der Dienstzeit von Lehrkräften an der Schule - Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Schuldienst	Sekretariat	
Aussonderung und Zusammenstellung von Akten aus dem Archiv der Schule für die Übergabe an das Archiv von Kommune/Stadt/Kreis	Sekretariat	
Aussonderung und Zusammenstellung von Akten aus dem Archiv der Schule für die Übergabe an den Schulträger der Kommune/Stadt/Kreis zur professionellen Vernichtung	Sekretariat	
Vernichtung von Kopien, Fehldrucken, Entwürfen, Probedrucken, von Dokumenten der Verwaltung im schulischen Alltag der Verwaltung.	Jeder Selbstverantwortlich	
Sammlung von durch Lehrkräfte ausgesonderte Dokumente mit personenbezogenen Daten aus dem Unterricht und gesammelte Übergabe an den Schulträger zur professionellen Vernichtung	Sekretariat	

Urheber des Grundkonzepts: datenschutz-schule.info, Erweiterung und Teile der Veränderung: KGS St. Peter Rheinberg

8 Erziehungskonzept

8.1 Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenz

In unserer täglichen Erziehungsarbeit im Unterricht fördern wir die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und konfliktfähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Die Schule hat nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag, der in den Richtlinien für alle Schulformen festgelegt ist. Die geforderten Schlüsselqualifikationen, "die sich aus dem Zusammenspiel von fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen ergeben und schon in der Grundschule angebahnt werden, sind ein wesentlicher Bestandteil einer Erziehung zur Mündigkeit in einer offenen und pluralen Gesellschaft. Hierzu gehören Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Selbstständigkeit und Kreativität ebenso wie Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Respekt vor Mitmenschen.

Die Kinder sollen in die Lage versetzt werden, das eigene Wissen und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und einzuschätzen, um dies auch bei anderen zu tun. Dies ist wichtiger Schritt zur Identitätsfindung.

Im täglichen Miteinander wird die soziale und persönliche Kompetenz immer wieder trainiert.

8.1.1 Erziehungsvereinbarungen

Mit der Entwicklung von <u>Erziehungsvereinbarungen</u> (Klassen- und Schulregeln, Verträge) wollen wir einen Weg gehen, in dem

- alle Beteiligten Vereinbarungen aushandeln,
- die Mitverantwortung an die Beteiligten übertragen wird,
- die entwickelten Regeln wirklich akzeptiert und eingehalten werden.

Die Kinder sollen lernen:

- Einigungen zu erzielen; nachzugeben; Kompromisse zu schließen,
- aufeinander zuzugehen,
- miteinander zu sprechen; Gefühle verbal zu äußern statt zu prügeln,
- Rücksicht zu nehmen;
- Schwächere mitspielen zu lassen, auch wenn man dann vielleicht nicht immer gewinnt,
- mit Wut umzugehen,
- Wünsche zu akzeptieren,
- Regeln einzuhalten,
- ihre Umwelt zu achten und zu schonen.

Bei Missachtung und Verstößen gegen aufgestellte, bekannte Regeln im Umgang miteinander ebenso wie bei Zerstörung oder Beschädigung von Dingen, die der Gemeinschaft gehören, greifen Erziehungsmaßnahmen, die durch Schulregeln manifestiert sind.

8.1.2 Schulregeln

Wir wollen eine Schule, in der wir friedlich und erfolgreich lernen und lehren können und in der wir uns wohlfühlen. Aus diesem Grund wurden die Schulregeln erarbeitet, die in der Schule aushängen. Es bedarf nicht eines umfassenden Paragraphenwerks, um für Kinder

vernünftige Verhaltenserwartungen vorzugeben. Daher sind unsere Regeln einfach, überschaubar und nachvollziehbar.

Weil Regelverstöße Konsequenzen haben müssen, geht es nicht ohne verschiedene Maßnahmen. Auf Regelverstöße wird konsequent, angemessen und gerecht mit bestimmten Maßnahmen reagiert. Sowohl dem Lehrer als auch den Schülern muss klar sein, welche Maßnahmen wann in Frage kommen.



- Ich bin rücksichtsvoll zu jedem in der Schule.
- Ich halte mich an die Stopp-Regel.



- Stopp, hör auf mich zu schubsen.
- Stopp, hör auf mich zu schubsen oder ich gehe zur Aufsicht.
- Ich gehe zur Aufsicht, weil du nicht aufhörst.
- Ich verhalte mich so, dass wir alle gut lernen und arbeiten können.
- Ich halte unsere Schule sauber und ordentlich.
- Ich gehe mit allen Sachen sorgfältig um.
- Ich benutze kein Handy oder andere elektronische Geräte in der Schule.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

Keine Regeln ohne Konseguenzen

Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, kann es sein, dass ...

Stufe 1

... ich an die Regel erinnert werde. ... ich es wieder gut machen muss. ... ich in einer anderen Klasse weiterarbeiten muss. ... ich eine Schattenpause bekomme. ... ein Gespräch mit mir und der Klassenleitung/ Erzieher/-in geführt wird.

Stufe 2

... die Klassenleitung/OGS-Leitung ein Gespräch mit meinen Eltern führt. ... ein Gespräch mit mir und der Schulleitung geführt wird.

Stufe 3

... meine Eltern ein Gespräch mit mir und der Schulleitung führen müssen.

8.1.3 Streitschlichter

Kinder aus den 3. Schuljahren können ein Trainingsprogramm zur Streitschlichtung absolvieren.

Als Streitschlichter versuchen sie möglichst eigenverantwortlich Streitigkeiten ihrer Mitschüler als eine neutrale Instanz zu klären, ohne dabei zu drohen oder zu strafen. Sie unterstützen die Konfliktpartner vielmehr in der gemeinsamen Lösungssuche.

Die Kinder sollen erkennen, dass beide Konfliktpartner ein Problem haben – sie sollen sich dieser Tatsache stellen und gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Was wir damit bezwecken:

- Wir sind uns bewusst darüber, dass durch den Einsatz der Streitschlichter nicht alle Konflikte an unserer Schule lösen lassen, aber wir möchten damit den Kindern ein Stück mehr Eigenverantwortung übertragen.
- Wir nutzen die sozialen Fähigkeiten unserer Kinder.
- Wir möchten, dass Kinder ihre eigenen Lösungskompetenzen noch mehr ausnutzen lernen.
- Wir sehen unsere Lehrerrolle als eine veränderte Rolle: Wir treten heraus aus der "Polizisten-Rolle" und werden vielmehr zum Begleiter.

8.1.4 Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG

Wenn erzieherische Einwirkungen nicht mehr ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG eingeleitet werden. Diese sind:

- 1. der schriftliche Verweis,
- 2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
- 3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
- 4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
- 5. die Entlassung von der Schule,
- 6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
- 7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde. 9

8.2 Schülerparlament

Das Schülerparlament der St. Peter Schule besteht aus den Klassensprechern und Klassensprecherinnen der 1.-4. Schuljahre. Es trifft sich in regelmäßigen Abständen für eine Schulstunde.

In den Treffen sollen die Anliegen aller Klassen der St. Peter Schule besprochen werden. Es werden Wünsche und Probleme zur Sprache gebracht und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Das Schülerparlament hat die Möglichkeit auf wichtige Entscheidungen, die das schulische Miteinander betreffen, Einfluss zu nehmen.

- · Beteiligung der Kinder an schulischen Entscheidungen
- Aktive Teilnahme am Schulleben
- Klärung sozialer Konflikte

^{9 1 - 1} Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

- Stärkung der Stellung der Kinder im Schulleben
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Übernahme von Verantwortung

9 Schutzkonzept

9.1 Präambel

Die Schüler und Schülerinnen der St. Peter Schule sind in der schulischen Einrichtung, im Unterricht und während der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten, die in Kooperation mit der Schule stattfinden, vor Missbrauch, körperlicher, seelischer und gesundheitlicher Vernachlässigung und Misshandlung sowie jeglicher Form von grenzverletzendem Verhalten geschützt.

Der Schutz der Kinder beinhaltet:

- Prävention von grenzverletzendem Verhalten durch Lehrpersonal, Mitschüler und Mitschülerinnen und allen in der Schule beteiligten Mitarbeiter/innen.
- Prävention von (sexuellem) Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung durch unmittelbar in der Schule tätigen Personen sowie durch Dritte (z.B. Eltern).

9.1.1Leitgedanken zur Erstellung unseres schulischen Schutzkonzeptes Die grundlegende Aufgabe für jede Schule besteht vor allem in dem Schutz des Kindeswohls von Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb der Schule.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gilt für uns als katholische Grundschule die Überzeugung, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einzigartig und einmalig ist. Die Würde eines jeden Menschen schließt mit ein, dass alle Bereiche des schulischen Lebens von Achtung und Wertschätzung geprägt sind.

Aus dieser christlichen Grundhaltung resultierend, sollte ein verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper und dem des anderen gefordert und gefördert werden.

Ziel unseres Strebens und Bemühen ist es, in allen Bereichen eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen und zu leben.

Schule ist ein wichtiger Lern- und Lebensraum und hat einen besonderen Schutzauftrag (Bundeskinderschutzgesetz, Schulgesetz NRW, § 8a SGB VIII). Das 16. Schulrechtsänderungsgesetz betont: "Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen.

9.2 Prävention von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung durch Dritte (z.B. Eltern)

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie alle Akteure, die sich im Kinderschutz engagieren, sollen gestärkt werden. Vorrangige Aufgabe von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Schulsozialarbeitern ist es, Hinweise auf Vernachlässigung und Misshandlung aufzunehmen, angemessen zu hinterfragen und auf eine Klärung hinzuwirken. Hierzu gehört ggf. auch die Information des Jugendamtes ebenso wie die Einschaltung der Polizei, des Gesundheitsamtes und anderer Beratungsstellen.

Die Begriffe "Kindeswohl" und "Kindeswohlgefährdung" stellen aus juristischer Sicht zwar unbestimmte Rechtsbegriffe dar, werden aber folgendermaßen definiert: Gefährdet im Sinne von § 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB ist das Kindeswohl beim Bestehen einer gegenwärtigen oder zumindest nahe bevorstehenden Gefahr. Diese ist für die Kindesentwicklung so schwerwiegend, dass sich eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit bei (langfristiger) Fortdauer voraussehen lässt.

Um den komplexen Problembereich der Kindeswohlgefährdung zu differenzieren, werden allgemein vier Formen von Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- Kindesvernachlässigung
- Körperliche Kindesmisshandlung
- Seelische Kindesmisshandlung
- Sexueller Missbrauch

Die Kindesvernachlässigung ist die am meisten vorkommende Form der Kindeswohlgefährdung. Die Vernachlässigung stellt eine andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns der Eltern oder Erziehungsberechtigten dar. Sie kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft) außerdem auf den emotionalen Austausch (Zuwendung, Sicherheit), die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung und/oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen.

Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle gewaltsamen Handlungen von Eltern oder anderen erwachsenen Personen, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen. Sie reichen vom einzelnen Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Gegenständen und Waffen, wobei es vor allem zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüchen, aber auch zu inneren Verletzungen, Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen kommen kann.

Die seelische Kindesmisshandlung ist in der Praxis sehr schwer zu diagnostizieren, da ihre Auswirkungen wie Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder körperliche Beschwerden (Kopf- oder Magenschmerzen) erst sehr viel später zu Tage treten. Es ist daher schwer für Lerkräfte die Ursache für diese Beschwerden zu finden und Zusammenhänge herzustellen. Diese Form der Kindesmisshandlung umfasst alle elterlichen Äußerungen und Handlungen, die das Kind terrorisieren und/oder herabsetzen und/oder überfordern und ihm das Gefühl der Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln. Oft gehen seelische Misshandlungen mit körperlichen Misshandlungen einher.

Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder eine sexuelle Handlung bei der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit

nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Machtposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Sexueller Missbrauch beinhaltet sexuelle Handlungen mit Körperkontakt sowie das Vorzeigen von pornographischem Material bzw. das Herstellen von pornographischen Filmen und der Exhibitionismus durch wesentlich ältere Jugendliche oder durch eine erwachsene Person.

9.3 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist keine beobachtbare Kategorie. Sie ist vielmehr ein Gefüge, das sich aus vielfältigen Einzelwahrnehmungen zusammensetzt. Die nachfolgende Auflistung erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient jedoch einer ersten Orientierung und Unterstützung für die praktische Arbeit.

Folgende Anhaltspunkte können auf Gefährdungen des Kindeswohls hindeuten:

9.3.1 Äußere Erscheinung des Kindes

- Das Kind weist wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) auf. Dafür lässt sich keine erklärbare Ursache benennen.
- Das Kind ist häufig aufgrund von angeblichen Unfällen im Krankenhaus
- Das Kind ist stark unterernährt.
- Es fehlt jegliche Körperhygiene (z.B. Schmutz auf der Haut des Kindes/faulende Zähne).
- Das Kind kommt mehrfach in völlig witterungsunangemessener oder verschmutzter Bekleidung in die Schule.

9.3.2Verhalten des Kindes

- Das Kind begeht wiederholt gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen.
- Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten).
- Das Kind zeigt wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten.
- Das Kind tätigt Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- Das Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf.
- Das Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf.
- Schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern.
- Das Kind begeht mehrfach Straftaten.

9.3.3Verhalten der Eltern oder anderer mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen

- Die Eltern sorgen nicht ausreichend oder völlig unzuverlässig für die Bereitstellung der Nahrung.
- Die Eltern üben massive oder häufig körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus (z.B. Schlagen, Einsperren).

- Das Kind wird von den Eltern häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt.
- Die Eltern gewähren dem Kind unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien.
- Die Eltern verweigern die Förderung von Kindern mit Behinderung.
- Das Kind wird von den Eltern isoliert (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).
- Es gibt wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Eltern.

9.3.4 Familiäre Situation – Probleme in der Familie – Überforderung der Eltern

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße).
- Das Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen.
- Hohe Schulden, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Arbeitslosigkeit, in deren Folge es zu Überforderung der Eltern kommt.
- Das Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei).

9.3.5Persönliche Situation der Eltern in der häuslichen Gemeinschaft

- Häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
- Psychische Erkrankung der Eltern.
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache).

9.3.6 Kritische Wohnsituation

- Die Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen).
- Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z.B. defekte Stromkabel, Herumliegen von "Spritzbesteck").
- Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz bzw. kein altersentsprechendes Spielzeug.

Es ist zunächst einmal schwierig in den häuslichen Bereich der Schüler und Schülerinnen Einblick zu bekommen. Dies geschieht in der Regel durch die Erzählungen der Kinder, gelegentlich aber auch durch die Gespräche der Lehrer und Lehrerinnen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten z.B. bei Elternsprechtagen.

Bei Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, bildet sich ein Gremium aus dem multiprofessionellen Team (Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiterin, sozialpädagogische Fachkraft, Schulleitung und pädagogischen Mitarbeitern der OGS) mit der höchsten Betroffenheit.

Aus Sicht dieser Beteiligten werden deren Wahrnehmungen/Beobachtungen geschildert, gewertet und weitere Handlungsschritte festgelegt und terminiert. Alle

Gesprächsergebnisse werden protokolliert und abgeheftet. In zeitlich festgelegten Abständen wird überprüft, inwieweit die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigten. Das Miteinbeziehen externer Beratungsstellen und/oder des Jugendamtes ist verpflichtend, wenn sich ergibt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

9.4 Schutzkonzept der Städt. Kath. GS St. Peter

Die Einhaltung verbindlicher Regeln und vereinbarter Grundsätze im Umgang mit Minderjährigen bilden die Grundlage, um Schüler und Schülerinnen zu schützen. Bestandteile des Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung sind:

- Persönliche Eignung
- Aus- und Fortbildung
- Verbindliche Regeln und Grundsätze zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- Beschwerdestellen
- Handlungsleitfäden
- Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern
- Qualitätsmanagement

9.4.1 Persönliche Eignung

Das Land NRW, der Schulträger sowie die Caritas (Träger der OGS) stellen durch ihr Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Im System Schule befinden sich darüber hinaus aber auch Mitwirkende, die nicht durch diese Institutionen auf ihre Eignung überprüft wurden, dennoch aber beruflichen oder nichtberuflichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern haben.

Der geltenden Präventionsordnung gemäß haben alle Personen, die ehrenamtlich in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind bzw. tätig sein wollen, ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben.

9.4.2 Aus- und Fortbildung

Die Lehrkräfte unserer Schule besuchen regelmäßig Fortbildungen und Schulungen, um Handlungswege und -möglichkeiten bei Gefährdungen und Krisen aufzuzeigen (Krisenteam, Fortbildungen zum Schutzkonzept).

9.4.3 Verbindliche Regeln und Grundsätze im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

9.4.3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Damit keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen, ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig.

Ohne pädagogische Begründung bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren wir kein Kind.

- Außerhalb unseres pädagogischen Handelns und Arbeitens mit den Schülern und Schülerinnen bauen wir keine privaten Freundschaften zu Kindern auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende private Beziehungen zu unterrichtenden Kindern bzw. zu deren Eltern legen wir offen.
- Individuelle Grenzempfindungen respektieren wir ohne sie zu kommentieren.

9.4.3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein (z.B. kurze, freundliche Umarmung bei Begrüßungen, anerkennendes Schulterklopfen, Arm um die Schulter legen bei Schmerz oder Kummer....). Voraussetzung ist die freie oder erklärte Zustimmung der Kinder. Die Ablehnung körperlicher Kontakte akzeptieren wir grundsätzlich. In Streit- oder Gefahrensituationen sind körperliche Kontakte, die dem Schutz der Schüler und Schülerinnen oder uns selbst dienen, zulässig. Wir setzen Kindern, die zu viel körperlichen Kontakt suchen, Grenzen und kommunizieren unsere Befindlichkeiten.

9.4.3.3 Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch sprachliche Äußerungen verletzen wir Menschen in ihrer Würde. Durch eine wertschätzende Kommunikation stärken wir das Selbstwertgefühl- und Selbstbewusstsein der Schüler und Schülerinnen.

- Wir wählen unsere Sprache so, dass die individuellen Grenzempfindungen der Kinder gewahrt und geachtet bleiben.
- Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik.
- Wir äußern uns nicht abfällig oder bloßstellend.
- Wir dulden unangemessene, bloßstellende, beleidigende, sexualisierte Äußerungen auch nicht unter den Schülern und Schülerinnen und achten auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir tragen keine Kleidung, die das Scham- und Grenzempfinden oder das kulturelle und religiöse Empfinden unserer Schüler und Schülerinnen verletzen könnte.
- Wir suchen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn sich Kinder nicht adäquat kleiden.

9.4.3.4 Beachtung der Intimsphäre

Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle Intimsphäre der Schüler und Schülerinnen, sondern auch unsere eigenen.

- Wir klopfen vor Betreten von Umkleideräumen, Sanitärräumen o.ä. an.
- Wir führen kein gemeinsames Umkleiden im gleichen Raum mit den Schülern und Schülerinnen durch.
- Wir nehmen das Schamgefühl der Kinder ernst und kommentieren es nicht.

9.4.3.5 Umgang und Nutzung von Medien, Umgang und Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und Materialien dient der Förderung der Medienkompetenz. Dabei beachten wir die datenschutzrechtlichen Vorgaben und die Bestimmungen zum Jugendschutz.

- Foto- und Filmmaterial fertigen wir nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten an. Vor der Veröffentlichung in adäquaten Medien (Homepage, Plakaten im Schulgebäude,....) holen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schülern und Schülerinnen (z.B. E-Mail, soziale Netzwerke, WhatsApp).
- Die Benutzung von Handys mit Kamerafunktion und Internetzugang ist den Schülern und Schülerinnen während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.

9.4.3.6 Geschenke und Vergünstigungen

Vergünstigungen und Bevorzugungen widersprechen dem Grundsatz, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Annahme von Geschenken ist nur eingeschränkt erlaubt.

- Die Annahme von Geldgeschenken oder anderer wertvoller Geschenke ist nicht zulässig.
- Geschenke, die in einem pädagogisch begründeten Kontext stehen und sich in einem angemessenen finanziellen Rahmen bewegen (z.B. Geschenke der Klassengemeinschaft zu besonderen Anlässen) oder lediglich einen ideellen Wert haben (z.B. selbst gestaltete Bilder oder Bastelarbeiten) sind erlaubt.

9.4.3.7 Schul- und Klassenregeln

- Allen Schülern, Eltern und in der Schule Mitwirkenden sind die geltenden Schul- und Klassenregeln ebenso wie die vereinbarten Sanktionierungsmaßnahmen bekannt.
- Die Schulregeln hängen in den Klassen aus.
- Die Klassenregeln hängen in jedem Klassenraum aus.
- Die Sanktionierungs- und Disziplinierungsmaßnahmen werden den Kindern bzw. den Eltern durch Gespräche transparent gemacht.

9.4.3.8 Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen zielen darauf ab, den Schulfrieden zu erhalten und einen respektvollen Umgang untereinander zu ermöglichen. Sie verdeutlichen die Regelverletzung gegen die eine Schülerin oder ein Schüler verstoßen hat und stehen in einem pädagogisch sinnvollem zeitlichen Zusammenhang.

- Wir achten auf die Einhaltung der vereinbarten Schul- und Klassenregeln.
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung einer vereinbarten Schul- oder Klassenregel sind den Schülern und Schülerinnen transparent zu machen.
- Damit sich jeder Schüler gerecht behandelt fühlt, halten wir uns an die vereinbarten Sanktionierungsmaßnahmen.
- Wir lehnen jede Form von Gewalt, Nötigung, Beleidigung, Einschüchterung und Freiheitsentzug ab.
- Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen der Schüler und Schülerinnen nicht überschritten werden.
- Wir sanktionieren mit Konsequenzen, die im direkten Zusammenhang mit den Fehlverhalten stehen.

9.4.4 Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Die Partizipation aller Schüler und Schülerinnen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen.

Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler und Schülerinnen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsreihen und -inhalte:

Klasse 1	 Klassenregeln erarbeiten
	 Schulregeln erarbeiten
	 Teamgeister
	 Klassensprecherwahl
	 Schülerparlament
Klasse 2	 Teamgeister
	 Klassensprecherwahl
	 Klassenrat
	 Schülerparlament
Klasse 3	 Teamgeister
	 Klassensprecherwahl
	 Klassenrat
	 Schülerparlament
Klasse 4	 Teamgeister
	 Klassensprecherwahl
	 Klassenrat
	 Schülerparlament

9.4.5 Regeln für unsere Schule

- 1. Ich bin rücksichtsvoll zu jedem in der Schule.
- 2. Ich halte mich an die Stopp-Regel.
 - 1. "Stopp, hör auf mich zu schubsen".
 - 2. "Stopp, hör auf mich zu schubsen oder ich gehe zur Aufsicht".
 - 3. "Ich gehe zur Aufsicht, weil du nicht aufhörst".
- 3. Ich verhalte mich so, dass wir alle gut lernen und arbeiten können.
- 4. Ich halte unsere Schule sauber und ordentlich.
- 5. Ich gehe mit allen Sachen sorgfältig um.
- 6. Ich benutze kein Handy oder andere elektronische Geräte in der Schule.
- 7. Ich bleibe auf dem Schulgebäude.

9.4.6 Schülerparlament

a) Vorbereitungen

Die Klassensprecher sammeln in den Klassen z.B. beim Klassenrat oder bei "Gefühlsrunden" die Anliegen und Wünsche der jeweiligen Klassen bzw. Betreuungsgruppen. Das

können Materialwünsche, Sorgen und Ängste durch Nichteinhaltung von Regeln, Ausflüge.... sein.

b) Teilnehmer

Klassensprecher und Klassensprecherinnen oder- Stellvertreter, Schulleitung, stellv. Schulleitung

c) Ziele und Inhalte des Schülerparlaments

Die Kinder besprechen in den Sitzungen Anliegen, die das Schulleben betreffen. Sie tragen Probleme, Wünsche und Ideen aus den jeweiligen Klassen und Betreuungsgruppen zusammen und tauschen sich im Schülerparlament darüber aus.

d) Ablauf:

- Die Anliegen der einzelnen Klassen werden nacheinander vorgetragen.
- Über die Anliegen wird diskutiert, die Schulleitung gibt ihre Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Anliegen.
- Die Schulleitung erstellt ein Protokoll.
- Im Protokoll werden die besprochenen Wünsche, Themen und die Ergebnisse festgehalten.
- Das Protokoll wird für alle Klassensprecher kopiert und von diesen im nächsten Klassenrat vorgestellt.

9.5 Beschwerdestellen

An unserer Schule führen die Lehrkräfte in den meisten Fällen von der Einschulung bis zur Entlassung der Schüler und Schülerinnen die Klasse als Klassenleitung.

In diesen vier Jahren entwickelt sich eine Vertrauensbasis zwischen der Schülerin/ dem Schüler und seiner Klassenlehrerin/seines Klassenlehrers. In der Regel wenden die Schüler und Schülerinnen sich bei Problemen an diese Vertrauensperson. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Ansprechpartner/in bei Problemen und Beschwerden der Schüler und Eltern ist darüber hinaus auch die Schulleitung.

Zum verbindlichen Beschwerdesystem unserer Schule gehören ebenfalls externe Beschwerde- bzw. Beratungsstellen bzw. Ansprechpartnerinnen und -partner in den Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.

Regionale Beratungsstellen:

	Institution	Adresse	Telefonnummer
Jugendamt d. Stadt	Jugendamt der	Orsoyer Str. 18	02843/171-338
Rheinberg Fachbereich	Stadt Rhein-	47495 Rheinberg	
Jugend und Soziales	berg	_	
sexualisierte Gewalt	Caritas Ver-	Gelderstr. 17/19	02843-9710-0
	band	47495 Rheinberg	

In Notfällen kann man rund um die Uhr anrufen:

• Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 11 10 33 3

- Telefonseelsorge: 0800 11 10-111 oder -222
- Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 22 55 53 0

9.6 Handlungsleitfäden

Für alle Beteiligten stellt die Vermutung oder Kenntnis von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt eine besondere Herausforderung dar. Im Sinne des Kindeswohl ist es für uns als Schule unerlässlich, jeder Vermutung und jeder Mitteilung nachzugehen und größtmögliche Umsicht, Diskretion und Sorgfalt zu gewährleisten. Zur Unterstützung in dieser emotional sehr belastenden Situation und zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zusammengestellt.

I. Allgemeiner Handlungsleitfaden Was tun bei der Vermutung, ein Kind ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Keine überstürzten Aktionen.
	Ruhe bewahren!
Keine direkte Konfrontation des Opfers	Zuhören, Glauben schenken und ernst
mit der Vermutung!	nehmen!
	Das Verhalten des potentiell betroffenen
	Kindes beobachten.
	Notizen mit Datum und Uhrzeit anferti-
	gen.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tather-	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
gang!	erkennen und akzeptieren!
Keine eigenen Befragungen durchführen!	Sich selber Hilfe holen!
Keine Informationen an die vermutliche	Sich mit einer Person des Vertrauens be-
Täterin/den vermutlichen Täter!	sprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen
	geteilt werden. Ungute Gefühle zur Spra-
	che bringen und den nächsten Handlungs-
	schritt festlegen. Schulleitung muss in-
	formiert werden!
Zunächst keine Konfrontation der Eltern	Mit einer Ansprechperson Kontakt auf-
des vermutlichen Opfers mit der Vermu-	nehmen (z.B. Fachberatung Caritas).
tung!	

Fachberatung einholen!

Bei einer Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

II. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer
Was tun wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

	T
Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) keine Warum-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.	Zuhören, Glauben schenken und das Kind ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Be- richte von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen oft nur einen Teil dessen, was ihm wie- derfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren.
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.	Zweifelsfrei Partei für das Kind ergrei- fen. ("Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist").
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. "Ich entscheide nichts über deinen Kopfhinweg." Aber auch erklären: "Ich werde mir Hilfe und Rat holen."
Nichts auf eigene Faust unternehmen! Keine eigenen Ermittlungen zum Tather- gang!	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
Keine Informationen an die potentielle Täterin/den potentiellen Täter! Sie/Er könnte das Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.	Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Kindes mit der Fachberatung der Caritas.
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes.	Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht die Schulleitung informieren und in Abstimmung mit dieser eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

III. Handlungsleitfachen bei Grenzverletzungen unter Schülerinnen und Schülern

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil in der kindlichen Entwicklung. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spielfreude, Neugier und ganzheitlicher Körpererfahrung. Es ist Aufgabe der Erwachsenen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auch im Bereich der kindlichen Sexualität nicht die Grenzen anderer Kinder missachten. Sie müssen Kinder auch vor sexuellen Übergriffen anderer Kinder schützen.

Ein wertschätzender und achtsamer Umgang bedeutet ein sofortiges Eingreifen, wenn Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. Auf diese Weise können sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen.

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! "Dazwischen gehen" und die Grenzverletzung unterbinden. Die Grenzverletzung und den Übergriff deutlich benennen.

Die Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Den Vorfall mit den Kollegen besprechen! Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist. Die Konsequenzen für die Urheberin/den Urheber im Vorfeld beraten.

Informationen der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Weiterarbeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Grundsätzliche Umgangsregeln mit den Betroffenen überprüfen und weiterentwickeln.

Die Präventionsarbeit verstärken.

9.7 Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schüler

Kinder zu schützen, bedeutet präventiv zu sein.

Prävention heißt "Stärken stärken" und "Schwächen schwächen".

Prävention weist immer in eine positive Richtung. Sie ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gilt es zu achten.

Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung d.h. Eltern, Lehrkräfte, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal. **Fotowände** im Flur der Gebäude A und D zeigen den Kindern alle

Mitarbeiter/innen unserer Schule, damit sie wissen, wer zum schulischen Personal gehört und an wen sie sich immer hilfesuchend wenden können.

Kein Kind kann sich vor sexuellem Missbrauch schützen, aber es kann lernen, seine Bedürfnisse und Abneigungen zu erkennen und zu verbalisieren.

Um die Kinder zu ermutigen ihren Gefühlen uneingeschränkt zu trauen, nehmen die Schüler und Schülerinnen an dem Projekt der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück "Mein Körper gehört mir!" teil. Hierbei werden ihnen praktische Strategien vermittelt, wenn jemand ihre körperlichen Grenzen überschreitet. Gleichzeitig bekommen sie Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich bei sexuellen Übergriffen wehren und an wen sie sich in Notsituationen wenden können.

Die Schule bezieht bei diesem Thema auch die Eltern mit ein. Sie werden zu einem Elternabend der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück eingeladen.

Das Thema "Sexualität" sowie "Entstehung neuen Lebens" gehört selbstverständlich und schon lange mit in die präventive Arbeit der Schule und ist thematischer Bestandteil des Sachunterrichts im 3. und/oder 4. Schuljahr.

Um Raum für offene Fragen zu lassen und Schamgrenzen zu überwinden, finden einige Unterrichtsstunden innerhalb dieses Themas nach Geschlechtern getrennt statt. Den Eltern werden die Themen und Kompetenzen, die ihre Kinder im Unterricht erwerben, vorgestellt, ebenso wie das einzusetzende Unterrichtsmaterial.

9.8 Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wurde eine Befragung im Klassenrat mit allen Schülern und Schülerinnen durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich hier in der Schule unwohl fühlen. Die Auswertung wurde im Schülerparlament besprochen und gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet. In der anschließenden Lehrerkonferenz wurden die Lösungsvorschläge der Kinder diskutiert. Mit der Umsetzung der Lösungsvorschläge wird zum Schuljahr 2023/24 begonnen.

Auswertung alle Klassen

(2)

An welchen Orten in der Schule fühle ich mich zu welchem Zeitpunkt in welchen Situationen unwohl?

wo\$	wann?	wieso?	Lösungsvorschläge Schul
Fußballplatz	Pause	 Angst vor Streit Angst vor Bällen Angst vor Verletzung 	 nur auf Platz spielen vorsichtig spielen Fußballregeln vereinbaren
Toilette	immer wenn man zur Toilette geht	 total dreckig Tür wird zugehalten Tür wird einfach aufgemacht Kinder gucken unter der Tür durch 	immer alles melden immer zu zweit auf die Toilette gehen
Flur		 es wird gerannt und man wird angerempelt Kinder passen nicht gut auf keine Aufsicht durch Lehrkräfte Lehrkräfte kommen zu spät aus der Pause 	 draußen aufstellen nach Pause sofortiges Abholen durch die Lehrkraft und gemeinsam in die Klasse gehen
Klettergerüst	Pause	 andere Kinder ärgern andere Kinder sagen, dass man nicht mit auf das Klettergerüst darf andere Kinder schubsen keine Aufsicht 	• aktive Pausenaufsicht der Lehrkräfte
Schulhof	Pause	 viele Kinder ärgern Kinder beleidigen Stopp-Regel wird nicht beachtet Aufsicht steht nur zusammen 	• aktive Pausenaufsicht der Lehrkräfte

9.9 Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert, um die vereinbarten Regeln und durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und ggf. anzupassen oder zu erweitern.

10 Der Genderaspekt an unserer Schule

Der Begriff "Gender" kommt aus dem Englischen und steht für die gesellschaftlich, sozialen und kulturellen Aspekte von Geschlechtern. Der Begriff macht deutlich, dass unsere Vorstellungswelt, unsere Sprache und unsere Gesellschaftsstrukturen durch das Denken der Geschlechter geprägt sind. Die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern sind – anders als das biologische Geschlecht – gesellschaftlich konstruiert und damit veränderbar. "Mainstreaming" bedeutet, dass bei allen Entscheidungen und Prozessen die Geschlechterrollen zu berücksichtigen sind. Dies ist im GG Art.3, Abs.2 festgeschrieben und taucht im LGG von 1999 erstmalig auf. Das Schulgesetz §2 Abs.5 macht diese Aufgabenstellung zur Aufgabe aller Schulen.

Für die Kolleginnen und Kollegen der St. Peter Schule bedeutet dies, dass sie in allen Bereichen des Lehrens und Lernens und der schulischen Organisation die Genderperspektive berücksichtigen und Jungen und Mädchen in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen wahrnehmen und fördern. Mädchen und Jungen sollen die Möglichkeit haben, sich ohne geschlechterspezifische Einschränkung zu entwickeln. Dabei ist die Aufgabe der Lehrer, die Schüler zu unterstützen, alle Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entfalten.

Geschlechterbewusste Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung bedeutet dabei für uns nicht, Mädchen auf ein "männliches Niveau" zu bringen oder Jungen an das "vorbildhafte Verhalten von Mädchen" anzugleichen. Für beide Geschlechter geht es:

- ihre Stärken und Schwächen einschätzen zu lernen,
- ihre Gefühle, Interessen und Bedürfnisse besser kennen zu lernen,
- ihre Kompetenzen zu erweitern und sich mit den tradierten Geschlechter-rollen auseinanderzusetzen.

Diese **geforderte Leitlinie** bestimmt unser Handeln in allen Bereichen des schulischen Lebens. In den Bereichen **der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte** findet der Genderaspekt bei uns besondere Berücksichtigung.

10.1 Schülerinnen und Schüler

10.1.1 Schulhofgestaltung

Jungen und Mädchen nutzen den Schulhof in ganz unterschiedlicher Weise. Mädchen bevorzugen abgegrenzte und geschützte Areale als Rückzugs- oder Beobachtungsort. Sie spielen, reden und bewegen sich in eher kleinen Gruppen miteinander. Sie zeigen Vorlieben für Spiele, deren Regeln sie aushandeln wie Gummitwist oder Kästchenhüpfen oder Rollenspiele. Jungen spielen meistens in größeren Gruppen miteinander und bevorzugen platzeinnehmende Wettkampfspiele wie z.B. Fußball.

Dem Rechnung tragend ist der Schulhof der St. Peter Schule in den letzten Jahren vielseitig gestaltet worden.

Er wird den Ansprüchen an Bewegung, Ruhe, Spiel und sozialem Miteinander gleichermaßen gerecht und gibt Raum für individuelle und fantasievolle Pausen-beschäftigungen. Das Pausenspielzeug welches in jeder Klasse vorhanden ist, entspricht den Interessen von Jungen und Mädchen gleichermaßen. Neben Fußbällen gibt es Diabolos, Hüpfseile, Gummitwist, Federballspiele sowie Geräte zur Förderung der Geschicklichkeit und zum

Sammeln von Bewegungserfahrungen. Bewegungsfahrzeuge können in der Pause an der Spielegarage ausgeliehen werden. Fußballtore, Tischtennisplatten, Klettergerüste, Reckstangen und Schaukeln berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnislagen der Kinder.

10.1.2 Soziales Lernen

Der Aspekt des "Sozialen Lernens" ist für beide Geschlechter zukunftsweisend und für das spätere Leben eine wesentliche Schlüsselqualifikation. Um dieser Anforderung Rechnung tragen zu können, müssen alle Potenziale der Kinder entfaltet werden. So ist beispielsweise ein wesentlicher Unterrichtsinhalt im Anfangsunterricht an der Eschenburgschule der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Lehrer und Kind sowie den Schülern untereinander.

Schon in den ersten Schulwochen soll der Grundstein für die Schaffung eines Zusammengehörigkeitsgefühls mit gegenseitiger Verantwortung gelegt werden.

Im Laufe der Schulzeit lernen die Kinder Mittel und Wege, fair und sachbezogen Meinungsverschiedenheiten auszutragen. In unserer Planung und dem täglichen Miteinander berücksichtigen wir, dass Jungen, eher als Mädchen, impulsiv handeln und Meinungsverschiedenheiten bzw. Konflikte häufiger handgreiflich lösen. Deshalb benötigen sie bei der Verinnerlichung unserer Schul- bzw. Klassenregeln mitunter mehr Zeit als Mädchen. Sie werden gefördert, ihre Meinungsverschiedenheiten nicht gewaltvoll, sondern in Gesprächen auszutragen. Dazu wird auch jährlich in der Projektwoche "Stark im Miteinander" gearbeitet. Oft ist es hilfreich, gemischte Sitzordnungen anzuregen und umzusetzen.

Fantasiereisen, Entspannungsübungen und Brain-Gym im Unterricht helfen den Kindern, zur Ruhe zu kommen, sich besser zu konzentrieren und ihre innere Mitte zu finden. Dies wirkt sich wiederum förderlich bei der Anwendung und Verinnerlichung der gemeinsamen Klassenregeln aus.

10.1.3 Unterrichtsmethoden

Mit einem breiten Methodenspektrum wollen wir Mädchen und Jungen zum Lernen motivieren. Es ist bekannt, dass offene Arbeitsformen (Gruppen-, Partnerarbeit oder freie Arbeit) mehr der Kommunikations- und Arbeitsweise der Mädchen entgegenkommen. Untersuchungen zum Mathematikunterricht bestätigen, dass nicht so sehr die einzelnen Teilgebiete wie Rechnen oder Geometrie sich in der Beliebtheit bei Mädchen und Jungen unterscheiden, sondern die Art der Kooperationsbeziehungen.

Jungen und Mädchen arbeiten gerne in selbstständig gewählten Arbeitsgruppen, Jungen profitieren dabei insbesondere an der Schulung ihrer sozialen Kompetenz.

Bei der freien Wahl der Sozialform in Partner- und Gruppenarbeit können die Schüler reine Mädchen- und Jungengruppen oder gemischte Gruppen bilden.

10.1.4 Leseförderung- Individuelle Förderung

Unsere Schule ist mit einer Schulbücherei (Schmökerzentrale) ausgestattet, die zu festen Zeiten wöchentlich für alle Kinder zugänglich ist. Bei der Zusammenstellung der Bücher wurden Lektüren ausgesucht, die den Leseinteressen der Jungen und Mädchen entsprechen (Sachbücher, Abenteuer, Computer, Pferde, ...).

Bei der Auswahl von Ganzschriften wird darauf geachtet, dass sie thematisch auch Jungen ansprechen.

10.2 Lehrkräfte

Die Gleichstellung von Lehrer und Lehrerinnen ist an unserer Schule aber ebenso wichtig. Da bei uns überwiegend Frauen tätig sind, wird versucht Rücksicht auf die Bedürfnisse von Voll- und Teilzeitkräften, Schwangere und Mütter mit kleinen Kindern zu nehmen. Eine Teilzeitbeschäftigung kann voraussetzungslos nach § 63 LBG oder aus familiären Gründen gem. § 66 LBG beantragt werden. Eine Beurlaubung kann nach § 70 LBG (aus arbeitsmarktpolitischen Gründen) oder § 71 LBG (Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger) beantragt werden. Auf dieser Grundlage sollen Beschäftigten, die mind. ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen, Arbeitszeiten ermöglicht werden, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen (vgl. § 13 LGG).

Ebenso ergibt sich aus dem Landesgleichstellungsgesetz sowie dem Fürsorgeaspekt des § 66 LBG, dem Diskriminierungsverbot nach § 8 TzBfG, der Elternzeitverordnung (EZVO) und den Vorgaben des Frauenförderplans die besondere Verpflichtung, die Belange Teilzeitbeschäftigter für den schulischen Bereich verlässlich und angemessen zu regeln, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen. Die Schulleitung ist für die Umsetzung des LGG und des Frauenförderplans verantwortlich und wird dabei durch die AfG unterstützt. Für den Schulbereich bedeutet das aber auch, die in diesem Zusammenhang ebenfalls berechtigten Ansprüche der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit Betreuungspflichten, z.B. Alleinerziehende oder Alleinstehende mit pflegebedürftigen Angehörigen im eigenen Haushalt nicht aus dem Auge zu verlieren.

10.2.1 Unterrichtsverteilung/unterrichtsfreie Tage

- Die Schulleitung befragt alle Lehrkräfte (schriftlich) zur Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung (Wunschzettel).
- > Teilzeitkräften bis 16 Stunden wird 1 freier Tag gewährt, wenn keine dringenden schulorganisatorischen Gründe dagegensprechen.
- Die Abwesenheitstage der Teilzeitbeschäftigten wechseln wenn möglich, um eine gerechte und gleichmäßige Verteilung zu erreichen.
- Wunsch zwischen festen Zeiten entweder für den Unterrichtsbeginn oder das Unterrichtsende wird berücksichtigt, sofern keine unterrichtsorganisatorischen Gründe dagegen sprechen
- > Springstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden; sollte es stundenplantechnisch nicht anders möglich sein, können auch teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte zu Springstunden verpflichtet werden, jedoch sollten Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Stundenreduzierung anteilig reduzierte Springstunden erhalten

10.2.2 Terminplanung

Eine verlässliche, langfristige Terminplanung erleichtert es den Lehrkräften, besonders auch den Teilzeitkräften, ihren dienstlichen, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aufgaben nachzukommen. Daher bemüht sich die Schulleitung, den aktuellen Stundenplan dem Kollegium so früh wie möglich zukommen zu lassen. Ebenso werden außerunterrichtliche Termine so frühzeitig angekündigt, dass eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist.

10.2.3 Vertretungsunterricht/ Aufsicht

- Schaffung von Transparenz über erteilte Vertretungsstunden in der Schule (z.B. Ordner in der Verwaltung, sortiert nach Namen, Tag und Anzahl der Mehrarbeit).
- Gerechter Einsatz bei Pausenaufsichten entsprechend der Pflichtstundenzahl; hierzu wird jedes Schuljahr aufgrund der Stundenzahl neu ermittelt, wie viele Dienste jeder Kollege und jede Kollegin erledigen muss.

10.2.4 Außerunterrichtliche Aufgaben

Der Umfang der außerunterrichtlichen Aufgabenverteilung sollte dem Umfang der Pflichtstundenzahl angemessen sein.

10.2.5 Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinterne Fortbildungen

- > Der Konferenztag der Schule wird nicht als freier Tag für die Teilzeitbeschäftigten verwendet.
- > Konferenztermine werden langfristig festgelegt. Das Konferenzende wird angegeben.
- Zeitlich anteilige Anwesenheit bei Konferenzen durch die Bildung von Lehrertandems zum Informationsaustausch und verpflichtendem Lesen des Konferenzprotokolls ist für Teilzeitkräfte im Rahmen bis 20 Stunden nach Absprache mit der Schulleitung möglich.
- > An SCHILF- Tagen müssen alle Lehrkräfte teilnehmen, unabhängig von der Pflichtstundenzahl.
- > Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie können die Teamsitzungen in Absprache mit dem Team eigenverantwortlich terminiert werden.
- An Fachkonferenzen der Fächer Deutsch und Mathe müssen alle Lehrkräfte verpflichtend teilnehmen. Die Teilnahme an weiteren Fächern erfolgt nach Absprache und nach Umfang der Pflichtstundenzahl.

10.2.6 Klassenleitung

Bei Möglichkeit Bildung von Klassenleitungsteams oder Klassenleitung mit Stellvertretung, wenn keine schulorganisatorischen Gründe dagegen sprechen.

10.2.7 Elternsprechtage

Elternsprechzeiten können innerhalb von zwei festgelegten Wochen individuell geplant werden.

➤ Teilzeitbeschäftigte im Rahmen bis 20 Stunden mit alleiniger Klassenleitung, erhalten in den Elternsprechtagwochen nach individueller Absprache mit der Schulleitung Entlastung bei unterrichtlichen Aufgaben, z.B. durch Kolleg*innen ohne Klassenleitung, sofern dies schulorganisatorisch möglich ist.

10.2.8 Projektwoche, Schulfeste, Wanderungen, Exkursionen

- Bei Schulfesten, Projektwochen o.ä. Veranstaltungen sind Teilzeitbeschäftigte im Umfang ihrer reduzierten Arbeitszeit einzusetzen.
- > Tagesfahrten finden nicht an unterrichtsfreien Tagen statt bzw. Kolleginnen mit freiem Tag fahren nicht mit oder bekommen einen Ausgleich.

10.3 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

An der St. Peter Schule gibt es eine **Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen**. Sie nimmt folgende Aufgaben wahr oder wirkt an ihnen mit:

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei dem Auftrag der Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen sowie LAA in Fragen der Gleichstellung
- Vermittlung bei Konflikten auf Wunsch der Betroffenen bei Fragen der Gleichstellung
- Beteiligung an Maßnahmen in Personalangelegenheiten Beteiligung als stimmberechtigtes Mitglied bei Einstellungsverfahren:
 - Recht auf frühzeitige Unterrichtung für geplante personelle Maßnahmen,
 z. B. Akteneinsicht der Bewerbungsunterlagen
 - Unmittelbares Vortrags-/Rückspracherecht bei der Schulleitung
 - Widerspruchsrecht
- Informations-, Teilnahme-, Rederecht bei allen gleichstellungsrelevanten Fragen
- Fragen des koedukativen Unterrichts
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Einsatz für die Belange der Teilzeitbeschäftigten
- Beratung und Unterstützung von Kollegen, die aus der Elternzeit bzw. aus einer Beurlaubung zurückkehren
- Fortbildungsveranstaltungen
- Umsetzung und Vorstellung des Frauenförderplans (FFP)

11 Bewegungs- und Gesundheitskonzept

11.1 Bewegung und Gesundheit im Unterricht und in den Pausen

Unterbrechungen des Unterrichts (Bewegungspausen), in denen gezielte Bewegungsübungen gemacht werden, dienen nicht nur dem Ausgleich einseitiger körperlicher Belastungen, sondern steigern zudem die Konzentrationsfähigkeit der Schüler. Die Bewegungspause stellt dabei keine verlorene Unterrichtszeit dar, sondern sie ist für eine gesunde Entwicklung unverzichtbar und fördert das Lernen. Schüler und Lehrerinnen profitieren gleichermaßen von Bewegungspausen, weil sie

- Ermüdungserscheinungen abbauen,
- Bewegungsauffälligkeiten und Haltungsschwächen vorbeugen,
- dem kindlichen Bewegungsbedürfnis Rechnung tragen,
- das gemeinsame Spiel und das Miteinander unterstützen,
- die Konzentration und Motivation durch einen sinnvollen Wechsel von Spannung und Entspannung fördern,
- ein positives Körpergefühl vermitteln,

Bewegungserziehung ist daher nicht nur eine Aufgabe des Schulsports. Bewegungspausen gehören in den Unterricht aller Schulfächer.

Die tägliche Bewegungspause wird an unserer Schule auf unterschiedliche Weise durchgeführt. Bewegungsräume können sowohl der Klassenraum als auch die Pausenhalle oder der Schulhof sein. In den Pausen bieten Pausenspielgeräte (Klettergerüste, Torwand, sowie die klasseninternen Spielkisten mit Bällen, Seilen, Federballspielen etc.) den Kindern die Möglichkeit, ihren Bewegungs-interessen nachzukommen.

Weitere Bewegungschancen im Unterricht sind:

Bewegungsspiele, Bewegungslieder, Tänze, Entspannungsübungen, gymnastische Übungen, Dehn- und Kräftigungsübungen zur Rückenschulung, themenbezogenes

Bewegen, handlungsorientierter Unterricht (z.B. Laufdiktate/handelnde Erschließung eines Gedichtes/ pantomimische Darstellung eines Textes/ Bewegungen, die in Geschichten eingebunden sind).

11.2 Ernährungskonzept

11.2.1 Grundsatzüberlegungen

An unserer Schule wollen wir gesundheitsförderliche Verhältnisse schaffen und sichern. Mit unserem Ernährungskonzept wollen wir daher die Schüler unterstützen, ein Bewusstsein für die eigene Gesundheit und für einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Hierzu gehört auch das Essverhalten. Frühzeitig im Leben erworbene Ernährungsfehler haben einen nachhaltigen und nachteiligen Einfluss auf die Gesundheit im späteren Leben.



Das Essverhalten und die Vorlieben für bestimmte Nahrungsmittel werden vorwiegend in der Familie, aber auch durch die soziale Umwelt geprägt. Eine gesundheitsförderliche Schulverpflegung und ein nachhaltiger Umgang mit gesundheitsförderlichem Essen sind deshalb unverzichtbare Bestandteile einer guten Schule.

11.2.2 Ziele

Die pädagogischen Aspekte des Essens und des gesunden Lebens in der Schule sind uns wichtig:

- · Gemeinsame Mahlzeiten befähigen zu gesundheitsbewussten Handeln und verbessern das Ernährungsverhalten.
- · Das soziale Miteinander und die Kommunikation wird gefördert.
- · Bedingungen für ein gesundes Leben werden entwickelt und gepflegt.
- · Schüler "begreifen" wie aus Rohzutaten eine Mahlzeit entsteht.

11.2.3 Umsetzung

AOK	Gesund macht Schule	Fortbildungen, Kooperati- onsärzte (Gynäkologin: Se- xualerziehung) Materialien
Edeka-Stiftung	"Gesund leben: mehr bewe- gen, besser essen"	Aktionstage in den Klassen zum Thema Ernährung mit vielfältigen Angeboten, ge- sundes Essen herzustellen und Informationen darüber
Förderverein	Schulobst	Wöchentlich gesundes Frühstück mit Obst und Rohkost, welches von El- tern geschnitten und ver- teilt wird.
Besuch naturpädagogischer Bauernhof Geldern	Gesunde Ernährung rund um die Kartoffel	Wissenswertes zur Kartof- fel, Kochevent "Kartoffel"
AID	Ernährungspyramide, Gesundes Frühstück	Materialnutzung für den Unterricht. Sensibilisierung für ein ge- sundes Schulfrühstück
Kräutergarten	Anbau und Pflege eines eigenen Kräutergartens	Kennenlernen und kochen mit Kräutern als Erfahrung des gesunden Umgangs mit Lebensmitteln

11.2.4 Essen im Ganztag

Betrachtet man die Ernährungssituation unserer Schulkinder so lässt sich feststellen, dass diese bereits von Ernährungsfehlern und Einseitigkeit geprägt ist.

Die Aufgabe und Funktion der Ganztagsschule ist neben der Umsetzung der pädagogischen Konzeption eindeutig auch darin zu sehen, die körperliche Entwicklung des Wachstumsalters zu unterstützen.

Unser Konzept setzt sich aus zwei Modulen zusammen, die im folgenden beschrieben werden sollen.

Modul 1: Ergänzendes Obst und Gemüseangebot

Um die Essenssituation im Offenen Ganztag unserer Schule zu verbessern, ist es sinnvoll und notwendig, das Angebot an Obst und Gemüse zu erweitern. Aus diesem Grund wird das Schulobst des Vormittages auch im Ganztag verzehrt Die Kinder erhalten es als Nachmittagsspeise.

Modul 2: Themenfeld: Gesunde Ernährung

Eine Verbesserung der Essenssituation im Ganztag ist durch ein zusätzliches Angebot an Obst und Gemüse bewirkt.

Darüber hinaus sehen wir es als sinnvoll und notwendig an, dass Bewusstsein für gesunde Ernährung und gesunde Nahrungsmittel zu schärfen bzw. zu entwickeln.

Auf Grund dessen wird das Thema der gesunden Ernährung in regelmäßigen Abständen auch auf Elternabenden aufgegriffen.

Zielsetzung ist es, dass gesunde Ernährung über den Ganztag hinaus auch im Elternhaus gelebt wird.

12 Ausbildungskonzept

12.1 Leitgedanken

Seit vielen Jahren bildet unsere Schule Lehramtsanwärter des Zentrums für Lehrerausbildung Kleve Seminar Grundschule aus.

Der 18-monatige Vorbereitungsdienst startet immer am 1. Mai und am 1. November eines jeden Jahres. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt 14 Wochenstunden, die sich auf Hospitationen, Unterricht unter Anleitung und selbstständig erteilten Unterricht erstreckt.

Unser Kollegium sieht die Ausbildung neuer Kollegen an unserer Schule als eine Bereicherung für das Schulleben und die Weiterentwicklung der Schule an und setzt sich verantwortlich für eine qualifizierte Ausbildung ein. Ziel ist es, den Ausbildungsprozess der Lehramtsanwärter kontinuierlich zu begleiten, zu unterstützen und die erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Lehramtsanwärter sind gleichberechtigt eingebunden in das Kollegium und wirken in allen Aufgabenfeldern der Schule mit. Sie werden gemäß der Ausbildungsund Prüfungsordnung für Lehrkräfte (OVP 2011) auf die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen ausgebildet.

Ergänzt wird unsere Ausbildungskompetenz dadurch, dass wir ebenfalls regelmäßig Studentinnen und Studenten im Rahmen von allgemeinen Praktika betreuen.

Wir begreifen diese Ausbildung dabei nicht als alleinige Aufgabe von Ausbildungslehrkräften (AL) und Lehramtsanwärtern. Vielmehr entspricht sie einem Entwicklungsprozess, an dem alle an der Schule beteiligten Personen teilhaben.

Das Ausbildungskonzept regelt ergänzend zu den Bestimmungen der OVP die Ausbildung der Lehramtsanwärter. Es ist ein offenes Konzept, das regelmäßig ergänzt, überarbeitet oder verändert werden kann.

12.2 Das Kerncurriculum

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule konzentriert sich in sechs typischen, den Lehrerberuf kennzeichnenden Handlungsfeldern:

- Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen
- Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen
- Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen
- Schülerinnen, Schüler und Eltern beraten
- Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen sowie
- im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

In diesen **Handlungsfeldern** erwerben Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) professionelle Handlungskompetenzen. Alle Handlungsfelder stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung.

Diesen Handlungsfeldern sind praxisrelevante **Handlungssituationen** zugeordnet. Erschließungsfragen dienen den LAA zur Orientierung in den Handlungsfeldern und in den Handlungssituationen.

Das für den Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen gültige Kerncurriculum ordnet den Handlungsfeldern zentrale Ausbildungsinhalte zu (Inhaltliche Bezüge). Diese

Ausbildungsinhalte sind zu einem großen Teil bereits Gegenstand der universitären Lehrerausbildung und werden im Vorbereitungsdienst unter schulpraktischer Perspektive aufgenommen und neu akzentuiert.

12.2.1 Umsetzung der Handlungsfelder und Handlungssituationen in der St.Peter Schule

Handlungsfeld 1 Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Handlungssituationen	St Peter Schule
Unterricht schülerorientiert planen (die Lehr- und Lernausgangslage ermitteln, Erkenntnisse der Entwicklungs- und Lern- psychologie anwenden)	Vorschulische Diagnostik im Rahmen der Schulanmeldung im Herbst - Einschulungsspiel Einschulungsdiagnostik in den ersten Wo-
	chen nach Schulbeginn
	Diagnostik bis zur vierten Klasse - Die Hamburger Schreibprobe - Stolperwörter-Lesetest - Beobachtungsbögen
Unterrichtsziele lerngruppenbezogen und fachdidaktisch begründet bestimmen	Richtlinien, Kernlehrpläne, schuleigene Curricula
Lerngegenstände für die spezifische Lerngruppe differenziert aufbereiten und Medien begründet einsetzen	Individualisierung der Lernziele und Lern- wege durch Maßnahmen der inneren (Freiarbeitsphasen, Werkstattarbeit, Ar-
Motivierende Lernsituationen in hetero- genen Lerngruppen schaffen	beit mit Tages- und Wochenplänen. Stati- onsarbeit) und äußeren Differenzierung
Unterschiedliche Formen der Lerninitiie- rung und der Lernsteuerung binnendiffe- renziert umsetzen	(in klassenübergreifenden Kleingruppen mit Schülerinnen und Schülern mir ver- gleichbarem Förderbedarf). Aufgaben auf verschiedenen Niveaus,
	offene Aufgaben, Methodenvielfalt,
	Projekte, Lese- und Rechtschreibför- derung, besondere Förderung am Schul-
	anfang, Arbeitsgemeinschaften,
	Deutsch als Zweitsprache, die Teil- nahme an Wettbewerben (sportliche
	Wettkämpfe, Känguru, Plattlesewettbe-
	werb), Mädchen- und Jungenförderung.
Auswertung von Unterricht im selbst-	Evaluation (Selbst- und Fremdevaluation)
ständigen Unterricht, Unterricht unter Anleitung, Unterricht im Team, Gruppen-	Schriftlich Arbeiten, Beobachtungsbögen, Lerntagebücher, Portfolios, Gespräche,
hospitationen	Selbsteinschätzungsbögen etc.

Chancen des Ganztags nutzen und gestal-	Hausaufgabenbetreuung, Umsetzung von
ten	gezielten Förderkonzepten, Anbieten von
	Arbeitsgemeinschaften

Handlungsfeld 2 Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Handlungssituationen	St Peter Schule	
Den Erziehungsauftrag und das Erziehungskonzept der Schule vertreten (etwa auf Elternabenden, Tagen der offenen Tür) Unterricht als erziehenden Unterricht langfristig anlegen Lernsituationen in den Lerngruppen orientiert an Werten und Erziehungszielen, kontinuierlich individuell lernförderlich gestalten Störungen im systemischen Kontext reflektiert wahrnehmen und darauf eindeutig und angemessen reagieren	Erziehungskonzept: Stark im Miteinander (Schulprogramm 7) - regelmäßige Teilnahme Projektwo- chen, Klasse 3/4: Mein Körper ge- hört mir Erziehungsvereinbarungen - Klassenregeln - Schulregeln	
In Gewalt- und Konfliktsituationen dees- kalierend handeln Außerunterrichtliche Situationen erzie- herisch wirksam werden lassen (etwa bei Pausenaufsichten, Klassenfahrten, Schul- festen, Unterrichtsgängen, Hausbesu- chen, informellen Gesprächen)	- Streitschlichterprogramm - Schülerparlament	
Mit außerschulischen Partnern kooperieren (beispielsweise Jugendhilfe)	 Jugendamt Sozialraum Ost Regionale Schulberatungsstelle (Schulpsychologischer Dienst Wesel) Erziehungsberatungsstelle Caritas Moers - Xanten Berater und Beraterinnen im Bereich des Schulamtes für den Kreis Wesel 	

Handlungsfeld 3 Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen

Handlungssituationen St. Peter Schule

5 1 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
Rechtliche Vorgaben und Konferenzbe- schlüsse zur Leistungserziehung und – be- wertung im Schulalltag umsetzen	 Schulgesetz Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrpläne und Richtlinien Leistungskonzept 	
Diagnostische Verfahren einsetzen, Ergebnisse auswerten und die individuelle Förderplanung sachgerecht gestalten und fortschreiben	Vorschulische Diagnostik im Rahmen der Schulanmeldung im Herbst - Einschulungsspiel	
	Einschulungsdiagnostik in den ersten Wo- chen nach Schulbeginn	
	Diagnostik bis zur vierten Klasse - Hamburger Schreibprobe - Stolperwörter-Lesetest - Beobachtungsbögen	
	- Vera	
Leistungen als Resultat vielschichtiger Bedingungsfaktoren verstehen, analysie- ren und für Lernberatung nutzen Herausfordernden Unterricht planen und durchführen Schülerinnen, Schüler und Eltern zu Leis- tungsanforderungen, Beurteilungskrite- rien zu erbrachten Leistungen und Lern- fortschritten beraten	 Pädagogisches Leistungsverständnis verbindet Leistungsanforderungen mit individueller Förderung → Leistungen ermöglichen, wahrnehmen und fördern auf Grundlage der individuellen Voraussetzungen der Kinder Leistung: Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben (die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewinnen jedoch im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht) Leistungstransparenz gegenüber Kindern und Eltern (Elternsprechtage, Elternabende, sonstige Gespräche) 	
Die Kompetenz zur kriteriengeleiteten Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler ausbilden	 Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen Lerntagebücher Portfolioarbeit Selbsteinschätzungsbögen "Zielscheibe" regelmäßige Rückmeldungen für die Kinder 	
Leistungserziehung und -bewertung eva- luieren und Ergebnisse zur	 Leistungsstudien und Vergleichs- test 	

systematischen Weiterentwicklung des	 Vera (3. Klasse: Deutsch und Ma-
eigenen Unterrichts nutzen	thematik)
	- schriftliche Arbeiten
	- sonstige Leistungen (mündliche und
	praktische Beiträge, gelegentliche
	kurze schriftliche Übungen)
	- den Unterricht vorbereitende und
	ergänzende Leistungen
	- regelmäßige Gespräche mit Kin-
	dern, Eltern und Kollegen (Einblick
	in Selbsteinschätzung der Kinder)

Handlungsfeld 4 Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten

Handlungssituationen	St. Peter Schule
Schulische Beratungsanlässe er- kennen und angemessen gestalten (Schülerinnen und Schüler beraten in den Bereichen Lernen, Leisten, Erziehen, Schullaufbahn, Präven- tion und Konfliktlösung) Eltern anlass- und situationsbezo- gen beraten	- Beratungstätigkeit: Aufgabe aller Lehrer und Lehrerinnen - Klassenleitung: die allgemeine schulische Beratung (berät und informiert in allen schulischen Fragen, die über die spezielle Beratung für das einzelne Unterrichtsfach hinausgehen) - Schulfähigkeit - Lernstandentwicklung - Lernschwierigkeiten - Verhaltensauffälligkeiten - Schullaufbahn - Leistungsbewertung - Klassenlehrerinnen: Koordination der Beratung mit Fachlehrern - Kontinuierliche Gesprächsangebote: - Klassenpflegschaftssitzungen - Elternsprechtage - individuelle Sprechzeiten nach Vereinbarung - Zeugnisausgabe mit Gelegenheit zur Aussprache - Schullaufbahnberatung im 4 Schuljahr - Förderplangespräch; Gespräch zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und des Förderotes durch das Klassenteam - Schulleitung unterstützt die Kolleginnen bei Bedarf

Beratungssituationen kollegial re-	-	in Gesprächen mit Kollegen
flektieren	-	in Gesprächen mit der Schulleitung
Mit externen Beratungseinrichtun-	-	Jugendamt
gen kooperieren (etwa Jugendhilfe, schulpsychologischer Dienst)	-	Regionale Schulberatungsstelle (Schul- psychologischer Dienst Wesel) Erziehungsberatungsstelle Caritas Moers - Xanten
		Berater und Beraterinnen im Bereich des Schulamtes für den Kreis Wesel

Handlungsfeld 5 Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen

Handlungssituationen	St. Peter Schule	
Heterogenität in den Lerngruppen in ihren vielfältigen Ausprägungen (genderbezogen, begabungsdifferenziert, interkulturell, sozial, behinderungsspezifisch, und so fort) wahrnehmen und diagnostizieren	 Unser Ziel ist es, jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierten Unterricht nachhaltig zu fördern. Grundlage: Kenntnis der individuellen Lernausgangslage → fortlaufende Diagnose → individuelle Förderung durch Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung 	
Heterogenität als Potential für Unter- richt und Schulleben nutzen	- Gegenseitiges Interesse und Wertschätzung und Heterogenität als Bereicherung zu sehen ist	
Konflikte in ihren heterogenen Ursachen differenziert wahrnehmen und bearbei- ten	Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. - Wo immer es möglich ist werden kulturelle Erfahrungen und Kompe- tenzen der Kinder und Eltern in unser Schulleben eingebunden (Un- terricht, Klassenfeste, entspre- chende Lieder, Angebote von Spe- zialitäten durch die Eltern).	
Sprachstand differenziert erfassen und Schülerinnen und Schüler sprachlich indi- viduell fördern	 im Rahmen der Schulanmeldung: Einschulungsspiel, DAZ – Unterricht (DaZ-Box zur 	
Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Unter- richt in allen Fächern berücksichtigen	 Sprachförderung) Kontinuierliche Beobachtungen der Lernentwicklung Individualisierung der Lernziele und Lernwege durch Maßnahmen der inneren Differenzierung (Freiarbeitsphasen, 	

	Werkstattarbeit, Arbeit mit Tages- und Wochenplänen. Stationsarbeit) - wenn möglich: herkunftssprachlicher Unterricht
Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung / sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gestalten	 Im Rahmen des gemeinsamen Lernens (GL) Kinder, die präventiv unterstützt gefördert werden AO-SF Verfahren Zusammenarbeit mit den Kollegen der umliegenden Förderschulen

Handlungsfeld 6 Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Handlungssituationen	St. Peter Schule
Berufliche Erfahrungen in multiprofessionellen Zusammenhängen gemeinsam reflektieren und Konsequenzen zeigen (Hospitieren, Beraten, Unterstützen) Sich an Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben kontinuierlich beteiligen und Neues in kollegialer Zusammenarbeit erproben Kollegiale Beratung als Hilfe zur systematischen Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung praktizieren Sich an internen und externen Evaluationen beteiligen und die Ergebnisse für die	 Teilnahme an Fachkonferenzen regelmäßiger Austausch mit den Kollegen, insbesondere in der Jahrgangsstufe Erfahrungsaustausch nach Fortbildungen Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen
systematische Unterrichts- und Schul- entwicklung nutzen	
In schulischen Gremien aktiv mitwirken	Klassenpflegschaft (Klassenlehrer)SchulpflegschaftSchulkonferenz
Schulinterne Zusammenarbeit und Kooperation mit schulexternen Partnern (unter anderem Jugendhilfe, Kultur und Sport) praktizieren	 Jugendamt Regionale Schulberatungsstelle (Schulpsychologischer Dienst Wesel) Erziehungsberatungsstelle Caritas Moers - Xanten

 Berater und Beraterinnen im Bereich des Schulamtes für den Kreis Wesel Polizei Musikschule (Jekits)
- Sportvereine
- Kindergärten
- Weiterführende Schulen
 AOK: Gesund macht Schule
 Katholische Kirche (Gottesdienste,
Kinderchor, Austausch)
- Zeitung (Zeus)
- Theaterpädagogische Werkstatt

12.3 Aufgaben der Ausbildungslehrer

 Die Ausbildungslehrer bieten den LAA die Möglichkeit zur Hospitation in ihrem Unterricht.

Osnabrück

- Sie hospitieren nach Möglichkeit im eigenverantwortlichen Unterricht der LAA, um die LAA beraten zu können. Dies soll dazu beitragen, dass die Lehramtsanwärter ihre praktischen Erfahrungen für die Verbesserung des Unterrichts nutzen können.
- Die Ausbildungslehrer unterstützen die LAA bei der Unterrichtsplanung.
- Die Ausbildungslehrer leiten die LAA zu eigenverantwortlichem Handeln an.
- Die Ausbildungslehrer leiten die LAA im Unterricht an (Unterricht unter Anleitung).
- Unterrichtsbesuche und Hospitationsstunden werden grundsätzlich nachbesprochen.
- Sie beraten die LAA in fachdidaktischen und pädagogischen Fragestellungen.
- Sie bieten Kooperation bei der Elternarbeit an (z. B. Teilnahme der LAA an Elterngesprächen).
- Die Ausbildungslehrer nehmen in der Regel an den Unterrichtsbesuchen und den Nachbesprechungen teil.

12.4 Aufgaben der Schulleitung

- Die Verantwortung für den Unterricht der Lehramtsanwärter trägt die Schulleitung.
- Am Ende der Ausbildung werden die Leistungen durch die Schulleitung in der dienstlichen Beurteilung bewertet.
- Die Schulleitung hält Kontakt zu den Ausbildungslehrern und sorgt für die stundenplantechnischen Voraussetzungen für Hospitations- bzw. Besprechungsstunden der LAA mit ihren Ausbildungslehrern.
- Die Schulleitung berät die LAA in schulrechtlichen Fragen.
- 1-2 Besuche pro Halbjahr, gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft mit anschließender Besprechung.

12.5 Erwartungen an die Lehramtsanwärter

Folgende Erwartungen hat unsere Schule an die Lehramtsanwärter:

- Zuverlässigkeit und die Einhaltung von Absprachen,
- aktive Einbindung in das Lehrerkollegium: Mitarbeit bei Schulfesten, Projekten, Teilnahme an Konferenzen, Arbeitskreisen, Teambesprechungen, Fachkonferenzen etc.,
- Mitarbeit an der Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Selbstreflexion und kontinuierliche Arbeit an der Lehrerpersönlichkeit,
- pädagogisch geprägter Umgang mit den Schülerinnen und Schülern entsprechend einer Vorbildfunktion,
- lehrplangerechten und altersgemäßen Unterricht, der sich an den Bildungsstandards und dem Schulprogramm orientiert.

12.6 Ausbildungsfächer

Ausgebildet wird an unserer Schule in folgenden Fächern:

- Deutsch
- Mathematik
- Sport
- Englisch
- Katholische Religion
- Sachunterricht

12.7 Praxiselemente in der Lehrerausbildung

Neben den Ausbildungsplätzen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bietet die St. Peter Schule Praktikumsplätze an, die Praxiselemente in der neuen Lehrerausbildung sind: das neu eingeführte Eignungspraktikum, das Orientierungspraktikum, das Berufsfeldpraktikum und das Praxissemester.

Ein zuständiger Kollege koordiniert den Einsatz der Praktikantinnen und Praktikanten an der Schule und ist Ansprechpartnerin für die Zeit ihres Aufenthalts. Nach Möglichkeit sollte den Praktikantinnen und Praktikanten Gelegenheit gegeben werden, viele Klassenstufen kennenzulernen und, je nach Art des Praktikums und den Bedürfnissen, Unterricht zu erteilen

12.8 Praktikanten und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres (Bfdler und FsJler)

Wir verstehen unsere Aufgabe im Zusammenhang mit Ausbildung auch dahingehend, junge Leute einerseits für den Lehrerberuf zu begeistern und andererseits ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, selber über ihre Berufsperspektive und ihre Eignung zu reflektieren.

Deswegen räumen wir Praktikanten und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres im Rahmen ihrer jeweiligen Ausbildungsordnungen die Möglichkeit ein, ihre Praxiszeiten bei uns an der Schule zu absolvieren.

Vor der Zusage wird ein Beratungsgespräch geführt mit der Belehrung, den Rollenwechsel vom Schüler zum Lernwegbegleiter zu vollziehen und zum Datenschutz.

Der Einsatz der Praktikanten wird individuelle nach Bedarf geregelt.

13 Fortbildungskonzept

13.1 Bedeutung und Ziele von Fortbildung

Lebenslanges Lernen gilt sowohl für unsere Schülerinnen und Schüler, als auch für die Lehrkräfte. Das Thema "Fortbildung" hat somit eine zentrale Bedeutung für die Schulentwicklung. Qualitätssicherung und -entwicklung unserer St. Peter Schule sind eng mit der Unterrichtsentwicklung verbunden. Neue technische Herausforderungen sowie sich wandelnde Entwicklungsbedingungen von Schülerinnen und Schülern fordern das Wissen und Können von Lehrkräften stets heraus. Daraus ergeben sich drei übergeordnete Ziele:

Personal-ent-	Unterrichts-ent-	Schulentwick-
wicklung	wickluna	luna
Unterstützung der Lehrkräfte bei der Er- weiterung ihrer fachli- chen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz	Sicherung und Wei- terentwicklung der Unterrichtsqualität	Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer St. Peter Schule

13.2 Schulrechtlicher Rahmen

13.2.1 Schulgesetz für NRW

Die Schulleiterin/ der Schulleiter ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, sorgt für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Schule. Gemeinsam mit der/ dem Fortbildungsbeauftragten entscheidet sie/ er im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin/ des Schulleiters und der/ des Fortbildungsbeauftragten (Schulgesetz § 68).

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (Schulgesetz §57 Abs.3).

Zur Absprache bei Problemfällen sollte der Lehrerrat und die Gleichstellungsbeauftragte herangezogen werden. Wenn die Schulaufsicht zu Fortbildungsmaßnahmen einlädt, muss die/ der Eingeladene erscheinen (Dienstpflicht).

13.2.2 Allgemeine Dienstordnung (ADO)

Mit Zustimmung der Schulkonferenz können Schulen einen Unterrichtstag pro Schulhalbjahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium verwenden. Die Schulleitung führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushaltes bereitgestellte Fortbildungsbudget.

13.3 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs an unserer Schule

Jeweils am Ende des Schuljahres wird mittels eines zweiseitigen Fragebogens der individuelle Fortbildungsstand der einzelnen Kollegen sowie das Interesse des Kollegiums ermittelt (siehe Anlagen). Sie sind auf dem Schulserver digital hinterlegt. Dadurch können Fortbildungen gezielt an Lehrkräfte herangetragen werden. Nach den Sommerferien werden die Ergebnisse gesichtet, diskutiert und eine Prioritätenliste erstellt. Der Bedarf wird nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Das Schulprogramm fordert neue Kompetenzen
- Neuerungen fordern fachliche Kompetenzen
- Personalentwicklung fordert persönlichen Fortbildungsbedarf der Lehrerinnen und Lehrer

Im weiteren Verlauf werden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Daraus ergibt sich die Fortbildungsplanung für das neue Schuljahr.

13.4 Fortbildungsplanung und Schulprogramm

Gezielte Fortbildungsmaßnahmen sichern einerseits die Qualität einzelner Bausteine unseres **Schulprogramms**, andererseits helfen Fortbildungen neue Bausteine zu installieren oder vorhandene weiterzuentwickeln.

13.5 Planung der Fortbildung Schritt 2: Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung Schritt 3: Schritt 1: Konkrete Ermittlung des Planung von Fortbildungs-Fortbildungsbedarfs angeboten Schritt 4: Schritt 6: Durchführung der Evaluation der Fortbildungs-Fortbildungsplanung veranstaltungen Schritt 5: Anwendung in der Praxis

Schritt 1:

- Was wollen wir erfahren? Welche Kompetenzen brauchen wir?
- Wie können wir Kompetenzen erwerben/ erweitern/ auffrischen?
- Wer kommt mit?
- Wer wird uns leiten? / Welche Moderatoren/Moderatorinnen eignen sich?
- Wann geht es los?

Schritt 2:

- zeitliche Koordinierung mit anderen schulischen Aktivitäten/ geeignete Terminierung im Schuljahr
- Festlegen von Verantwortlichkeiten/ ggf. erste Kontaktaufnahme

Schritt 3:

Bei der Planung von Fortbildungen werden folgende Aspekte beachtet:

- Schilf oder Schelf:
 - schulinterne Fortbildung für das gesamte Kollegium (teilweise Einbeziehung der Sozialarbeiterin)
 - Schulexterne Fortbildungen für FachlehrerInnen oder Lehrkräfte, die einen bestimmten Fortbildungsbedarf haben

• Fortbildungsetat:

Zur Finanzierung der Fortbildungen erhält unsere Schule von der Bezirksregierung jährlich ein Fortbildungsbudget in Höhe von 1200 €. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Schulleitung.

• Information ScheLF:

Erfolgt per Mail an das gesamte Kollegium oder gezielt an Fachkonferenzen, an einzelne Kollegen entsprechend dem Fortbildungsbedarfs oder per Aushang an der Fortbildungstafel, per Auslage im Fortbildungsfach

- Schilf: Vorgespräche mit Moderatoren (Inhalte, Ablauf, Terminierung, räumliche und materielle Voraussetzungen)
- Vermeidung von Unterrichtsausfall bei schulexternen Fortbildungen
- Teilen der Ergebnisse: Fortbildungsinhalte die von einzelnen Lehrkräften besucht wurden, sollen anderen Lehrkräften nach Möglichkeit kurz präsentiert werden. Möglichkeiten des Austauschs gibt es in z.B. Lehrerkonferenzen und/ oder Dienstbesprechungen.

Schritt 4:

Checkliste für die Durchführung der Fortbildung (siehe Anhang)

Schritt 5:

Nach einer Fortbildung findet ein Austausch in z.B. Konferenzen und/ oder Dienstbesprechungen statt. Die Leitfragen dabei sind:

- Wie ist die Fortbildung gelaufen?
- Was für (neue) Erkenntnisse ziehen wir aus der Fortbildung?
- Welche Aspekte/Erkenntnisse der Fortbildung können wir umsetzten?
- Was brauchen wir, um die Ziele umzusetzen?
- Wie können wir die Erkenntnisse und Ziele der Fortbildung in die Unterrichtspraxis und den Schulalltag integrieren?

Schritt 6:

- Ist es uns als Schule gelungen, die Ergebnisse der Fortbildung in die Praxis umzusetzen?
- Wie gelingt uns die Umsetzung?
- Sind die Umsetzung und die darauf resultierenden Ergebnisse für unser Schulleben gewinnbringend?
- Brauchen wir noch mehr Input?
- Welche Aspekte ergeben sich für die Weiterarbeit?
- Dokumentation von Fortbildungen dienen der Transparenz und Überschaubarkeit.
 Sie werden von der/ dem Fortbildungsbeauftragten in tabellarischer Form dokumentiert.

13.6 Fortbildung an unserer Schule

Schulentwicklung 2016/17 und 2018/19

Schwerpunkt – Prävention/ Erziehungsauftrag		
Schwerpunkt	weitere Aufgabengebiete	
Verringerung der Störungen und Konflikte im Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten und Stärkung der gemeinsamen erzieherischen Verantwortung von Eltern und Lehrern. - schwierige Elterngespräche führen - Jungenförderung	Ersthelferausbildung SchilF	

Schulentwicklung 2021/22

Schwerpunkt – digitale Ausstattung		
Schwerpunkt	weitere Aufgabengebiete	
Digitalisierung - Distanzunterricht (Videokonferenzen, Moodle, digitale	Implementierung neuer Lehrpläne Mathe- matik	
Lehr- und Lernformen etc.) - Nutzung digitaler Tafeln - Moodle - Basisschulung für Medienbeauf-	Ersthelferausbildung SchilF	
tragte	Teamgeister SchilF	

Schulentwicklung 2022/23

Schwerpunkt – fachliche Ressourcen		
Schwerpunkt	Weitere Aufgabengebiete	
Berücksichtigung von Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals	Überarbeitung der Arbeitspläne	
 Fachnachmittage/ Lehrwerk Eng- lisch Auffrischung der Rettungsfähig- keit 	(indiv.) Fortbildungen im Bereich Digitalisierung	

- Schule für geflüchtete Kinder aus der Ukraine
- Lerntheke in der Grundschule

Anhang

Schritt 4:

Checkliste für die Durchführung der Fortbildung: (Ganztag)

- Anwesenheitsliste, Protokoll
- Aufbau, Abbau, Aufräumen
- Bestuhlung, Gruppentische ect.
- Flipchart, Papier, Stifte, Magnete, Nadeln, Karten ect.
- Hausmeister, Reinigungskräfte informieren
- Internetzugriff
- Kaffee, Plätzchen, Brötchen o.ä.
- Kopien, Handouts
- Laptop, Mikrofon, Lautsprecher, Verlängerungskabel, Beamer
- Mittagessen
- Pausenregelung für die Teilnehmer
- Raumbuchung (wenn notwendig)
- Reisekostenabrechnung für die Moderatoren/-innen
- Stellwände
- Teilnahmebescheinigung
- Wegweiser (wenn notwendig)

Fortbildungsplanung für das Schuljahr _____

Ich möchte folgende Anregungen zur Gestaltung der Fortbildung an unserer Schule geben:

Mit Blick auf unsere Schulentwicklung halte ich folgende Themen in der schulinternen Fortbildung für notwendig (wichtigste zuerst):	Als Ansprechpartner für einen Fachbereich ect. halte ich folgende Fortbil- dungen für notwendig:	Zu meiner beruflichen und persönlichen Weiterent- wicklung halte ich folgende Fortbildungen für notwen- dig:		
(Bitte neben den Themenvorschlägen – wenn möglich – konkrete Fortbil- dungsangebote angeben)				
1.	1.	1.		
2.	2.	2.		
3.	3.	3.		

Meine externen Fortbildungen im Schuljahr _____

(Bitte Datum und Titel der Fortbildung nennen)

- 1.
- 2.
- 3.

14 Beratungskonzept

14.1 Grundsätze

Beratung ist ein wichtiger Bestandteil unserer schulischen Arbeit und vollzieht sich in unmittelbaren Alltagsberatungen und zu terminierten Zeitpunkten.

Beratung findet statt:

- im multiprofessionellen Team der Schule
- mit Schülern
- mit Eltern
- mit anderen Grundschulen oder Förderschulen
- mit weiterführenden Schulen
- mit Kindertagesstätten für die Schulneulinge des kommenden Schuljahres
- mit außerschulischen Institutionen sowie verschiedenen Beratungsstellen als auch medizinischen und therapeutischen Einrichtungen.

Sich miteinander beraten ist unsere aktive Grundhaltung und beinhaltet:

- sich um die gewaltfreie Lösung von Konflikten zu bemühen
- das eigene Anliegen zu erkennen und dem anderen deutlich machen zu können
- das Anliegen des Gesprächspartners aufnehmen zu können.

Durch diese Grundhaltung wird es möglich, die eigenen Zielsetzungen auch relativieren zu können und so zu einer Lösung zu kommen, die beide Sichtweisen aufnimmt.

Wir bemühen uns um eine kooperative Gesprächshaltung und -führung, die alle Gesprächsbeteiligten als Partner versteht mit dem Ziel, Konsens zu erlangen. Die Möglichkeit, die Beratung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen, wird ebenfalls bei Bedarf in das Gespräch eingebracht.

Kommunikative Grundsätze versuchen wir einzuhalten (entsprechendes "Setting", Vermeidung von "Straßensperren", aktives Zuhören…).

Neben der Möglichkeit, einen Gesprächstermin zu vereinbaren oder bei aktuellen Anliegen, die keinen Aufschub dulden, sich spontan zu beraten, finden feste Sprechzeiten statt, die auf unserer Homepage für die Eltern transparent sind.

An unserer Schule gelten folgende Zeitpunkte für Elternsprechtage:

• Elternsprechtag für Klassen 1, 2 und 3 mit Beratungsgespräch für Klasse 4: nach den Herbstferien, November/ Dezember, für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vor den Herbstferien, je nach Terminvorgabe des Schulamtes für die Abgabe des Übergangsgutachtens, Beratung.

- 2. Beratungsgespräch für Klasse 4: Januar bei Bedarf nach individueller Absprache
- 2. Elternsprechtag für Klassen 1, 2 und 3: vor den Osterferien, ca. März
- Nach den Halbjahreszeugnissen im Januar/ Februar stehen die LehrerInnen in ihren Sprechzeiten für Fragen und Aussprachen zu den Zeugnissen der Klassen 3 und 4 den Eltern und Schülern zur Verfügung.
- Gleiches gilt für die Zeugnisse am Schuljahresende.
- Förderplangespräche zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres, hier in Kombination mit der jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf/ des Förderortes

"Tür und Angel Gespräche" sollen grundsätzlich vermieden werden.

Von daher gilt folgende Gesprächshandhabung:

1. Klasse

Vor dem Unterricht sind die Lehrpersonen grundsätzlich für Beratungsgespräche nicht zu sprechen, kleinere organisatorische Anliegen können kurz zu geklärt werden.

Bei dringenden Anliegen kann die Schulleitung das Gespräch annehmen. Ansonsten werden die Eltern höflich aber bestimmt auf die Pausenzeiten verwiesen, auf telefonische Voranmeldung bzw. auf die jeweiligen Sprechzeiten der Lehrkräfte.

2. Klasse

3. Klasse

4. Klasse

14.2 Beratungskalender

v.d.Einschulg

Okt./ Nov.					Info-Abend über weiter- führende Schulen Beratung Beratung bei Übergang von Klasse 4 nach 5 für Kinder mit sonderpäd. Unterstüt- zungsbedarf
Nov.	Beratung bei Antrag auf vorzeitige Ein- schulung oder Wunsch auf Rückstellung	1.Eltern- sprechtag	1. Eltern- sprechtag	1. Eltern- sprechtag	1. Beratungs- gespräch über die Wahl der Schulform
Dez.	Beratung mit Eltern und/o- der KITA nach Ergebnissen				

	des Einschu- lungsspiel				
Jan.			Beratung bei AO-SF für Kinder mit 3. Schulbesuchs- jahr	1. Förderplan- gespräch bei Kindern mit sonderpäd. Un- terstützungs- bedarf	2. Beratungs- Gespräch nach Bedarf 1. Förderplan- gespräch bei Kindern mit sonderpäd. Un- terstützungs- bedarf
Feb.				nach der Zeugnisaus- gabe: nach Bedarf	nach der Zeugnisaus- gabe: nach Bedarf
März		2. Eltern- sprechtag	2. Eltern- sprechtag	2. Eltern- sprechtag	
Juni/ Juli		nach der Zeugnisaus- gabe: nach Bedarf	nach der Zeugnisaus- gabe: nach Bedarf	nach der Zeugnisaus- gabe: nach Bedarf 2. Förderplan- gespräch zum Abschluss des Schuljahres mit jährlicher Überprüfung des sonderpä- dagogischen Unterstüt- zungsbedarf und des För- derortes	2. Förderplangespräch zum Abschluss des Schuljahres mit jährlicher Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und des Förderortes

14.3 Aufbau des Beratungsgespräches

Gesprächseröffnung:

- Begrüßung
- Nennung des Gesprächsanlasses (gemeinsame Beratung)
- Rollenerklärung (Schulsicht, Absprache mit Kollegen;
- Elternsicht: Sie treffen die Entscheidung)
- Betonung des gemeinsamen Anliegens (Wohl des Kindes)
- Gemeinsame Problem-Analyse
- Gemeinsame Ziel-Analyse

• Einführung von "Spielregeln" (Wer fängt an? Zeitumfang)

Problemlösungsprozess:

- Klärung des Vorwissens (Austausch von Informationen)
- Einbringen und Verarbeiten von Entscheidungsmöglichkeiten

Gesprächsabschluss:

- Gemeinsame Bewertung der Entscheidungsalternativen
- Entscheidung für eine Handlungsalternative
- Vereinbarung über weiteres Vorgehen (erneuter Termin)

14.4 Bedingungen zum Gelingen

Fördernde vs. hemmende Faktoren beim Beratungsgespräch		
fördernd	hemmend	
positive, gleichrangige äußere Situation	äußerlich sichtbares	
(gemeinsamer Tisch, gleich hohe Stühle)	"Macht"-Gefälle	
	Gespräch zwischen "Tür und Angel"	
zuhören	eigenem Mitteilungsdrang Vorrang einräu-	
	men	
Geduld aufbringen	unterbrechen	
informieren	überzeugen wollen	
reflektieren, d.h. Emotionen erfassen und	Probleme nicht ernst nehmen, als subjek-	
akzeptieren	tiv abtun	
paraphrasieren, d.h. kurzes Wiederholen	"Straßensperren" verwenden:	
der Äußerungen des anderen mit eigenen	befehlen, warnen, predigen, raten, beleh-	
Worten	ren, Vorträge halten, kritisieren, be-	
("Sie meinen damit, dass…", "Habe ich Sie	schimpfen, interpretieren, loben, beruhi-	
richtig verstanden,?")	gen, verhören, ablenken, sarkastisch sein)	
zugewandte Körpersprache	abgewandte Körpersprache (abschweifen-	
(Blickkontakt, Konzentration auf den Ge-	der Blick, Auf-die- Uhr-schauen,)	
sprächspartner)		
führt zu	führt zu	
<u>Akzeptanz</u>	Reaktanz	
und	und	
Kooperativer Entscheidungsfindung	Ablehnung wegen erlebter <u>Beeinträchti-</u>	
	gung der eigenen Entscheidungsfreiheit	

14.5 Beratungsaufgaben im multiprofessionellen Team

Folgende schulinterne Berater nehmen Beratungsaufgaben in Bezug auf Kinder, Eltern und Kollegen wahr:

Lehrkräfte als Beratende:

Beratung gehört zum Aufgabenprofil einer jeden Lehrkraft, sie ist ein wichtiger Bestandteil der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Beratungsschwerpunkte sind u.a.: pädagogische Fragen in der Klasse oder zu einzelnen Kindern

- Sozialverhalten
- Arbeitsverhalten
- zur Schullaufbahn (Schuleingangsphase, Übergang weiterführende Schulen)
- Lern- und Leistungsentwicklung
- Leistungsbeurteilung
- Konflikte mit anderen Lehrkräften

Schulleitung als Beratende:

Beratung gehört zur zentralen Schulleitungsaufgabe. Sie ist auch Bestandteil des Qualitätsmanagements, das auf Sicherung und Weiterentwicklung schulischer Qualität abzielt.

Beratungsschwerpunkte sind u.a.:

- Intervention bei akuten Schwierigkeiten
- Rechtliche Fragen
- Pädagogische Aspekte
- Schulaufnahme, Schullaufbahn
- Organisation, Verwaltung
- Entwicklungsprozesse (z. B. Personalentwicklung)
- Schulmitwirkungsgremien

Sonderpädagogen als Beratende: Beratungsgespräche sind ein fester Bestandteil des Arbeitsalltags von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Diagnostische Ergebnisse und daraus resultierende Unterstützungsmaßnahmen müssen gegenüber Eltern, Kindern sowie Kolleginnen und Kollegen erläutert werden.

Beratungsschwerpunkte sind u.a.:

- Elternberatung im Hinblick auf sonderpädagogische Förderung
- Beratung im Hinblick auf Nachteilsausgleich bei Kindern mit AOSF
- Beratung Übergang Kita-Grundschule inkl. Schuleingangsdiagnostik bzw. Wechsel von Klasse 4 nach 5 (Sekundarstufe 1)
- Beratung bei verhaltensauffälligen Kindern mit AOSF
- Beratung bei verhaltensauffälligen Kindern ohne AOSF im Rahmen präventiver Arbeit

Sozialpädagogische Fachkraft als Beratende:

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase sind zuständig für die individuelle Förderung beim Übergang von der Kita in die Grundschule. Die Notwendigkeit der individuellen Förderung basiert darauf, dass Kinder bei der Einschulung ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen und ihr Entwicklungsstand sich stark unterscheidet. Hier setzt die Beratung an.

Beratungsschwerpunkte sind u.a.:

- Beratung von Eltern, eigenständig oder gemeinsam mit der Lehrkraft (unter anderem in Schul- und Erziehungsfragen, Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung, außerschulische Therapiemöglichkeiten
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Förderplänen
- Koordination unterschiedlicher Fördermaßnahmen

Beratung Übergang Kita-Grundschule inkl. Schuleingangsdiagnostik

Schulsozialarbeiterin als Beratende:

Unsere Schulsozialarbeiterin ist im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Stadt Rheinberg unterstützend an unserer Schule tätig. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen von Beratung und sozialpädagogischen Angeboten in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Kollegium.

Beratungsschwerpunkte sind u.a.:

- Beratung bei Schulabsentismus
- Beratung bei Vermutung von Gewalt in der Familie
- Beratung bei Bildung- und Teilhabe
- Beratung bei sozialen Problemen in der Klasse

Die Beratung erfolgt in der Regel durch denjenigen mit der höchsten Betroffenheit. Häufig erfolgt dies nach vorheriger Absprache im multiprofessionellen Team

Letztlich steht für alle darüber hinausgehenden Fragen bzw. für Fragen, die auf anderen Ebenen nicht zu klären waren, die Schulleitung zur Verfügung.

Die Beratungszeiten der Lehrer sind Elternsprechtage sowie weitere Gesprächstermine nach Vereinbarung.

Mit der Schulleitung können jederzeit Gesprächstermine nach Vereinbarung geführt werden.

14.6 Beratung von Schülerinnen und Schülern

Beraten als eine der drei Säulen schulisch-professioneller Arbeit meint nicht nur das Beraten im Kontext von Erwachsenen, sondern besonders auch in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler als Lernende. Durch passgenaue Beratung können wir als Lehrende einerseits die die vorher erfassten individuellen Leistungen rückmelden und somit weiter fördern und andererseits im Sinne einer gesunden Schule Beschwerden, Probleme oder Konflikte aufarbeiten.

Beratung wird von uns verstanden als sinnstiftende Kommunikation und vollzieht sich in folgenden Situationen in Bezug auf das individuelle Lern- und Leistungsverhalten:

- Beratung zum allgemeinen Lernverhalten im Klassenraum
- Beratung zu Ergebnissen von Leistungsmessungen (z.B. Lernkontrollen)
- Beratung als Feedback zu Beobachtungen im persönlichen Kontext des Kindes (z.B. Pünktlichkeit, zuverlässige Aufgabenerledigung u.ä.)

Beratung in Bezug auf persönliche Befindlichkeiten des Kindes kann stattfinden:

- in 4-Augen-Gesprächen
- in Konfliktgesprächen mit anderen Beteiligten
- in Konfliktgesprächen mit externen Teilnehmern (z.B. Eltern)

Beratung in Gruppengesprächen kann stattfinden:

- in gemeinsamen Klassen-Gesprächen zu auffälligen Situationen
- bei Streitschlichtungen
- im Klassenrat
- im Feedback Gespräch der Gruppe zu einzelnen Kindern
- im Feedback Gespräch von Einzelnen zur Gruppe

Bei Beratungsgesprächen, die mit einer Vereinbarung enden, wird ein formloses Protokoll erstellt und von allen Beteiligten unterschrieben.

Ansonsten erstellt die Lehrkraft eine Gesprächsnotiz.

14.7 Beschwerdemanagement

So unerfreulich Beschwerden sein können, sie enthalten oft auch Ansatzpunkte für eine positive "Verwertung" in der Schule. Jede Beschwerde muss daraufhin überprüft werden, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder ob sie auf ein generelles, z. B. in organisatorischen Regelungen der Schule begründetes Problem verweist.

So können Beschwerden als eine Art "Frühwarnsystem" genutzt werden, das es ermöglicht, etwaige Probleme rechtzeitig zu bearbeiten, so dass es nicht zu einer dauernden Wiederholung oder unnötigen Eskalationen kommt. Dies ist Ausdruck eines professionellen Umgangs mit Problemen und Beschwerden.

Entscheidend für jede Art des Umgangs mit Beschwerden ist, dass Verfahren vereinbart werden und diese für alle Beteiligten bekannt und transparent sind.

Für unsere Schule gibt es ein festgelegtes Verfahren zur Beschwerdebearbeitung, bei dem der Grundsatz gilt, dass die Person die Beschwerde klärt, die die größte Betroffenheit hat.

Bei Beschwerden

Eltern/Elternvertreter

→ wenden sich an betroffene Lehrkraft/ Erzieherin

Im Falle der fehlenden Lösung des Problems

Eltern/Elternvertreter

→ wenden sich an Klassenlehrerin/ Ganztagskoordinatorin

Wenn auf den vorherigen Ebenen keine Abhilfe der Beschwerde erwirkt werden konnte (Vereinbarungen kamen nicht zustande), dann

→ wenden sich Eltern oder Elternvertreter an Schulleitung

Sofern der Konflikt innerschulisch nicht gelöst werden kann

Eltern/Elternvertreter

→ wenden sich an Schulaufsicht/Leitung Schulbetreuung Caritas

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem größerer Tragweite (z. B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung), muss die Schulleitung unmittelbar eingreifen und unter Einbeziehung der Parteien für Aufklärung des Sachverhaltes sorgen.

a) Vereinbarungen anstreben

Auf jeder "Instanzen-Ebene" sollen konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden.

b) Dokumentation

Vereinbarungen sind schriftlich in einem Gesprächsprotokoll festzuhalten.

c) Unterstützung

Sollte die von der Beschwerde betroffene Lehrkraft Unterstützung benötigen, ist es Aufgabe der Schulleitung und ggf. des Lehrerrates der Schule diese im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht anzubieten.

Liegen dem individuellen Beschwerdefall schulorganisatorische Probleme zugrunde, ist es Aufgabe der Schulleitung, sich um möglichst schnelle Abhilfe zu bemühen und ggf. vorübergehende individuelle Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffene Lehrkraft zu suchen.

15 Vertretungskonzept

15.1 Maßnahmen bei kurzfristiger Vertretung

Bei Krankmeldungen oder Beurlaubungen der Lehrkräfte werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Aushang des Vertretungsplans so früh wie möglich am Whiteboard vor dem Lehrerzimmer
- Auflösung zusätzlicher Förderstunden und Doppelbesetzungen
- Auflösung des klassenübergreifenden Förderunterrichts
- Aufsicht durch die Lehrkräfte, die auf dem gleichen Flur unterrichten

Dies geschieht meist dann, wenn eine Stunde überbrückt werden muss, weil danach noch weiterer Unterricht stattfindet.

(Voraussetzung: Offene Unterrichtsformen/Paralleles Arbeiten in den Jahrgangsstufen)

 Aufteilung der betroffenen Klassen mit Arbeitsauftrag und Arbeitsmaterial in festgelegte Gruppen auf andere Klassen nach einem festen Plan

So hat jedes Kind immer die gleiche "Vertretungsklasse" und "Vertretungslehrerin". Der Aufteilungsplan hängt für die Vertretungslehrkräfte sicht- und einsehbar im Klassenraum.

Anordnung von Mehrarbeit durch die Schulleitung

15.2 Maßnahmen bei längerfristiger Vertretung

- Umstellung des Stundenplanes, dabei auch andere Klassen einbeziehen.
- Kürzung des Unterrichts (auch OGS) möglichst gleichmäßig auf alle Jahrgangsstufen verteilt

Bei längeren Fehlzeiten einer oder mehrerer Kolleginnen wird in allen Jahrgängen gleichmäßig Unterricht gekürzt, um den primär betroffenen Lerngruppen einen pädagogisch sinnvollen Unterricht zu gewährleisten.

Nach Absprache mit dem Schulamt:

- Ausschreibung Vera
- Bezahlte Mehrarbeit
- Abordnung
- Versetzung

15.3 Organisatorische Vereinbarungen

Jede Klasselehrerin/ jeder Klassenlehrer hat einen Vertreter/ eine Vertreterin.

Die Vertretung ist verantwortlich für Elterninformationen (z.B. Stundenplanänderungen) und die Kommunikation mit den Vertretungslehrern der Klasse (thematische und organisatorische Absprachen).

Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe unterstützen die Vertretungskraft durch die Bereitstellung geeigneter Unterrichtsmaterialien und informieren über aktuelle Themen, Unterrichtsinhalte und Ziele der Jahrgangsstufe. Durch Jahrgangsteamarbeit ist der Informationsfluss über Unterrichtsthemen etc. gewährleistet. Jeden Tag sollen eine Deutsch- und eine Mathematikstunde stattfinden.

Die Eltern der von Stundenplanänderungen betroffenen Kinder werden rechtzeitig und in adäquater Form über die Änderungen informiert.

Ebenso werden Schülerlotse und Leiterin des OGS-Betriebs sowie evtl. betroffene Busunternehmen über Stundenplanänderungen informiert.

Bei längeren Fehlzeiten einer Kollegin wird eine Lehrkraft bestimmt, die die Aufgaben der Klassenführung und inhaltliche Absprachen übernimmt.

In jeder Klasse befinden sich im Klassenbuch:

- Klassenliste mit Notfallnummern
- Stundenplan
- Übersicht JeKits
- Übersicht OGS/ Betreuung 8-13
- Aufteilungsliste
- Risikokinder
- Liste der Kinder mit Förderung und Arbeitsgemeinschaften

Die Sonderpädagogen als auch die Schulsozialpädagogin führen ein eigenes Klassenbuch.

16 Konzept zum offenen Ganztag



Mit dem offenen Ganztag bieten die St. Peter Schule und der Caritasverband Moers-Xanten Familien eine verlässliche Betreuung, die den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern soll.

Ziel ist es, ansetzend an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und ihrer Familien, den Kindern neben der Betreuung und Versorgung über Mittag und der Erledigung der Hausaufgaben, einen sinnvollen Lebens- und Erfahrungsraum zu eröffnen. Dieser soll weitere Möglichkeiten zur Bildung und Erziehung bereithalten und zur Verbesserung der Chancengleichheit jedes einzelnen Kindes beitragen. Neben der Lernleistung jedes einzelnen Kindes ist eine soziale und emotionale Förderung von hoher Bedeutung. Dieses Angebot hat dabei keinen Familien ersetzenden, sondern einen Familien ergänzenden Charakter.

Mit dem Betreuungsangebot bieten wir den Kindern die Möglichkeit, sich selbst zu erfahren, sich auszuprobieren und sich wohl zu fühlen. Die Bedürfnisse der Kinder stehen dabei im Mittelpunkt. Es wird jedes einzelne Kind wahrgenommen, gefördert und betreut.

Wir begleiten und fördern die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen und kognitiven Entwicklung. Unsere Aufmerksamkeit gilt sprachlichen, musikalischen, künstlerischen, kreativen und sportlichen Förderangeboten.

Das Programm des Offenen Ganztags umfasst im Wesentlichen

- Mittagessen
- Hausaufgaben
- Pädagogische Projekte
- Freies Spiel

16.1 Mittagessen

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Mit den Kindern zusammen werden feste Regeln für den Ablauf und das Verhalten bei Tisch entwickelt. Die Essenssituation wird als Ort des sozialen Miteinanders und Ort für die Themen der Kinder genutzt. Die Kinder bekommen ein ausgewogenes Mittagessen. Kulturelle oder gesundheitliche Besonderheiten werden nach Rücksprache mit den Eltern im Speiseplan berücksichtigt.

16.2 Hausaufgaben

Hausaufgabenzeiten sind ein fester Bestandteil im Zeitplan der offenen Ganztagsschule. Sie stellen so eine feste Verbindung zwischen dem Vormittag in der Schule und der Betreuung dar. Den Schülern wird Raum und ausreichend Zeit gegeben, ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich erledigen zu können. Betreut werden sie hierbei von fachlich qualifiziertem Personal der offenen Ganztagsschule und Lehrkräften der Schule.

Die Offene Ganztagsschule ist in ihrer rechtlichen Konstruktion Teil der Schule. Dazu gehört auch der gewollte Informationsaustausch zwischen Klassenlehrer und den pädagogischen Mitarbeitern. Der Informationsaustausch findet nach den Grundsätzen der gemeinsamen pädagogischen Arbeit ggf. im direkten Austausch statt.

16.3 Pädagogische Projekte

Die pädagogischen Projekte sind frei wählbar. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, auch außerhalb der schulischen Lernprozesse Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entdecken und weiter zu entwickeln. Deshalb bietet der Offene Ganztag vielseitige Aktivitäten und Projekte an. Die Anmeldung gilt in der Regel für ein Schulhalbjahr.

Die pädagogischen Projekte werden durchgeführt in Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen z. B. mit Sportvereinen (TUS Rheinberg)

Ganz wichtig ist es uns, unsere Kinder in Bewegung zu bringen, ob beim freien Spiel draußen an der frischen Luft oder bei Spiel und Sport in der Turnhalle. Ohne Leistungsdruck und in spielerischer Form soll dem Bewegungsbedürfnis der Kinder entsprochen werden.

16.4 Freies Spiel

Die freie Zeit zum Spielen ist ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzeptes. Die Kinder beschäftigen sich in der freien Zeit unter der Aufsicht der Betreuer selbstständig in den Gruppenräumen oder auf dem Außengelände. Ein reichhaltiges Angebot an Gesellschaftsspielen, Freispielmaterial und im Außenbereich Fahrzeuge, Sandspielmaterialien, Gummitwist und Seile runden das Angebot ab.

16.5 Räumlichkeiten

Dem Offenen Ganztag stehen mehrere Gruppenräume mit unterschiedlichen Aktionsbereichen, z. B. Spielteppich, Rollenspiel, Leseecke, Basteltisch zur Verfügung. Des Weiteren gehören eine Mensa und eine Küche zu den Räumen des Offenen Ganztags. Die Hausaufgabenbetreuung wird in den Unterrichtsräumen im Schulgebäude durchgeführt.

16.6 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind an Unterrichtstagen von 11.30 Uhr - 16.00 Uhr, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien von 7.30 - 16.00 Uhr. Es besteht eine tägliche Anwesenheitspflicht bis 15 Uhr.

Ebenfalls wird in den Osterferien, in einer Hälfte der Sommerferien, den Herbstferien sowie an beweglichen Ferientagen eine Ferienbetreuung angeboten.

16.7 Kosten und Beiträge

Die Kosten für die Teilnahme am Offenen Ganztag werden einkommensabhängig gestaffelt von der Stadt Rheinberg eingezogen. Nähere Informationen dazu erteilen die Stadt Rheinberg oder der Caritasverband Moers-Xanten e. V.

Die Teilnahme am Mittagessen ist im Offenen Ganztag verbindlich.

16.8 Personal

Für das verlässliche Betreuungsangebot des Offenen Ganztags wird pädagogisches Fachpersonal wie Erzieherinnen und pädagogische Ergänzungskräfte sowie Mitarbeiterinnen in der Mensa mit unterschiedlichen Wochenstunden vom Caritasverband Moers-Xanten eingesetzt. Lehrer/innen arbeiten ebenfalls im Bereich individuelle Förderung mit.

Bei Krankheit oder Urlaub der regulären Mitarbeiter setzt der Caritasverband Vertretungskräfte ein. Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an fachlich relevanten Fortbildungsmaßnahmen teil. Zusätzlich finden auch gemeinsame Fortbildungen mit dem Lehrerkollegium statt.

Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter im Team und der kollegiale Austausch untereinander sowie die kontinuierliche Beratung des Gesamtteams werden durch Leitungskräfte des Caritasverbandes unterstützt und sichergestellt.

16.9 Kooperation zwischen Schule, Eltern und Caritasverband

Wichtig für die erfolgreiche Einbindung aller Beteiligten ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Diese wird sichergestellt durch einen Elternabend für die Eltern der neuen Erstklässler sowie weiterer Elternabende. Außerdem fördert die Teilnahme an Lehrerkonferenzen und Schulpflegschaftssitzungen den kontinuierlichen Austausch der Mitarbeiter mit dem Lehrerkollegium. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, bei Bedarf einen Gesprächstermin mit Mitarbeitern des Offenen Ganztags zu vereinbaren. Bei Gesprächsbedarf der Mitarbeiter zu einzelnen Kindern werden die Eltern eingeladen, um in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrkräften Entwicklungsmöglichkeiten zu finden.

Die Schulbetreuung ist in den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Caritasverbandes Moers-Xanten e. V. eingebunden. Auf Wunsch der Eltern können die Mitarbeiter des Offenen Ganztags zu weiteren Hilfsangeboten des Caritasverbandes Kontakte herstellen z. B. zur Erziehungsberatung, Kurberatung, Migrationsberatung, zur Seniorenberatung, Suchtberatung oder zur Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen.

16.10 Betreuung 8-13 Uhr

In der verlässlichen Halbtagsbetreuung wird eine Betreuung an Schultagen in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr angeboten. Bei Bedarf ist eine kostenpflichtige Ferienbetreuung zusätzlich buchbar.

Betreut werden die Kinder von pädagogischen Fachkräften in einer Gruppe von bis zu 30 Kindern.

Unsere pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern neben Spielmaterialien für den Innen- und Außenbereich auch wechselnde Kreativangebote an.

In der Betreuung 8-13 Uhr gibt es keine tägliche Anwesenheitspflicht und auch die Abholzeit kann täglich variieren und richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten.

17 Förderverein



Der im Jahre 1987 gegründete Verein der Freunde und Förderer der Grundschule St. Peter Rheinberg e.V., unterstützt die Schule in vielen Bereichen.

An oberster Stelle stehen dabei die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Der Förderverein möchte mit seiner Arbeit zu einer optimalen Lernumgebung beitragen. Dank der tatkräftigen Unterstützung zahlreicher Vereinsmitglieder und vieler hilfsbereiter Eltern können Projekte und Anschaffungen, wie die folgenden, ermöglicht werden:

- Ausstattung unserer Schulbücherei "Schmökerzentrale"
- finanzielle Unterstützung bei Schul- und Sportveranstaltungen wie z.B. beim Zirkusprojekt (alle vier Jahre), Trixitt, Trommelzauber etc.
- "Mein Körper gehört mir" Aufklärungsprojekt gegen sexuelle Gewalt
- unbürokratische Hilfe bei Klassenfahrten in finanziellen Notsituationen
- Busfahrt zum jährlichen Kindertheaterbesuch
- T-Shirts mit dem Schullogo
- Waffelstand am Tag der offenen Tür
- Einschulungscafé
- Anschaffung von Pausenkisten für jede Klasse
- Schulobst
- Nikolausbesuch
- Mithilfe bei der Familiade und Teilnahme am Rheinberger Adventsmarkt
- und vieles mehr

Auch das Betreuungsangebot mit den zahlreichen AG-Angeboten liegt dem Förderverein am Herzen. So wurde mit Hilfe der Mitarbeiter/-innen des Offenen Ganztags einen Werk- und Kreativraum eingerichtet und ausgestattet.

17.1 Mitglieder

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus engagierten Eltern, Ehemaligen, Schulleitung, Lehrer/-innen und Mitarbeiter/-innen der OGS. Hierdurch entsteht ein kreatives und wertvolles Aufeinandertreffen unterschiedlicher Fachrichtungen, so dass Anliegen aus vielen verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden können.

17.2 Finanzierung

Um die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule kontinuierlich zu fördern und finanziell zu unterstützen, bezieht der Fördervereinn Gelder über:

- Mitgliedsbeiträge (Der Mindestbetrag beträgt 15,00 Euro* jährlich.)
- Geld- und Sachspenden
- Sponsorenlauf
- Einnahmen bei Schulveranstaltungen
- Beteiligung an Veranstaltungen des Spektakel e.V. (Familiade, Adventsmarkt)

18 Teilnahme an langfristigen Projekten

18.1 Gesund macht Schule (GmS)



Unsere Schule nimmt mit einigen Klassen an dem Projekt "Gesund macht Schule" teil. Ziele dieses Projekts sind:

- Förderung eines gesundheitsbewussten Ernährungs- und Bewegungsverhaltens in Schule, Elternhaus und Freizeit,
- Stärkung der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung,
- von Ärzten unterstützte Gestaltung von Unterricht und Elternarbeit, Einbindung der Eltern in das schulische Leben.

Wichtige Themen innerhalb des Projektes sind:

- Essen und Ernährung,
- Bewegung und Entspannung,
- Sexualerziehung.

Die Zunahme von lebensstilbedingten Erkrankungen zeigt, dass die frühzeitige Vermittlung von Gesundheitskompetenz wichtig ist, um Lebensqualität langfristig zu erhalten. Das kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten schon in der Grundschule "Gesundheit" als sinnstiftend und nicht nur als ein zeitlich begrenztes Unterrichtsthema erleben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Gesundheitsförderung als ein von allen Beteiligten der Schule mitgetragenes und mitzuentwickelndes Konzept verstanden wird. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist unerlässlich, damit sie das in der Schule Vermittelte mittragen und in der häuslichen Umgebung verwirklichen.

18.2 JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen)



Unsere Schule nimmt seit dem Schuljahr 2008/09 an dem musikpädagogischen Projekt "Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" (JeKits) teil. "JeKits" ist ein kulturelles Bildungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Alle Erstklässler nehmen kostenlos am Programm teil. Das Konzept beinhaltet einen Tandemunterricht, so dass die ersten Klassen eine Stunde speziellen Musikunterricht durch Lehrer/Lehrerinnen der städtischen Musikschule erhalten. Ab dem zweiten Schuljahr wird ein monatlicher Beitrag erforderlich. Die Teilnahme am Tanzunterricht ist dann freiwillig.

Dieser Jekits-Unterricht findet im Anschluss an den Unterricht statt, so dass für die teilnehmenden Kinder keine oder geringe Wartezeiten entstehen.

Die St. Peter Schule hat sich für den Schwerpunkt **Tanzen** entschieden. Wir sehen hier einen weiteren positiven Einfluss auf die motorische und kognitive-emotionale Entwicklung

der Kinder, mit Auswirkungen auf die gesamte Lern-, Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung.

18.3 ZeusKids

ZeusKids macht Kinder spielerisch mit der Nachrichtenwelt bekannt. Die Kinder lernen die Tageszeitung kennen und schreiben als kleine Reporter ihre eigenen Nachrichten. Elemente von ZeusKids:

- 1. Zwei Wochen lang bekommt jede Klasse einen Klassensatz der lokalen Tageszeitung.
- 2. Zur Motivation erhält jedes Kind ein persönliches Arbeitsheft "Meine Reporterschule", einen Layoutbogen für die eigene Zeitungsseite und natürlich einen Zeus-Kids-Presseausweis.
- 3. Die Lehrer und Lehrerinnen werden mit der Broschüre "Die Zeitung Methodischdidaktische Hinweise und Sachinformationen für den Unterricht" unterstützt und bekommen praxisnahe Beispiele und Ideen.
- 4. www.zeuskids.de ist die Heimat der ZeusKids-Reporter. Neben den Artikeln der ZeusKids-Reporter, Fotostrecken aus den Klassen sowie ausgewählten Kindernachrichten aus den Zeitungsredaktionen gibt es hier jede Menge Tipps und Tricks für Kinder rund um das Thema Zeitung und Medien.

19 Kooperation mit außerschulischen Partnern und Institutionen

19.1 Grundsatzüberlegungen

Viele außerschulische Institutionen unterstützen uns bei der Arbeit mit unseren Schülern. Diese intensive Zusammenarbeit fördert die erfolgreiche Lernentwicklung der Kinder und festigt ihre Persönlichkeit. Gleichzeitig können Toleranz, Offenheit, Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit bei den pädagogischen Leitzielen verwirklicht werden.

Zudem ermöglicht die Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen eine Vielfalt an Angeboten, die die Schule alleine nicht abdecken kann. Außerdem können unterschiedliche Kooperationspartner neue Impulse in die Schule hineinbringen.

19.2 Ziele

- Stadtteilerfahrungen für Kinder
- Kinder mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten auch außerhalb der Schule vertraut machen
- Möglichkeiten der Förderung der Kinder in verschiedenen Bereichen
- mehr Angebote zum lebensnahen Lernen für Kinder

19.3 Kooperationspartner

- Polizei
 - Gewaltprävention
 - o Elterntraining
 - Verkehrserziehung im 1. Schuljahr
 - Radfahrprüfung im 4. Schuljahr
- Jugendamt/Beratungsstellen
- Musikschule (Jekits)
- Sportvereine (Arbeitsgemeinschaften)
- Begegnungsstätte in der Reichelsiedlung
- Kindertagesstätten des gesamten Stadtgebietes (Treffen mit den Leitungen, kollegialer Austausch)
- Weiterführende Schulen (Kontaktgespräche mit den Stufenkoordinatoren, Vernetzung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf Stadteben)
- Katholische Kirche (Gottesdienste, Austausch, Kinderchor (Sing!Spatzn))
- Kartoffelhof (gesunde Ernährung, gemeinsames Backen und Kochen)
- Zeitung (ZeusKids)
- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück